

# Veröffentlichungen der Kultusministerkonferenz

**DOKUMENTATION**  
zur  
**BERUFSORIENTIERUNG**  
an  
**ALLGEMEINBILDENDEN SCHULEN**

**(Sekundarbereich I und II)**

**Band 3**  
**Gymnasien und gymnasiale Oberstufen**

Sekretariat der Ständigen Konferenz  
der Kultusminister der Länder  
in der Bundesrepublik Deutschland



**DOKUMENTATION**

**zur**

**BERUFSORIENTIERUNG**

**an**

**ALLGEMEINBILDENDEN SCHULEN**

**(SEKUNDARBEREICH I und II)**

---

- Beschluß der Kultusministerkonferenz vom 7. 3. 1997 -

**BAND 3**

**Gymnasien und gymnasiale Oberstufen**

Herausgeber:

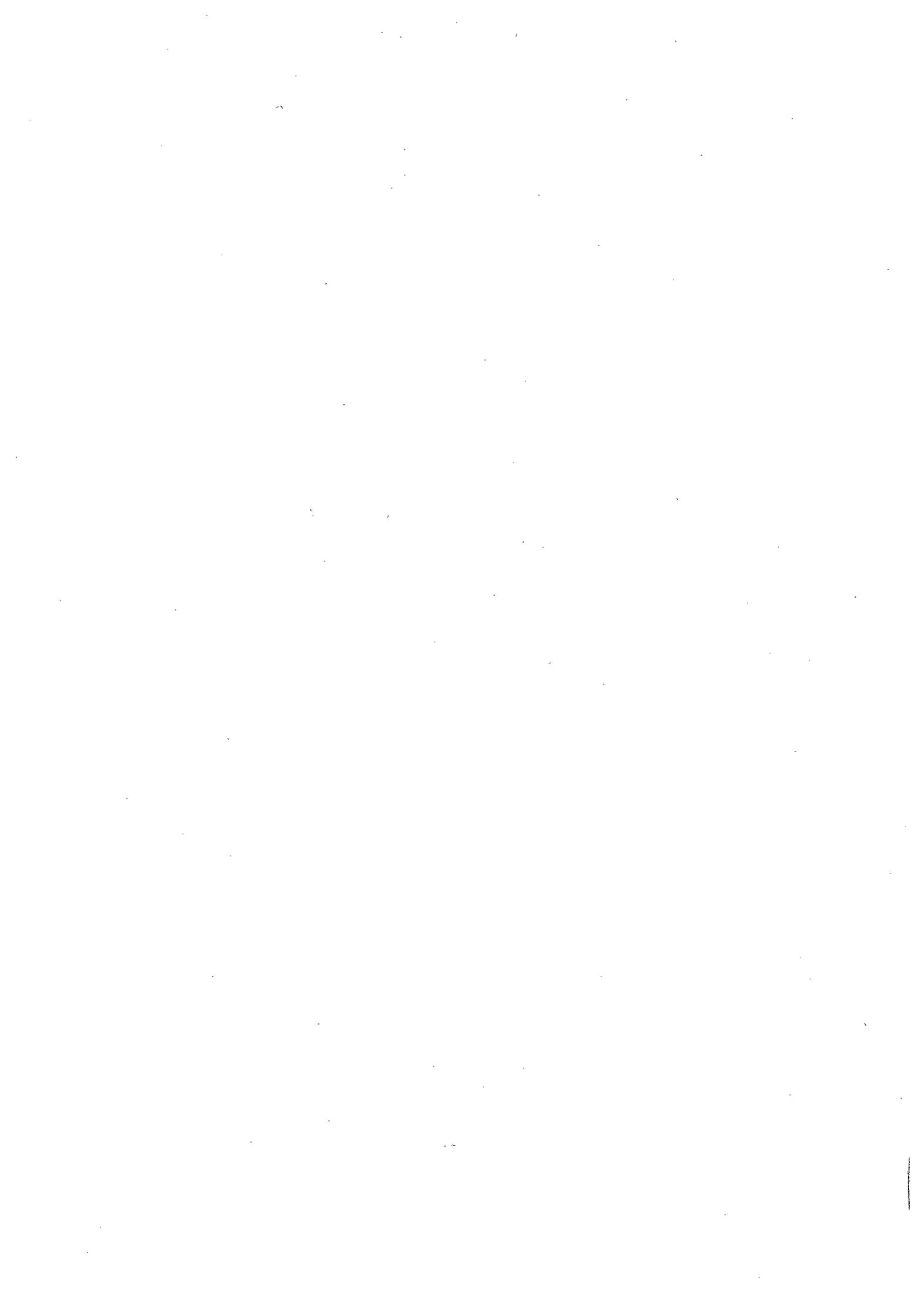
Sekretariat der Ständigen Konferenz der  
Kultusminister der Länder der Bundesrepublik Deutschland  
Lennéstraße 6  
53113 B o n n  
Tel.: 0228-501-0 / Fax: 0228-501-777

**Band 3**

**Berufsorientierung**

**an**

**Gymnasien und gymnasialen Oberstufen**



# I n h a l t

I.	Vorwort	1
II.	Länderübergreifende Gesamtdarstellung zur Berufsorientierung an Gymnasien und gymnasialen Oberstufen	5
III.	Darstellung der Ländergegebenheiten	15

## Inhaltsschema:

1. Erlasse, Verwaltungsvorschriften im Hinblick auf Berufsorientierung (entsprechende Unterlagen mit Quellenangabe in Band 1)
2. Berufsorientierung in den Fächern und Lernbereichen der Stunden- tafeln (mit Angabe der Rahmenwochenstunden bzw. Wochenstundenzahlen)
3. Übergeordnete Zielsetzungen und wesentliche Inhalte des Unterrichts (entsprechende Lehrplanauszüge mit Quellenangabe in Band 1)
4. Praxis der Einbeziehung der Berufsberatung
  - 4.1. Formen der Einbeziehung bzw. der Zusammenarbeit (Vereinbarung des Landesarbeitsamtes mit den Kultusverwaltungen der Länder als Anlage; Erlasse, Verwaltungsvorschriften oder ähnliches der Länder im Hinblick auf die Berufsorientierung in Band 1)
  - 4.2. Ziele und Inhalte von Schulbesprechungen der Berufsberatung
  - 4.3. Verwendung von Medien der Berufsberatung in den Lehrplänen bzw. Unterrichtseinheiten
  - 4.4. Einbeziehung der Berufsinformationszentren (BIZ) bzw. Mobilen Berufsinformationszentren (BIZ-mobil)
5. Betriebserkundungen und Betriebspraktika
6. Besondere Maßnahmen, Modellversuche, Einbeziehung der Informationstech- nischen Grundbildung, Europaorientierung, außerunterrichtliche Aktivitäten
7. Voraussetzungen in der Lehreraus- und -fortbildung (mit Angaben wesentlicher Inhalte)
8. Hinweise zur weiteren Entwicklung
9. Zusammenfassung



Länderbeschreibungen:

Baden-Württemberg	17
Bayern	25
Berlin	33
Brandenburg	39
Bremen	43
Hamburg	49
Hessen	57
Mecklenburg-Vorpommern	63
Niedersachsen	67
Nordrhein-Westfalen	75
Rheinland-Pfalz	81
Saarland	89
Sachsen	97
Sachsen-Anhalt	105
Schleswig-Holstein	109
Thüringen	117

**Band 1** enthält "Allgemeiner Teil"

**Band 2** enthält "Schulen des Sekundarbereichs I (außer Gymnasien) und Sonderschulen"



## V o r w o r t

Die Bundesanstalt für Arbeit und die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland haben am 12. Februar 1971 ein Übereinkommen über die Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung getroffen. In dem Übereinkommen wird festgestellt, daß

- die Rahmenvereinbarung der Kultusministerkonferenz über die Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung vom 5. Februar 1971 in gegenseitigem Einvernehmen zustandegekommen ist,
- die Kultusminister der Länder und die Bundesanstalt für Arbeit die zur Durchführung der Vereinbarung erforderlichen Maßnahmen treffen werden und
- zur Förderung der Zusammenarbeit auf der Grundlage der Rahmenvereinbarung eine Ständige Kontaktkommission aus Vertretern beider Seiten gebildet wird.

Mit dem Übereinkommen und der Rahmenvereinbarung ist zwischen Schule und Berufsberatung länderübergreifend und auf Landesebene ein effektives Kooperationsverhältnis begründet worden. Beide Vereinbarungen sind für das Entstehen eines zwischen Schule und Berufsberatung abgestimmten Konzepts von Berufswahlvorbereitung, für eine partnerschaftliche und kooperative Maßnahmengestaltung und eine gemeinsame Strategie für die Zukunft von grundlegender Bedeutung.

Als Ergebnis insbesondere der Abstimmung in der Ständigen Kontaktkommission hat die Kultusministerkonferenz erstmals 1979 die Dokumentation "Inhalte der Berufsorientierung in den Arbeitslehre-Lehrplänen - Schuljahr 1978/79", fortgeschrieben für das Schuljahr 1980/81, herausgegeben. Sie ergänzte die erste Veröffentlichung durch die Dokumentation "Berufsorientierung in der Mittel- und Oberstufe des Gymnasiums - Schuljahr 1983/84". Eine weitere Aktualisierung erfolgte im Jahre 1986/87.

Die tiefgreifenden technischen, gesellschaftlichen und arbeitsmarktpolitischen Entwicklungen der letzten Jahre, ein verändertes Berufs- und Bildungswahlverhalten und ein neues Verständnis von der Gleichwertigkeit allgemeiner und beruflicher Bildung haben eine Überarbeitung der Dokumentation erneut geboten.

Der vorliegende Bericht ist eine aktualisierte Gesamtdokumentation über die Berufsorientierung an allgemeinbildenden Schulen, die auch den Sonderschulbereich berücksichtigt. Die vorliegende Gesamtdokumentation gliedert sich in drei Teildokumentationen: Allgemeiner Teil, Schulen des Sekundarbereichs I (außer Gymnasien) und Sonderschulen, Gymnasien und gymnasiale Oberstufen.

Die Kultusministerkonferenz hofft, mit dieser Dokumentation über den Stand der sowohl für den einzelnen als auch für den Arbeitsmarkt wichtigen Bildungskomponente der Berufsorientierung den Betroffenen und den Entscheidungsträgern ein hilfreiches Informations- und Beratungsinstrument an die Hand zu geben.



## **II.**

### **Länderübergreifende Gesamtdarstellung**



# Länderübergreifende Gesamtdarstellung zur Berufsorientierung an Gymnasien und gymnasialen Oberstufen

## 1. Erlasse, Verwaltungsvorschriften im Hinblick auf Berufsorientierung

Die Zahl der Erlasse, Verwaltungsvorschriften u.ä. zur Berufsorientierung, die die "Rahmenvereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen Schule und Berufsberatung" (s. II. Teil A, Ziffer 1) bzw. die daraus hervorgegangenen Übereinkommen der Länder mit den Landesarbeitsämtern (s. II. Teil A, Ziffer 2) ergänzen, ist von Land zu Land sehr unterschiedlich. Einem Land erscheint seine länderspezifische Vereinbarung zur Zusammenarbeit zwischen Schule und Berufsberatung als ausreichend, andere Länder haben Ergänzungen und Konkretisierungen angebracht. Diese beziehen sich z.B. auf die Umsetzungsmöglichkeiten eines fächerübergreifenden Ansatzes zur Berufsorientierung, auf Handreichungen zum Lehrplan mit teilweise erheblichem Umfang oder auf die Durchführung von Betriebserkundungen und Betriebspraktika.

## 2. Berufsorientierung in den Fächern und Lernbereichen der Stundentafeln

Berufsorientierung ist zwischenzeitlich zum festen Bestandteil in den Lehrplänen geworden. Dabei ist zu beachten, daß der Begriff "Berufsorientierung" keineswegs einheitlich besetzt ist. Ein eigenständiges Fach "Berufsorientierung" ist in keinem Land vorhanden. In einigen Ländern gibt es kein Fach mit einem deutlichen Schwerpunkt Berufsorientierung (z.B. Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern), einige Länder ordnen Inhalte zur Berufsorientierung nur einem oder wenigen Fächern zu (z.B. Berlin, Bremen, Rheinland-Pfalz, Sachsen), andere Länder realisieren ein fächerübergreifendes Konzept unter Einbeziehung möglichst vieler Fächer (z.B. Bayern, Baden-Württemberg).

Leitfächer bei der Vermittlung von Berufsorientierung sind vorwiegend Fächer aus dem gesellschaftspolitischen Bereich wie

- Gemeinschaftskunde (z.B. Baden-Württemberg, Hamburg, Hessen, Niedersachsen)
- Wirtschafts- und Rechtslehre (Bayern)
- Wirtschaft und Recht (Thüringen)
- Wirtschaft (z.B. Berlin)
- Wirtschaftslehre (z.B. Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein)
- Sozialkunde (z.B. Berlin, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt)
- Arbeitslehre (z.B. Brandenburg, Hessen)
- Politische Bildung (z.B. Brandenburg)
- Politik
- Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung/Wirtschaft (Sachsen)
- Wirtschaft-Technik (z.B. Sachsen-Anhalt)
- Wirtschaft/Politik (Schleswig-Holstein).

Außer den gesellschaftswissenschaftlichen Fächern vermitteln in verschiedenen Ländern auch Fächer wie Deutsch, Religionslehre/Ethik, Fremdsprachen oder Naturwissenschaften Berufsorientierung.

Neben einer Verankerungen berufsorientierender Inhalte in den Lehrplänen bestimmter Fächer gibt es auch Sonderformen wie "Arbeitsgemeinschaft Berufsorientierung" (z.B. Baden-Württemberg) oder Wahlunterricht sowie außerunterrichtliche Veranstaltungen.

Der zeitliche Schwerpunkt liegt meist in den Jahrgangsstufen 9 und 10 sowie in der Oberstufe. Erste Ansätze einer Berufsorientierung gibt es jedoch auch in niedrigeren Jahrgangsstufen.

### 3. Übergeordnete Zielsetzungen und wesentliche Inhalte des Unterrichts

Die übergeordneten Zielsetzungen und die wesentlichen Inhalte des Unterrichts müssen im Zusammenhang mit der Aufgabe der Schule im Gesamtprozeß der Berufswahlvorbereitung gesehen werden. Diese sind vor allem durch die Rahmenvereinbarung der Ständigen Konferenz der Kultusminister (KMK) vom 05.02.1971 und den darauf aufbauenden Übereinkommen zwischen der Bundesanstalt für Arbeit und der KMK über die Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung geprägt. Von Bedeutung sind außerdem die länderspezifischen Vereinbarungen. Die Konkretisierungen sind in der Regel im Bildungs- und Erziehungsauftrag der jeweiligen Lehrpläne enthalten. Folgende übergeordnete Zielsetzungen gibt es in vielen Ländern am Gymnasium:

- Die Schule hat die Aufgabe, auf Arbeitswelt und Beruf vorzubereiten. Dazu sind vielfältige Informationen notwendig.
- Die Schülerinnen und Schüler sollten sich möglichst selbständig und aktiv mit dem Problem der Berufs- und Studienwahl auseinandersetzen, damit sie eine begründete Entscheidung für ihre Berufswahl treffen können.
- Die Schülerinnen und Schüler sollen ihre eigenen Fähigkeiten, Vorstellungen und Wünsche erkennen und richtig einschätzen lernen.
- Der Prozeßcharakter der Berufsorientierung wird in allen Ländern betont, d.h., es wird alterstufengerecht und aufbauend vorgegangen.
- Auch die Bedeutung von Arbeitstugenden, Arbeitshaltungen und Werthaltungen sollen den Schülerinnen und Schülern vor Augen geführt werden.

Folgende wesentlichen Inhalte sind in den meisten Ländern von Bedeutung:

- Bedeutung von Beruf und Arbeit
- schulische und berufliche Bildungsgänge im Überblick
- Beratungsangebote
- Möglichkeiten der Berufswegplanung
- Ablauf des Bewerbungs- und Einstellungsverfahrens
- gesamtwirtschaftlicher, regionaler und sektoraler Arbeitsmarkt
- gesamtwirtschaftliche Zusammenhänge wichtige Rechtsgrundlagen (Ausbildungsvertrag, Jugendarbeitsschutzgesetz u.a.)
- Funktionsgefüge eines Unternehmens

- Interessen und Konflikte in der Arbeitswelt
- politische, wirtschaftliche, gesellschaftliche und rechtliche Zusammenhänge
- Strukturmerkmale der industriellen Gesellschaft
- System der sozialen Sicherung
- strukturelle Veränderungen in der modernen Arbeitswelt

#### 4. Praxis der Einbeziehung der Berufsberatung

Die Praxis der Einbeziehung der Berufsberatung ist in den verschiedenen Ländern inhaltlich weitgehend einheitlich, zeitlich jedoch teilweise unterschiedlich geregelt. Die Berufsberatung ist schwerpunktmäßig in folgenden Jahrgangsstufen tätig:

- Jahrgangsstufen 9 und/oder 10 (z.B. Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen)
- Jahrgangsstufe 11 (z.B. Baden-Württemberg, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland)
- Jahrgangsstufen 11 und 12 (z.B. Sachsen, Thüringen)
- Jahrgangsstufen 12 und 13 (z.B. Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Hamburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland).

##### 4.1. Formen der Einbeziehung bzw. der Zusammenarbeit

In allen Ländern ist der Berufsberater mit Schulbesprechungen beteiligt, i.d.R. in der vorletzten Jahrgangsstufe vor dem mittleren Schulabschluß bzw. vor dem Abitur. Neben den allgemeinen Schulbesprechungen werden Einzelberatungen durchgeführt, außerdem werden spezielle Serviceleistungen angeboten (z.B. Eignungsuntersuchungen). Einen wichtigen Stellenwert nimmt die Einführung der Schülerinnen und Schüler in die Nutzung des Berufsinformationszentrums (BIZ) bzw. des mobilen Berufsinformationszentrums (BIZ-mobil) ein.

Bei entsprechenden Möglichkeiten gibt es beispielsweise noch folgende Ansatzpunkte:

- Sprechstunden der Berufsberater
- berufskundliche Vortragsreihen
- Ausstellungen und Filmvorführungen
- Seminare der Berufsberatung, z.B. Bewerberseminare
- Teilnahme an Berufsinformationsveranstaltungen
- Elterveranstaltungen
- Hilfestellung bei Betriebserkundungen sowie Betriebspraktika, Durchführung und/oder Beteiligung an Studientagen, Berufsinformationswochen u.ä.
- Hochschulinformationstage
- Teilnahme an Fachkonferenzen
- spezielle Veranstaltungen für Mädchen.

## 4.2 Ziele und Inhalte von Schulbesprechungen der Berufsberatung

Für die wesentlichen Ziele und Inhalte der Schulbesprechungen scheint bundesweit ein Konsens zu bestehen. Schwerpunkte bei den Inhalten sind beispielsweise:

- aktuelle Arbeitsmarktdaten
- das regionale betriebliche und schulische Ausbildungsangebot
- Bewerbungsverfahren (Termine, Ablauf u.a.)
- Beratungsmöglichkeiten
- Ausbildungs-, Studien- und Berufsmöglichkeiten nach dem Abitur.

## 4.3. Verwendung von Medien der Berufsberatung in den Lehrplänen bzw. Unterrichtseinheiten

Die Medien, die von der Bundesanstalt für Arbeit den Schulen für die Vermittlung von Berufsorientierung zur Verfügung gestellt werden, werden bundesweit in einem hohen Maß genutzt. Bei den Print-Medien gilt dies insbesondere für die Broschüren "Mach's richtig", "Beruf aktuell", "Studien- und Berufswahl" sowie für das "abi Berufswahl-Magazin".

In den Ländern werden zusätzlich noch Regionalschriften wie z.B. "Kursbuch - Studium, Ausbildung, Beruf" (Baden-Württemberg), "Berufsinformation" (Brandenburg), "Info zur Berufswahl Ausbildung und Studium für Hessen" (Hessen), "Wo?" und "AbiturientenInfo" (Rheinland-Pfalz) von der Berufsberatung entwickelt. Weitere Materialien werden von den Berufsberatern auf örtlicher oder regionaler Basis konzipiert und eingesetzt.

Darüber hinaus werden in den Ländern auch berufskundliche Filme, Videos sowie Computerprogramme verwendet. Das gesamte Medienangebot von BIZ und BIZ-mobil steht allen Schulen zur Verfügung. Dieses wird auch immer stärker genutzt.

In einigen Ländern weisen neuere Lehrpläne ausdrücklich auf Medien der Bundesanstalt für Arbeit bzw. des Landesarbeitsamtes hin.

## 4.4. Einbeziehung der Berufsinformationszentren (BIZ) bzw. Mobilien Berufsinformationszentren (BIZ-mobil)

Das BIZ und BIZ-mobil leisten einen sehr wichtigen Beitrag zur Berufsorientierung. Sie werden in allen Ländern in Anspruch genommen. Viele Schülerinnen und Schüler werden über die Möglichkeiten von BIZ und BIZ-mobil informiert. Teilweise finden auch die Schulbesprechungen im BIZ statt. Die Berufsinformationszentren ermöglichen nach der allgemeinen schulischen Vorstellung individuelle Informationsmöglichkeiten.

## 5. Betriebserkundungen und Betriebspraktika

Betriebserkundungen gehören in allen Ländern zum festen Bestandteil der Berufsorientierung. Durchgesetzt hat sich offensichtlich das Konzept der aspektorientierten Betriebserkundung, die offensichtlich die früher weit verbreitete Betriebsbesichtigung abgelöst hat. In einer Reihe von Ländern sind Betriebs- bzw. Arbeitsplatzerkundungen unter berufs-

kundlichem Aspekt in der Vorphase des Betriebspraktikums vorgeschrieben.

Die Durchführung von Betriebserkundungen hängt natürlich vom lokalen bzw. regionalen Angebot ab. Die Unternehmensseite scheint zunehmend zu erkennen, wie wichtig Kontakte zwischen Schule und Wirtschaft für die Vermittlung einer anschaulichen und praxisorientierten Ausbildung sind. Aus diesem Grund gibt es insbesondere in Verdichtungsräumen zunehmend auch Partnerschaften zwischen Gymnasien und Unternehmen.

Betriebserkundungen werden schwerpunktmäßig in den Leitfächern der Berufsorientierung, aber auch verstärkt in anderen Fächern wie Chemie, Physik, Deutsch oder Erdkunde eingeplant.

In Einzelfällen können Betriebspraktika auch im europäischen Ausland durchgeführt werden (z.B. Hamburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Saarland, Schleswig-Holstein). Sie haben vor allem zum Ziel, Schülerinnen und Schüler mit der Praxis von Berufsausbildung und Berufstätigkeit in Ländern der Europäischen Union vertraut zu machen. Eine Sonderform stellt auch das mit Schulen aus Großbritannien mögliche "work-experience" im Rahmen eines internationalen Schüleraustausches dar.

Betriebspraktika werden in fast allen Ländern angeboten. In diesen gibt es aus juristischen und versicherungsrechtlichen Gründen in der Regel ausführliche Richtlinien. Sie enthalten meist auch Hinweise zur organisatorischen und unterrichtlichen Vorbereitung.

Betriebspraktika dauern in Abhängigkeit von den länderspezifischen Bestimmungen in der Regel zwischen einer Woche und drei Wochen (z.B. Hamburg). Meist sind auch Zeitbereiche angegeben, z.B. "mindestens fünf, höchstens zehn Arbeitstage" (z.B. Mecklenburg-Vorpommern).

Eine verbindliche Einführung ist in verschiedenen Ländern nicht vorgesehen, da einerseits auf lokale Gegebenheiten, andererseits auch auf andere Schularten Rücksicht genommen werden muß. Insbesondere in den neuen Ländern beeinträchtigt offensichtlich die Wirtschaftsstruktur die Möglichkeit einer Durchführung. In verschiedenen Ländern sind auch ausführliche Handreichungen zum Betriebspraktikum veröffentlicht (z.B. Niedersachsen) bzw. in Vorbereitung.

#### **6. Besondere Maßnahmen, Modellversuche, außerunterrichtliche Aktivitäten, Einbeziehung der Informationstechnischen Grundbildung, Europaorientierung**

In den Ländern gibt es verschiedenartige besondere Ansätze zur Unterstützung und Weiterentwicklung der Berufsorientierung. Hierzu gehören z.B.

- eine Zusammenarbeit zwischen allgemeinbildenden und beruflichen Schulen
- Partnerschaften zwischen Gymnasien und Unternehmen
- fächerübergreifender Unterricht, z.B. im Rahmen von Studientagen in Bayern
- Projektunterricht und Projekttag
- Werkstattunterricht
- Facharbeiten in der Oberstufe des Gymnasiums

- Veranstaltungen unter Einbeziehung der Hochschule, z.B. Studientage in Baden-Württemberg
- Berufsinformationsveranstaltungen für Schüler und/oder Eltern
- besondere Veranstaltungen für Mädchen wie "Berufsorientierung für Mädchen" (z.B. Berlin), "Mädchen und Technik (z.B. Bremen), "Mädchen in Männerberufen", "Andere Berufe für Mädchen" in Schleswig-Holstein
- Wirtschaftswochen mit computerunterstützten Planspielen (z.B. WIWAG-Management-Games in Hessen, Marketing-Information-Game in Schleswig-Holstein, "play-the-market" in Bayern)
- Projekt "Zeitung in der Schule"
- Ausstellungen und Lehrstellenbörsen (z.B. Bremen).

Diese besonderen Maßnahmen werden teilweise in Zusammenarbeit mit Kammern, Verbänden, Unternehmen, beruflichen Schulen, Hochschulen und überbetrieblichen Einrichtungen realisiert. Deutliche Schwerpunkte scheinen derzeit bei den mädchen-spezifischen Berufswahlproblemen sowie bei der fächerübergreifenden Umsetzung der Berufsorientierung (z.B. Baden-Württemberg, Bayern) zu liegen. Für die Mädchen gibt es derzeit auch die meisten Modellversuche. Wertvolle Anregungen hierzu enthalten die "Handreichungen zur beruflichen Orientierung am Gymnasium" in Bayern. Eine umfangreiche Broschüre zur "Studien- und Berufswahlvorbereitung am Gymnasium" bietet auch Nordrhein-Westfalen an. Auch in Niedersachsen steht eine entsprechende Handreichung zur Verfügung.

### **Informationstechnische Grundbildung (ITG)**

In allen Ländern wird der ITG große Aufmerksamkeit geschenkt. Ausgehend von einem einheitlichen Rahmenplan werden vor allem gesellschaftspolitische Lerninhalte wie moderne Arbeitswelt, Auswirkungen der neuen Techniken in den verschiedensten Fächern, meist in ausgewählten Leitfächern umgesetzt. Die ITG dient nicht unmittelbar der Berufsorientierung, enthält aber vielfältige Ansätze zur Information über die moderne Arbeits- und Berufswelt und gibt somit indirekte Orientierungshilfen.

### **Europaorientierung**

Europaorientierung ist in vielen Fächern verankert. Ansatzpunkte zur Berufsorientierung gibt es in den modernen Fremdsprachen (landeskundliche Themen) sowie in Fächern wie Erdkunde, Wirtschafts- und Rechtslehre, Gemeinschaftskunde, Sozialkunde und Geschichte. Europaorientierung wird in neueren Lehrplänen meist fächerübergreifend (z.B. Bayern) vermittelt. Ziel ist die Verbesserung der gegenseitigen Verständigung und Zusammenarbeit in einem vereinten Europa.

Teilweise gibt es bereits Kooperationsprojekte mit Schulen des europäischen Auslandes (z.B. Hamburg). Im BLK-Modellversuch in Nordrhein-Westfalen "Lernen für Europa" werden Schülerbetriebspraktika in Kooperation mit ausländischen Schulen in einem "Tandem-Modell" erprobt. Ein Schüler aus einer deutschen Schule und ein Partner aus einer Schule im Ausland absolvieren gemeinsam ein Praktikum sowohl im Ausland als auch in Deutschland.

## 7. Voraussetzungen in der Lehreraus- und -fortbildung

### Lehrerausbildung

In der ersten und zweiten Phase der Lehrerausbildung sind Inhalte der Berufsorientierung meist Bestandteil des Studiums und der Seminare des Referendariats jener Fächer, die nach den Lehrplänen der einzelnen Länder schwerpunktmäßig Berufsorientierung vermitteln. Für Studierende dieser Fächer ist ggf. auch ein Betriebspraktikum vorgesehen (z.B. ein halbjähriges Praktikum für Lehramtsstudenten des Faches Wirtschafts- und Rechtslehre am Gymnasium in Bayern).

In den Studienordnungen der neuen Länder wird derzeit ein Konzept für die Umsetzung von Berufsorientierung in der ersten Phase der Lehrerausbildung erarbeitet.

### Lehrerfortbildung

Zur Beseitigung von Defiziten liegt der Schwerpunkt derzeit im Bereich der Lehrerfortbildung. Für Gymnasiallehrer, die mit Fragen der Berufsorientierung beschäftigt sind, werden häufig Fortbildungsveranstaltungen mit derartigen Inhalten im Rahmen der schulinternen, regionalen und zentralen Lehrerfortbildung angeboten. Dabei wird in vielen Fällen die Berufsberatung als Kooperationspartner einbezogen. Berufsorientierende Veranstaltungen werden vor allem unter Einbeziehung von Wirtschaftsverbänden, Kammern, Bildungswerken der Wirtschaft, Arbeits- und Studienkreisen Schule und Wirtschaft, Gewerkschaften sowie Unternehmen durchgeführt. Praxisorientierung spielt dabei eine wichtige Rolle. So werden z.B. für Lehrkräfte aspektorientierte Betriebserkundungen, zum Teil auch Betriebspraktika (z.B. Niedersachsen) angeboten. In einigen Ländern gibt es spezielle Zeitschriften mit Hinweisen auf neuere Entwicklungen und Angebote (z.B. "Intern" in Baden-Württemberg).

Berufsorientierung ist auch eine besondere Aufgabe der Lehrerfortbildung in den neuen Ländern. Dazu werden teilweise umfangreiche Materialien für zur Verfügung gestellt.

## 8. Hinweise zur weiteren Entwicklung

Bei den Tendenzen zur weiteren Entwicklung der Berufsorientierung muß zwischen den alten und neuen Ländern unterschieden werden.

In den alten Ländern sind folgende Entwicklungen feststellbar:

- Die bisher erprobten und bewährten Konzepte, Maßnahmen und Inhalte werden fortgeführt und nach Bedarf modifiziert und erweitert.
- Die Verankerung von Berufsorientierung in einem Leitfach oder in mehreren Leitfächern scheint weitgehend realisiert zu sein. In einigen Ländern sind darüber hinaus erfreulicherweise bereits abgestimmte fächerübergreifende Ansätze realisiert, die ihren deutlichen Niederschlag in Lehrplänen und Handreichungen gefunden

haben. Schwerpunkte der Umsetzung liegen nach wie vor bei einzelnen Leitfächern, die jedoch immer mehr auch durch weitere Fächer bei der Vermittlung von Berufsorientierung unterstützt werden.

- Am Gymnasium hat Berufsorientierung in den vergangenen Jahren vor allem in der Mittelstufe verstärkt Einzug gehalten. Sie scheint in Zukunft auch in der Oberstufe noch stärker verankert zu werden.
- Für die geschlechtsspezifische Berufsorientierung von Mädchen dürfte noch ein stärkerer Handlungsspielraum bestehen.
- Die Europäisierung der Berufsorientierung wird an Bedeutung gewinnen.
- Die sog. Schlüsselqualifikationen, vernetztes Denken sowie teambezogene Arbeitsweisen werden auch bei der Berufsorientierung an Bedeutung gewinnen.
- Projektorientiertes Arbeiten und handlungsorientierter Unterricht dürften bei der Vermittlung von Berufsorientierung einen hohen Stellenwert einnehmen.
- An einzelnen Schulen werden schulinterne Beratungsverbände unter Einbeziehung der Berufsberatung und der Praxis an Bedeutung gewinnen. Dabei sind Kooperationen mit Unternehmen, Verbänden u.a. wichtig. Außerunterrichtliche Aktivitäten werden einen noch größeren Stellenwert als bisher einnehmen.
- Die Berufsorientierung wird in der ersten und zweiten Phase der Lehrerbildung immer mehr verankert. Die Lehrerfortbildung wird sich verstärkt der fächerübergreifenden Umsetzung widmen. Damit wird Berufsorientierung erfreulicherweise auf eine breitere Basis gestellt.
- Betriebserkundungen und Betriebspraktika auch für Lehrkräfte scheinen an Bedeutung zu gewinnen.
- Die Kooperationsbereitschaft zwischen allgemeinbildenden und beruflichen Schulen scheint zuzunehmen, damit auch die Fachkompetenz und die Möglichkeiten der Fachpraxisräume stärker genutzt werden können.

Die Bedingungen der Berufswahl und Berufsorientierungen haben sich in den neuen Ländern innerhalb kürzester Zeit grundlegend geändert. Dies erfordert besondere Anstrengungen. In den neuen Ländern zeichnen sich folgende Entwicklungen ab:

- Die Notwendigkeit der Vermittlung von Berufsorientierung ist in allen Ländern erkannt und wird zunehmend auch konsequent umgesetzt.
- Das Konzept der Berufsorientierung in der Lehrerbildung wird derzeit entwickelt. Die Konzepte dürften bald erstellt sein.
- Eine zentrale Rolle wird auch in Zukunft die Lehrerfortbildung spielen (z.B. Brandenburg). Die Inhalte der Rahmenpläne erfordern bei den Lehrkräften Kenntnisse und Fähigkeiten, auf die die Lehrkräfte meist noch nicht ausreichend vorbereitet sind. Auch die Qualifizierung der Beratungslehrer erfolgt stufenweise durch berufsbegleitende Fortbildungsmaßnahmen (z.B. Sachsen). Nach der Vorbereitung der Lehrer der Sekundarstufe I werden auch für Lehrer des Gymnasiums entsprechende Kurse eingerichtet werden (z.B. Sachsen-Anhalt).
- Es werden zunehmend Handreichungen erarbeitet bzw. veröffentlicht (z.B. Brandenburg).
- Die meist vorläufigen Lehrpläne werden in den nächsten Jahren revidiert und veröffentlicht sein (z.B. Thüringen 1998), so daß die bisherigen Erfahrungen mit Berufsorientierung in die Überlegungen mit eingehen können. Generelle Aussagen über mögliche Entwicklungen können derzeit noch nicht gemacht werden.

- Eine Verankerung von Berufsorientierung in der Oberstufe des Gymnasiums ist z.T. bereits gegeben (z.B. Hessen, Niedersachsen) bzw. zeichnet sich ab (z.B. Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen).
- Die Entwicklung von Kooperationen mit Unternehmen, Kommunen, Verbänden, Studienkreisen, Berufsberatung u.a. wird weiter intensiviert (z.B. Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt, Thüringen).
- Spezifische Probleme des Arbeitsmarktes in verschiedenen neuen Ländern werden ihren Niederschlag in der Konzeption Berufsorientierung finden (z.B. Sachsen).
- Aufbauend auf Erfahrungen und Entwicklungen in den alten Ländern dürften auch die oben aufgezeigten Entwicklungen in den neuen Ländern zumindest teilweise Berücksichtigung finden.

## 9. Zusammenfassung

In allen Ländern nimmt Berufsorientierung zwischenzeitlich innerhalb des Bildungs- und Erziehungsauftrags einen hohen Stellenwert ein. Sie wird überall als eine wichtige gemeinsame Aufgabe von Schule und Berufsberatung gesehen. Im Vergleich zum Stand der letzten Teildokumentation Gymnasium (1985) sind deutliche Verbesserungen feststellbar. Diese beziehen sich vor allem auf folgende Entwicklungen:

- Die Zusammenarbeit zwischen Schule und Berufsberatung wurde in vielen Ländern konkretisiert. Auch in den neuen Ländern nimmt sie einen hohen Stellenwert ein. Die Formen der Zusammenarbeit haben sich, unter Einbeziehung von BIZ und BIZ-mobil, eingespielt.
- Bei der Vermittlung von Berufsorientierung engagieren sich verstärkt Verbände, Kammern, Arbeitskreise, Unternehmen, Gewerkschaften u.a., damit die außerunterrichtlichen Aktivitäten sinnvoll gefördert werden können.
- Zur Verbesserung der Praxisorientierung sind Betriebserkundungen und -praktika zwischenzeitlich weitgehend fester Bestandteil in allen Ländern geworden.
- Damit die Umsetzung des Ziels Berufsorientierung in der Schulpraxis funktioniert, werden immer mehr Handreichungen, Materialien u.a. für die Unterrichtspraxis erstellt.
- Die Verankerung der Berufsorientierung in den Lehrplänen, zumindest im jeweiligen Leitfach bzw. in den jeweiligen Leitfächern, ist zwischenzeitlich weitgehend realisiert. Zunehmend wird Berufsorientierung als ein fächerübergreifendes Bildungs- und Erziehungsziel betrachtet. Teilweise gibt es bereits eine über alle Fächer abgestimmte Konzeption.
- Es zeichnet sich im Rahmen eines internationalen Schüleraustausches ansatzweise eine Europäisierung der Berufsorientierung ab.
- Handlungsorientierte Ansätze sowie Projektorientierung gewinnen bei der Berufs-

orientierung zwischenzeitlich an Bedeutung. Es soll dadurch u.a. erreicht werden, daß die Schülerinnen und Schüler selbständig an dieses Thema herangehen.

- Im Hinblick auf den Entwicklungsstand der Berufsorientierung besteht aus verständlichen Gründen ein Unterschied zwischen den alten und neuen Ländern. In den neuen Ländern haben sich die Bedingungen der Berufswahl in kurzer Zeit grundlegend geändert. Berufsorientierung am Gymnasien wird mit einer gewissen zeitlichen Verzögerung realisiert, da zunächst bei anderen Schulformen Prioritäten gesetzt wurden. Eine Einbeziehung der Oberstufe des Gymnasiums wird in Zukunft jedoch bewußt angestrebt.
- Die Zusammenarbeit mit Verbänden, Unternehmen u.a. kann sich wegen der schwierigeren wirtschaftlichen Verhältnisse nur schrittweise einspielen. Lehrerfortbildung hat in den neuen Ländern einen hohen Stellenwert. Die Unterstützung durch die Berufsberatung wird unter Einbeziehung der BIZ als sehr hilfreich empfunden. Dadurch dürfte die zukünftige Entwicklung entscheidend vorangetrieben werden.
- In allen Ländern ist aufmerksam zur Kenntnis genommen worden, daß sich auch für Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums die Bedingungen der Berufs- und Studienwahl in den vergangenen Jahren verändert haben. Zu erwähnen ist hier beispielsweise die veränderte Situation auf dem Arbeitsmarkt. Eine intensive Information und Beratung ist aus diesen Gründen auch für das Gymnasium wichtig.

### **III.**

## **Darstellung der Ländergegebenheiten**



# BADEN - WÜRTTEMBERG

## 1. Erlasse und Verwaltungsvorschriften im Hinblick auf Berufsorientierung

In Baden-Württemberg gibt es verschiedene Erlasse zur Berufsorientierung:

1. Zusammenarbeit von Schule, Bildungsberatung und Berufsberatung, Erlaß vom 7. Juni 1974 P 7861/99, Amtsblatt des Kultusministeriums Baden-Württemberg "Kultus und Unterricht", Nr. 14/1974, S. 941 ff.
2. Zusammenarbeit von Schule, Bildungsberatung und Berufsberatung, Verwaltungsvorschrift vom 13. August 1993.
3. Fächerverbindendes Lehren und Lernen als Zukunftsaufgabe der Schule, Bekanntmachung vom 13. August 1991 III/1-6530.3/4, Amtsblatt des Kultusministeriums Baden-Württemberg "Kultus und Unterricht", Nr. 21/1991, S. 401 ff.

## 2. Berufsorientierung in den Fächern und Lernbereichen der Stundentafeln

Berufsorientierung wird vor allem im Fach Gemeinschaftskunde vermittelt. Der Einstieg in die Berufs- und Studienorientierung ist im Zusammenhang mit der Lehrplaneinheit "Wirtschaft und Arbeitswelt" in Klasse 10 vorgesehen. Darüber hinaus sollten im Unterricht entsprechende Inhalte einzelner Fächer in den Kontext der Berufs- und Studienorientierung gestellt werden, z. B. in

- Klasse 9 im Fach Deutsch "Lebenslauf und Bewerbung", "Fachsprachen",
- in Klasse 10 ebenfalls im Fach Deutsch beim Thema "Zeitung",
- in den modernen Fremdsprachen bei landeskundlichen Fragestellungen wie "Wirtschaft und Arbeitswelt", "Einblick in die Berufswelt"
- in Physik oder Chemie bei anwendungsbezogenen Fragestellungen
- in Ethik in Klasse 10 bei der Lehrplaneinheit "Arbeitswelt und Berufsleben".

Als mögliche weitere Ergänzungen kommen in Betracht:

- eine Arbeitsgemeinschaft Berufsorientierung ab Klasse 9
- ein Bewerbertraining
- ein Sozialpraktikum
- ein einwöchiges Schnupperpraktikum in einem Betrieb, in einer Institution oder in sozialen Einrichtungen.

Wie Berufsorientierung im einzelnen durchgeführt werden kann, ergibt sich aus dem folgenden Strukturmodell. Es stellt eine mögliche Variante dar, die von der jeweiligen Schule nach den örtlichen Gegebenheiten im Sinne einer eigenen Konzeption abgewandelt und ergänzt werden kann.

**Berufs- und Studienorientierung am Gymnasium**  
**Maßnahmen in den Jahrgangsstufen 10-13**

Kl. 10	<b>Gemeinschaftskunde:</b> - Lehrplaneinheit 4: Wirtschaft und Arbeitswelt - Betriebserkundung (eintägig) im Produktions- oder Dienstleistungsbereich
	<b>Information durch das Arbeitsamt:</b> - Gruppeninformation in der Klasse, allgemeine Fragen der Berufswahl
	- gemeinsamer Besuch eines Berufsinformationszentrums (BIZ)
Kl. 10/ Kl. 11	<b>Berufserkundung (eine Unterrichtswoche mit Verlängerungsmöglichkeit in den Ferien)</b>
Kl. 11	<b>Gemeinschaftskunde:</b> Lehrplaneinheit 2: Wirtschaftsordnung und Wirtschaftspolitik
	<b>Information durch das Arbeitsamt:</b> - Gruppeninformation in der Klasse, Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt
	- Einzelberatung im Arbeitsamt, Eignungstest - Besuch des BIZ
	<b>Information über die Anforderungen von Berufen und Studiengängen (im Zusammenhang mit der LK-Wahl)</b>
Jgst. 12/13	<b>Berufsinformationsveranstaltungen der Schule, z. B. unter Einbeziehung von Eltern, Ehemaligen, Wirtschaftsjuniorern</b>
	<b>Studientage (bis zu 5)</b> - Vorbereitung - Durchführung, Besuch von Hochschulen - Nachbereitung

Quelle:

Intern. Informationen für Lehrer in Baden-Württemberg, Nr. 11/94, Hrsg. Ministerium für-Kultus und Sport

### 3. Übergeordnete Zielsetzungen und wesentliche Inhalte des Unterrichts

Im Zusammenhang mit dem Themenbereich Berufsorientierung sind folgende allgemeine Zielsetzungen aus dem Erziehungs- und Bildungsauftrag des Faches Gemeinschaftskunde zu nennen:

“Das Fach Gemeinschaftskunde hat die Aufgabe, den Schülerinnen und Schülern auf der Grundlage solider Kenntnisse Einsichten in politische, wirtschaftliche, gesellschaftliche und rechtliche Zusammenhänge zu vermitteln, ihnen ihre Rechte und Pflichten zu verdeutlichen und sie zu selbständig denkenden, rational urteilenden und verantwortlich handelnden Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern zu erziehen, ...“ In Klasse 10 gehen die Lehrplaneinheiten vom Erfahrungsbereich des Jugendlichen aus. In der Lehrplaneinheit “Der einzelne und das Recht” (Stundenumfang 8) wird die besondere Rechtsstellung von Kindern und Jugendlichen im Jugendarbeitsschutzgesetz dargestellt. Bei der Lehrplaneinheit “Wirtschaft und Arbeitswelt” (Stundenumfang 10) werden Produktionsprozesse im Unternehmen untersucht. Dabei wird ihnen die Tragweite des technologischen Wandels für Arbeitsabläufe und Arbeitsplatzangebot bewußt. Am Beispiel der Tarifpolitik lernen sie die Rolle von Interessenverbänden in einer pluralistischen Gesellschaft kennen.

In Klasse 11 werden die Themenbereiche der Klasse 10 auf anspruchsvollerem und abstrakterem Niveau fortgeführt. Dabei erwerben die Schülerinnen und Schüler vertiefte Einsichten in gesellschaftliche, wirtschaftliche, rechtliche und politische Zusammenhänge. Berufsorientierenden Charakter haben vor allem die Lehrplaneinheiten “Gesellschaft und Sozialstaat in der Bundesrepublik Deutschland” sowie “Wirtschaftsordnung und Wirtschaftspolitik”.

Im Leistungskurs Gemeinschaftskunde wird Berufsorientierung bei den Lehrplaneinheiten “Strukturmerkmale der modernen Gesellschaft”, “Der einzelne in wichtigen Lebensbereichen”, “Sozialstaat und Sozialpolitik in der Bundesrepublik Deutschland” sowie “Struktureller Wandel und Strukturpolitik” vermittelt.

In Ethik sollen die Schülerinnen und Schüler bei der Lehrplaneinheit “Arbeitswelt und Berufsleben” die unterschiedlichen Motive und Zielsetzungen bei der Berufswahl vor dem Hintergrund anthropologischer und historischer Aspekte beruflicher Arbeit beurteilen. Sie setzen sich dabei mit dem Geltungsanspruch der in diesem Bereich gegebenen Wertvorstellungen auseinander und reflektieren die Auswirkungen des technischen Fortschritts.

### 4. Praxis der Einbeziehung der Berufsberatung

#### 4.1 Formen der Einbeziehung bzw. der Zusammenarbeit

Die Grundlagen der Zusammenarbeit von Schule und Bildungsberatung und Berufsberatung sind im Amtsblatt des Kultusministeriums Baden-Württemberg “Kultus und Unterricht”, Nr. 14/1974, S. 941 ff. enthalten.

Das Ministerium für Kultus und Sport Baden-Württemberg, das Ministerium für Wissenschaft und Forschung Baden-Württemberg und das Landesarbeitsamt Baden-Württemberg haben am 26.10.1994 eine Vereinbarung über die Zusammenarbeit von Schule, Berufsberatung und Studienberatung im Sekundarbereich II getroffen. Diese Vereinbarung wurde im jeweiligen Zuständigkeitsbereich veröffentlicht. Alle drei Behörden haben an den federführend vom Ministerium für Kultus und Sport Baden-Württemberg herausgegebenen Materialien "Berufs- und Studienorientierung am Gymnasium (BOGY)" mitgearbeitet.

#### **4.2 Ziele und Inhalte von Schulbesprechungen der Berufsberatung**

In Absprache zwischen dem Landesarbeitsamt und dem Ministerium für Kultus und Sport Baden-Württemberg wurde folgende Konzeption für die Berufsorientierung an Gymnasien entwickelt:

In Klasse 10 (teilweise auch nach Absprache in Klasse 9) ist eine zweistündige Schulbesprechung mit folgenden Inhalten möglich: betriebliche und schulische Ausbildungsmöglichkeiten, Bewerbungstermine, -verfahren und -fristen, Informationsmöglichkeiten, Ansprechpartner, Beratungs- und Vermittlungsangebote der Berufsberatung sowie die beruflichen Möglichkeiten mit Abitur im Überblick.

Die Schülerinnen und Schüler werden meist zu den Vortragsreihen für die Zielgruppe Haupt- und Realschüler eingeladen. Ferner werden Informationsveranstaltungen im BIZ sowie eine Teilnahme an Elternveranstaltungen angeboten.

In Klasse 11 findet eine zweistündige Schulbesprechung mit folgenden Inhalten statt: Überlegungen zur Berufswahl, wichtige Termine, Ansprechpartner, Überblick über die Ausbildungs-, Studien- und Berufsmöglichkeiten mit Abitur, Zeittafel bis zum Studien- oder Ausbildungsbeginn sowie Entscheidungsstrategien.

In den Jahrgangsstufen 12 und 13 finden themenspezifische Arbeitsgemeinschaften, berufskundliche Vortragsreihen, ggf. mit Betriebserkundungen und Elternveranstaltungen statt. Einen besonderen Stellenwert nehmen die Studientage ein. In Baden-Württemberg stehen den Schülerinnen und Schülern 3 (bis 5) Tage als Studientage zur Information über Studien- und Berufswahlmöglichkeiten zur Verfügung. Die Oberschulämter stimmen dabei mit den Vertretern der Hochschulen in sog. Kontaktkreisen die Termine, Organisation und Durchführung des eigentlichen Studientages ab. Die Berufsberatung arbeitet in diesen Kontaktkreisen mit.

#### **4.3 Verwendung von Medien der Berufsberatung in den Lehrplänen bzw. Unterrichtseinheiten**

In den Lehrplänen des Gymnasiums sind bisher keine Medien der Berufsberatung zur Berufsorientierung aufgenommen worden.

Das Ministerium für Wissenschaft und Forschung und das Landesarbeitsamt haben am 20.07.95 eine Vereinbarung über die gemeinsame Erarbeitung und Herausgabe einer

Informationsschrift für die Sekundarstufe II und für Studierende, das "Kursbuch - Studium Ausbildung Beruf" getroffen. Die erste Auflage ist mit dem Schuljahresbeginn 1995/96 zum einen direkt an die Schüler verteilt und zum anderen von der Berufsberatung für Abiturienten und Hochschüler in den Schulen eingeführt worden. Künftig wird die Schrift einmal direkt an die Schüler der Jahrgangsstufe 12 der Gymnasien oder entsprechender Klassen des Zweiten Bildungsweges verteilt und zum anderen über die Berufsberatung für Abiturienten und Hochschüler, die Studienberatung und andere an Interessenten ausgegeben werden.

Wenn es um die Informationsgewinnung geht, setzen manche Berufsberater auch andere Materialien wie "Studien- und Berufswahl" oder diverse Studienführer ein (Lernziel: Der Schüler kennt die einschlägigen Medien, um sich über Ausbildungs-, Berufs- und Studienwege selbständig informieren zu können).

Alle anderen Medien werden nicht zentral in Baden-Württemberg erstellt, sondern werden von den Berufsberatern entsprechend den örtlichen Gegebenheiten entwickelt und eingesetzt.

#### **4.4 Einbeziehung der Berufsinformationszentren (BIZ) bzw. Mobilen Berufsinformationszentren (BIZ-mobil)**

Berufsinformationszentren werden intensiv in die Berufswahlvorbereitung mit einbezogen. Sofern es sich wegen der Entfernungen und Kosten machen läßt, findet die erste Schulbesprechung im BIZ statt. Neben den üblichen Lernzielen und Inhalten geht es hier auch um die Einführung in das Angebot des BIZ und dessen Nutzung durch Schülerinnen und Schüler. Die Medien, deren Nutzungsmöglichkeiten und Handhabung werden unter dem individuellen Blickwinkel und der aktuellen Fragestellung erläutert. Soweit erforderlich, stellen die Berater sog. Erkundungsbögen zur Verfügung, damit die Medien strukturiert ausgewertet werden können.

Das BIZ wird auch gerne für die die Berufsorientierung frankierenden bzw. vorbereitenden Veranstaltungen einbezogen. Dabei werden bestimmte Zielgruppen, z. B. die Schulleiter, die die Berufsorientierung betreuenden Lehrkräfte, Ausbildungsleiter, Kammervertreter, Elternvertreter, Vertreter der Schulbehörden einerseits zur Information über das BIZ und andererseits zu Vorträgen und Diskussionen zur Ausbildungs-, Studien- und Berufswahl eingeladen.

Ähnliches gilt auch für den Einsatz von BIZ-mobil.

### **5. Betriebserkundungen und Betriebspraktika**

Ob eine Betriebserkundung durchgeführt wird, soll jedes Gymnasium selbst entscheiden. Dabei hängt es vor allem von den regionalen Gegebenheiten und dem wirtschaftlichen Umfeld der Schule ab, ob allen Schülern ein geeigneter Platz zur Verfügung gestellt werden kann. Eine Betriebserkundung bietet sich z. B. im Fach Gemeinschaftskunde in Klasse 10 bei der Lehrplaneinheit "Wirtschaft und Arbeitswelt" an.

Ab Schuljahr 1994/95 kann eine Berufserkundung (eine Unterrichtswoche mit Verlängerungsmöglichkeit in den Ferien) in den Klassen 10 bzw. 11 durchgeführt werden.

## 6. **Besondere Maßnahmen, Modeversuche, Einbeziehung der informationstechnischen Grundbildung, Europaorientierung, außerunterrichtliche Aktivitäten**

Fächerverbindendes Lehren und Lernen ist eine wichtige Zukunftsaufgabe der Schule. Berufsorientierung ist eine fächerübergreifende Aufgabe. Zur Umsetzung dieser Zielsetzung gibt es in Baden-Württemberg verschiedene Organisationsformen und Arbeitsweisen:

- abgestimmter Unterricht
- Projektunterricht und Projekttag
- Facharbeit in den Jahrgangsstufen 12 und 13 des Gymnasiums
- Studientage

Den Gymnasien wird in den Jahrgangsstufen 12 und 13 die Möglichkeit eingeräumt, Studientage zur Information über Studien- und Berufswahlmöglichkeiten für Abiturienten durchzuführen. Dafür sind in der Regel drei - in Ausnahmefällen bis zu fünf - Unterrichtstage vorzusehen.

Die Schüler sollen in der Regel in Teamarbeit selbständig Informationen über Studien- und Berufsmöglichkeiten für Abiturienten sammeln und auswerten. Die Informationen werden schriftlich oder in Form eines Referats an die Mitschüler weitergegeben.

Welche Bedeutung diese Studientage zwischenzeitlich haben, wird am Beispiel des Oberschulamtes Stuttgart aufgezeigt. Im Jahr 1994 hat das Oberschulamt Stuttgart die Schüler der Jahrgangsstufen 12 und 13 aus insgesamt 200 allgemeinbildenden und beruflichen Gymnasien sowie die Schüler der Anschlußklassen von 100 beruflichen Schulen zu den Studientagen eingeladen. Schätzungsweise mehr als 10.000 Schüler werden sich an diesen Tagen über die verschiedenen Studiengänge und Möglichkeiten der Berufsausbildung informieren. Vorbereitet werden die Schüler an ihren Schulen unter Mitwirkung der Arbeitsämter und der Studienberatung des Landesinstituts für Erziehung und Unterricht, damit die Informations- und Datenflut besser verarbeitet werden kann.

## 7. **Voraussetzungen in der Lehreraus- und Fortbildung**

Für Gymnasiallehrer, die mit Fragen der Berufsorientierung beschäftigt sind, werden ständig Fortbildungsveranstaltungen mit derartigen Inhalten angeboten. Seit 1986 wird die Aufgabe der Fortbildung im Bereich Wirtschaft und Beruf auch von 20 regionalen Arbeitskreisen Gymnasium und Wirtschaft wahrgenommen. Für derartige Themen bieten auch die Landesarbeitsgemeinschaft Schule - Wirtschaft sowie deren regionale Untergliederungen immer wieder Fortbildungsveranstaltungen an. Die Landesstelle für Erziehung und Unterricht gibt regelmäßig ein Informationsheft heraus, das alle Oberstufenbetreuer halten und das Auskunft gibt über die Entwicklung am Arbeitsmarkt bzw. über

Bestimmungen einzelner Studiengänge und die beruflichen Chancen der mit ihnen verbundenen Abschlüsse und Möglichkeiten.

In der Zeitschrift "Intern" erfolgen in unregelmäßigen Abständen immer wieder Hinweise auf neuere Entwicklungen und Angebote.

#### **8. Hinweise zur weiteren Entwicklung**

Die bisher erprobten und bewährten Maßnahmen und Inhalte werden fortgeführt und nach Bedarf modifiziert. Für die Zukunft wird angestrebt, die Berufserkundung als festen Bestandteil in ein schulisches Gesamtkonzept zur Berufs- und Studienorientierung (Klassen 10 - 13) einzubinden und sicherzustellen, daß Erkundungstage nicht nur organisiert, sondern auch vor- und nachbereitet werden können. Um den Schulen diese Aufgabe zu erleichtern, sind im Laufe des Schuljahres 1994/95 unter dem gemeinsamen Titel "Berufs- und Studienorientierung am Gymnasium (BOGY)" erarbeitet worden, die organisatorische und inhaltliche Anregungen zur Berufs- und Studienorientierung im Gymnasium enthalten. Zudem werden die Schulleitungen auf den Schulleitertagungen entsprechend informiert.

#### **9. Zusammenfassung**

Die Berufsorientierung wird auf der Grundlage des Profils des Gymnasiums intensiv vermittelt.



# B A Y E R N

## 1. Erlasse und Verwaltungsvorschriften im Hinblick auf Berufsorientierung

Nach Art. 2 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) haben die Schulen u. a. die Aufgabe, auf Arbeitswelt und Beruf vorzubereiten. In Art. 9 (1) wird das Gymnasium als eine Schule definiert, die die vertiefte allgemeine Bildung, die für ein Hochschulstudium vorausgesetzt wird, vermittelt, aber auch zusätzliche Voraussetzungen für eine berufliche Ausbildung außerhalb der Hochschule schafft.

In Art. 78 werden die Schulen, die Lehrer, die Beratungslehrer, die Schulpsychologen und die staatliche Schulberatung, die über den Aufgabenbereich der einzelnen Schule hinaus zuständig ist, verpflichtet, die Schüler eingehend über die möglichen Bildungslaufbahnen zu beraten.

Für die Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung gelten die am 08.12.1972 vereinbarten Richtlinien (KWMBI 1973 S. 137).

Die Zusammenarbeit mit den Hochschulen erfolgt auf der Grundlage der Vereinbarung über die Zusammenarbeit von Studienberatung und Berufsberatung in Bayern vom 24.10.1974 (KWMBI 1975 S. 215).

Zur Zusammenarbeit von Schule, Berufsberatung und Studienberatung im Sekundarbereich 11 gilt die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 24.09.1992 (KWMBI I Nr. 20/1992).

In der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 09.02.1993 (KWMBI I Nr. 5/1993) wird ein kurzer Überblick über die Spannweite der Beruflichen Orientierung am Gymnasium gegeben, und es werden die Medienangebote zu diesem Thema sowie die personellen Angebote der Berufsberatung vorgestellt.

## 2. Berufsorientierung in den Fächern und Lernbereichen der Stundentafeln

Ein eigenes Fach Berufliche Orientierung ist in Bayern in den Stundentafeln des Gymnasiums nicht vorgesehen. Im Lehrplan für das bayerische Gymnasium ist die Berufliche Orientierung als fächerübergreifende Bildungs- und Erziehungsaufgabe ausgewiesen (KWMBI I So.-Nr. 3/1990). Das Fach Wirtschafts- und Rechtslehre nimmt bei der Beruflichen Orientierung eine Leitfachfunktion wahr. Die Umsetzung der Anbindungen Berufliche Orientierung in den einzelnen Fachlehrplänen ist verbindlich.

In der nachfolgenden Übersicht sind die Fächer und die Jahrgangsstufen aufgelistet, in denen Rahmenplan und Fachlehrpläne ausdrücklich Inhalte zur Beruflichen Orientierung enthalten. Die Beiträge der einzelnen Fächer sind qualitativ durchaus von unterschiedlichem Gewicht. Die Summe der Einzelbeiträge gewährleistet aber das Erreichen der Ziele der fächerübergreifenden Bildungs- und Erziehungsaufgabe Berufliche Orientierung, wie sie im nächsten Abschnitt dargestellt werden.

## BERUFLICHE ORIENTIERUNG

Fächer Jgst.	K	Ev	Eth	D	L	E	F	Gr	It	Ru	Sp	M	Ph	C	B	G	Ek	Sk	S G	WR	Rw	Ku	Mu	S	T m W	H w
5																	X									
6																	X									
7	X																									
8	X		X												x	X				X		X				X
9	X	X	X	X		X	X <sup>1</sup>		X		X	X <sup>2</sup>	X <sup>3</sup>	x				X		X	X	X				X
10			X	X		X			X	X	x	X	X		x					X	X					X
11	x	X	X										X	X <sup>4</sup> X <sup>5</sup> X <sup>6</sup>			X	x	X	X	X					
Gk 12			X								x	X	X		x	X			X							
Gk 13	x					X								X								X				
Lk 12		X				X						X	x	X	x	X	X	X		X			X			
Lk 13		X												X		x						X	X			

1,2,3 = die jeweilige Fremdsprachenfolge

X Rahmenplan und Fachlehrplan

M = MNG

x Fachlehrplan

S = SWG

H = HG, NG, MuG, WWG

### 3. Übergeordnete Zielsetzungen und wesentliche Inhalte des Unterrichts

Die fächerübergreifende Bildungs- und Erziehungsaufgabe Berufliche Orientierung beschreibt die übergeordneten Zielsetzungen und gibt somit die wesentlichen inhaltlichen Anbindungen in den einzelnen Fächern vor.

Im Rahmen ihres Bildungsauftrages hat die Schule auch die Aufgabe, auf Arbeitswelt und Beruf vorzubereiten. Schüler sollen deshalb in der Schule vielfältige Informationen erhalten, die ihnen ihre spätere Berufs- und Studienwahl erleichtern. Nur eine enge Zusammenarbeit zwischen Schule, Elternhaus, Berufs- und Studienberatung unter Einbeziehung von Vertretern der Arbeitswelt kann eine umfassende und ausgewogene Information und Beratung gewährleisten. In besonderer Weise kümmern sich um die berufliche Orientierung der Schüler aber die Beratungslehrer, die Mittel- und Kollegstufenbetreuer und die Lehrer für Wirtschafts- und Rechtslehre. Sie stellen auch die Kontakte zu den außerhalb der Schule für die Studien- und Berufsberatung zuständigen Stellen her.

Die Berufs- und Studienwahl ist im Leben eines jeden Menschen eine wichtige Entscheidung. Sie bedarf daher einer langfristigen und sorgfältigen Vorbereitung. Dazu

können alle Fächer einen Beitrag leisten, indem sie bei ihren fachspezifischen Lerninhalten immer wieder auch den Aspekt der beruflichen Orientierung berücksichtigen.

Überlegungen und Informationen zur Berufs- und Studienwahl haben Schwerpunkte in der Jahrgangsstufe 9 und in der Oberstufe.

Die Schüler sollen dazu angehalten werden, sich mit dem Problem der Berufs- und Studienwahl selbständig auseinanderzusetzen; sie sollen erfahren, wo und wie sie sich zweckmäßig über die Vielzahl ihrer Möglichkeiten informieren können. Dabei ist es notwendig, daß sie ihre eigenen Fähigkeiten, Vorstellungen und Wünsche erkennen und richtig einschätzen lernen. Sie sollen einen Einblick in die gegenwärtigen Strukturen und Entwicklungstendenzen der Arbeitswelt erhalten.

Überlegungen und Informationen zur Berufsorientierung haben einen ersten Schwerpunkt in Jahrgangsstufe 9. Leitfach für die Umsetzung ist das Fach Wirtschafts- und Rechtslehre mit den Themenbereichen "Berufswahl und Berufsausübung" (ca. 7 Std.) und "Betriebswirtschaft" (ca. 12 Std.).

Die folgende Synopse enthält die wichtigsten Ansatzpunkte zur Berufsorientierung aller beteiligten Fächer in dieser Jahrgangsstufe.

Fach	inhaltliche Ansatzpunkte
Kath. Religionslehre	Berechtigung, Grenzen und Gefahren des Leistungsgedankens; selbstverantwortlich das eigene Leben gestalten
Ev. Religionslehre	Arbeit und Leistung in Schule und Beruf
Ethik	Lebensgestaltung und Sinn des Lebens; Arbeit und Beruf
Deutsch	Lebenslauf, Bewerbungsschreiben, Einstellungsgespräch, Themen und Texte aus der Arbeitswelt
Englisch	Aspekte der Arbeitswelt, z. B. Berufe, Wandel der Arbeitswelt, Arbeit und Freizeit
Französisch	Arbeitswelt, z. B. Situation auf dem Arbeitsmarkt, Berufe, Arbeitsbedingungen
Italienisch	Arbeitsleben
Spanisch	Schulsystem in Spanien
Mathematik	technisches Zeichnen und CAD; Umgang mit Informations- und Kommunikationstechniken
Physik	Umweltfragen und Zukunftsperspektiven
Chemie	Aufgaben der Chemie
Biologie	vereinfachte Darstellung eines Produktionsverfahrens
Erdkunde	moderner Industriestaat

Sozialkunde (nur SWG)	Bedeutung von Schule und Beruf für die Entwicklung des einzelnen
Wirtschafts- und Rechtslehre	Berufswahl und Berufsausübung, moderne Arbeitswelt Betriebswirtschaft
Kunsterziehung	Künstler im Umbruch, Gestalterische Berufe, Berufsbilder, Werbung
Musik	Werbemethoden in der Musikindustrie, Musiktheater und Filmmusik
Hauswirtschaft	Planung des Arbeitsablaufs und der Arbeitszeit

---

Diese Ansatzpunkte bedeuten Anregungen für individuelle Formen der Zusammenarbeit zwischen einzelnen Fächern bzw. Fachbereichen.

Ein zweiter Schwerpunkt Berufsorientierung liegt in Jahrgangsstufe 12 mit folgenden Inhalten:

Fach	inhaltliche Ansatzpunkte
Ev. Religionslehre (LK)	Arbeitsgebiete der wissenschaftlichen Theologie
Ethik (GK)	Wirtschaftsethik: Verantwortung der Entscheidungsträger
Englisch	Industriegesellschaft, z. B. Wandel der Arbeitswelt, Mobilität
Spanisch	Bereiche des täglichen Lebens, z. B. Arbeitsbedingungen
Mathematik (LK und GK)	Bedeutung der vielfältigen Anwendungen der Logarithmus und Exponentialfunktion
Physik (LK und GK)	Auswirkungen moderner Technologien
Chemie (LK)	Aufgabenfeld der analytischen Chemie
Biologie (LK und GK)	Aspekte der Gentechnologie, Berufsfeld Umweltschutz
Geschichte (GK)	Bayern auf dem Weg zum modernen Industriestaat, Industrialisierung
Geschichte (LK)	Industrialisierung, Bayern - Entwicklungshemmnisse und Modernisierungsschübe
Erdkunde (LK)	Strukturen und Strukturwandel in den Wirtschaftssektoren europäischer Staaten; vergleichende Untersuchung von landwirtschaftlichen Betrieben
Sozialkunde (GK)	soziale Strukturen einer hochentwickelten Industriegesellschaft
Wirtschafts- und Rechtslehre (LK)	Beruf und Leitung der Abgaben, der Arbeitnehmer im Betrieb, Produktion
Musik (LK und GK)	Wirken und Werk des Musikers

---

#### **4. Praxis der Einbeziehung der Berufsberatung**

##### **4.1 Formen der Einbeziehung bzw. der Zusammenarbeit**

Die üblichen Veranstaltungen zur Beruflichen Orientierung wie z. B. Elterninformationstag, Abend zur Studien- und Berufswahl werden mit der zuständigen Berufsberatung abgestimmt, z. T. gemeinsam geplant und durchgeführt.

##### **4.2 Ziele und Inhalte von Schulbesprechungen der Berufsberatung**

An den bayerischen Gymnasien finden regelmäßig Sprechstunden der Berufsberatung statt.

Die Ziele und Inhalte von Schulbesprechungen der Berufsberatung werden in der Regel in direkter Absprache des Beratungslehrers mit der Berufsberatung festgelegt, wobei das Programm der Berufsberatung in jahrelanger Erfahrung ausgereift ist und lediglich der spezifischen Situation und Interessenlage der Schule angepaßt wird.

Inhalte sind z. B. Ausbildungs- und Berufswahl, Auswahlverfahren, Bildungs-, Ausbildungs- und Studiemöglichkeiten, Bildungssystem, Fragen der Übergänge, Formen der Berufsausbildung und des Studiums, Berufsausbildungsvertrag, Sonderausbildungsgänge der Wirtschaft, Berufsausbildung und/oder Studium.

##### **4.3 Verwendung von Medien der Berufsberatung in den Lehrplänen bzw. Unterrichtseinheiten**

Das Medienangebot der Berufsberatung liegt an den Schulen vor und wird von den Beratungslehrern verwaltet und an die Lehrer und Schüler verteilt. In den Lehrplänen wird nicht auf die Medien direkt verwiesen, sie werden aber an den geeigneten Stellen von den Fachlehrern in den Unterricht einbezogen.

##### **4.4 Einbeziehung der Berufsinformationszentren (BIZ)**

Jeder bayerische Gymnasiast sollte während seiner Schulzeit zumindest einmal an einer Erkundung eines Berufsinformationszentrums teilgenommen haben.

Üblicherweise erfolgt die Erkundung eines Berufsinformationszentrums im Rahmen des Unterrichts in Wirtschafts- und Rechtslehre in der Jahrgangsstufe 9. Dabei werden in der Regel gezielte Erkundungsaufträge zur selbständigen Bearbeitung durch die Schüler erteilt.

#### **5. Betriebserkundungen und Betriebspraktika**

Das Durchführen von Betriebserkundungen ist mittlerweile gängige Praxis an den Gymnasien in Bayern. Die vielfach gut funktionierenden Partnerschaften zu einzelnen Unternehmen im Rahmen des Studienkreises Schule-Wirtschaft in Bayern führten an vielen

Gymnasien zu einer Institutionalisierung von Betriebserkundungen.

Federführend ist hier das Fach Wirtschafts- und Rechtslehre, in dessen Lehrplan an vielen Stellen die Durchführung einer aspektorientierten Betriebserkundung empfohlen wird. Aber auch in anderen Fächern wird diese angeraten. Im Chemieunterricht der Jahrgangsstufe 11 ist sie in der natur- und sozialwissenschaftlichen Ausbildungsrichtung im Rahmen des Projektes "Der Chemiebetrieb" sogar verpflichtend vorgeschrieben.

Im Rahmen des Zusatzangebotes wird in der Kursphase der Oberstufe ein zweistündiger Grundkurs "Betriebswirtschaftliches Praktikum" angeboten. In diesem Kurs werden unter Berücksichtigung der Schülerinteressen betriebswirtschaftliche Fragen behandelt. Zur Ergänzung werden aspektorientierte Betriebserkundungen und ggf. betriebliche Kurzpraktika durchgeführt.

Ein- oder zweiwöchige betriebswirtschaftliche Praktika finden an den Gymnasien in Bayern nur vereinzelt vor allem im Rahmen des Leistungskurses Wirtschafts- und Rechtslehre statt. Die Praktika bedürfen der Genehmigung durch das Staatsministerium.

#### 6. **Besondere Maßnahmen, Modellversuche, Einbeziehung der informationstechnischen Grundbildung, Europaorientierung, außerunterrichtliche Aktivitäten**

##### **Besondere Maßnahmen, außerunterrichtliche Aktivitäten**

1995 ist eine Handreichung des Staatsinstituts für Schulpädagogik und Bildungsforschung zur Beruflichen Orientierung erschienen. In dieser Handreichung werden für alle Lehrplananbindungen in allen Fächern konkrete Vorschläge zur Umsetzung im Unterricht gemacht und geeignete Materialien zur Verfügung gestellt. Daneben werden ausgewählte Beiträge zur Praxis der Beruflichen Orientierung (z.B. Projekte, Elterninformationstag) veröffentlicht und vielfältige Anregungen für außerunterrichtliche Aktivitäten gegeben. Das Inhaltsverzeichnis der geplanten Handreichung ist sehr vielfältig. Zwei Themen werden hier kurz vorgestellt:

##### Die Kurswahl in Jahrgangsstufe 11 als Modell eines Entscheidungsprozesses

Bei der Kurswahl handelt es sich um eine wichtige "Lebenswegentscheidung", ähnlich wie bei der Studien- und Berufswahl, wobei letztere von erheblich größerer Tragweite ist. Es bietet sich daher an, am Beispiel der Kurswahl die Parallelen zum Entscheidungsprozeß bei der Studien- und Berufswahl herzustellen und z. B. die Bedeutung von Berufs- und Studienwünschen für die Kurswahl oder die evtl. Präjudizierung derselben durch diese Wahl zu thematisieren.

Einer modellhaften Durchleuchtung des Entscheidungsprozesses kommt für das Anliegen der Beruflichen Orientierung eine bedeutende Rolle zu. Dabei sollten den Schülern, am Beispiel der Kurswahl die Dimensionen ihres Entscheidungsverhaltens, d. h. rational oder intuitiv, aktiv oder passiv, autonom oder abhängig, vor Augen geführt werden mit dem Ziel, das Entscheidungsverhalten der Schüler zu verbessern.

##### Abend zur Studien- und Berufswahl

An einem attraktiv gestalteten Abend zur Studien- und Berufswahl für die gesamte

Oberstufe vermitteln ehemalige Schüler, die inzwischen studieren, und Eltern, die in einem akademischen Beruf stehen, den Einblick in die Anforderungen einzelner Studiengänge und Berufe. Beratungsexperten tragen zur notwendigen Problematisierung der Einzelerfahrungen und allgemeinen Information bei.

In den Jahrgangsstufen 12 / 13 schließlich könnte der einzelne Leistungskursleiter ergänzend dazu z.B. einen Besuch an der Universität organisieren. Wichtig erscheint, daß er weiß: Wie weit ist beim einzelnen Schüler der Prozeß der Studien- und Berufswahl vorangeschritten? Wer könnte dazu den Mitschülern wichtige Erkenntnisse weitergeben? Was kann ich zum rationalen Entscheidungsverhalten beitragen? Welche andere Stelle hilft weiter?

### **Einbeziehung der informationstechnischen Grundbildung (ITG)**

Im Gesamtkonzept der informationstechnischen Grundbildung werden die Auswirkungen der Informations- und Kommunikationstechniken auf das individuelle Berufsleben und auf den Strukturwandel des Arbeitsmarktes thematisiert. Dies geschieht in den Leitfächern der ITG Deutsch, Mathematik und Wirtschafts- und Rechtslehre.

### **Europaorientierung**

Europaorientierung wird vor allem durch die Einbeziehung der modernen Fremdsprachen in das Konzept der Beruflichen Orientierung intendiert. Insbesondere leisten hier landeskundliche Themen zu Beruf, Arbeitswelt und Studium einen wertvollen Beitrag.

## **7. Voraussetzungen in der Lehreraus- und -fortbildung**

Inhalte der Beruflichen Orientierung werden in den Studiengängen, die zur Qualifikation des Beratungslehrers und des Schulpsychologen führen, vermittelt.

Während des Studiums für das Lehramt im Fach Wirtschafts- und Rechtslehre ist ein sechsmonatiges kaufmännisches Praktikum vorgeschrieben.

Die fächerübergreifende Bildungs- und Erziehungsaufgabe Berufliche Orientierung ist ferner im Referendariat im Fach Schulrecht und Schulkunde Gegenstand der Ausbildung. Auch in den Fachseminaren müssen diese Inhalte aufgrund der Lehrplanvorgaben angemessen berücksichtigt werden.

Die Träger der zentralen und regionalen Lehrerfortbildung bieten ein- bis fünftägige Veranstaltungen zu Fragen der Beruflichen Orientierung an. Auch im Rahmen der Zusammenarbeit Schule - Wirtschaft werden in Kooperation z. B. mit dem Bildungswerk der bayerischen Wirtschaft oder einzelnen Unternehmen Veranstaltungen zur Lehrerfortbildung durchgeführt.

## **8. Hinweise zur weiteren Entwicklung**

Die in der Dokumentation "Berufsorientierung an allgemeinbildenden Schulen, Teildokumentation Gymnasium, Schuljahr 1986/87" genannten Planungen sind

zwischenzeitlich realisiert.

Durch die Verankerung der fächerübergreifenden Bildungs- und Erziehungsaufgabe Berufliche Orientierung im neuen Lehrplan für das bayerische Gymnasium, der am 01.08.1992 in Kraft getreten ist, kann davon ausgegangen werden, daß die Anliegen der Beruflichen Orientierung in Zukunft auf erheblich breiterer Front Eingang in den Unterricht der verschiedenen Fächer finden und sich der einzelne Fachlehrer stärker zuständig fühlt für diese Belange. Die Berufliche Orientierung bleibt nicht mehr nur den Spezialisten, also den Beratungslehrern und den Lehrern für Wirtschafts- und Rechtslehre, vorbehalten.

Auch die erwähnten außerunterrichtlichen Aktivitäten, die an vielen Schulen gang und gäbe sind, werden noch mehr zu einem selbstverständlichen und unverzichtbaren Bestandteil des schulischen Lebens werden.

## 9. Zusammenfassung

Zusammenfassend können die Aufgaben und die Arbeitsschwerpunkte im Rahmen der Beruflichen Orientierung an den Gymnasien in Bayern folgendermaßen dargestellt werden:

Im einzelnen bedeutet die Ausführung der Lehrplanvorgaben → BO für Gymnasiasten, Berater und Lehrer:	Schwerpunktunterstützung durch:
<p>1. Informationen beschaffen und bewerten können über</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Entwicklungen des Arbeitsmarktes</li> <li>- Struktur und Vielfalt der Berufe und Studiengänge</li> <li>- Fähigkeitsprofile je nach Interpretation</li> <li>- Unterschiedlichkeit der Anforderungen der Berufe</li> </ul>	<p>externe Berater</p> <p>Berufsberater Studienberater</p>
<p>2. Exemplarisch Berufliche Orientierung unterstützen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- am Elternabend durch Aufzeigen schulischer Bildungswege</li> <li>- durch Sprechstunden der Berufs- und ggf. Studienberater</li> <li>- bei strukturierter Betriebs- und Hochschulerkundung</li> <li>- in fächerübergreifender Zusammenarbeit</li> <li>- in Wahlangeboten zur Beruflichen Orientierung</li> </ul>	<p>Lehrer für Wirtschafts u. Rechtslehre</p> <p>Beratungslehrer</p>
<p>3. Den Prozeß der Berufswahl fördern und begleiten</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Informationen speichern und auswerten lernen</li> <li>- Stand der Berufsvorstellungen sichtbar machen</li> <li>- Einfluß v.a. der Medien und Peer-groups erkennen</li> <li>- Bewertungen in das Bewußtsein heben können</li> <li>- Interessen und Fähigkeiten einschätzen lernen</li> <li>- Kategorien einer rationalen Entscheidung entwickeln</li> </ul>	<p>alle Lehrer</p> <p>interne Berater</p>

# BERLIN

## 1. Erlasse und Verwaltungsvorschriften im Hinblick auf Berufsorientierung

In Berlin gibt es verschiedene Erlasse zur Berufsorientierung:

- Vereinbarung über die Zusammenarbeit von Schule und Arbeitsamt (Berufsberatung) vom 20. Juli 1978 (Dienstblatt des Senats von Berlin, Teil III, Nr. 11, Seite 152)
- Berufsberatung in der Gymnasialen Oberstufe, in: Rundschreiben 11 Nr. 109/1986 des Senators für Schulwesen, Berufsausbildung und Sport
- Ausführungsvorschriften über die Durchführung von Betriebspraktika im Rahmen des Unterrichts in der Berliner Schule (AV Betriebspraktika) vom 08.05.1995 (ABI. S. 1929).

## 2. Berufsorientierung in den Fächern und Lernbereichen der Stundentafeln

Berufswahlinformation wird in der Sekundarstufe I vor allem in den Fächern Sozialkunde in Jahrgangsstufe 9 im Rahmen einer zehnstündigen Unterrichtsreihe sowie im Wahlpflichtfach Wirtschaft in den Jahrgangsstufen 9 und 10 vermittelt.

Im Gymnasium - Sekundarbereich 11 erfolgt derzeit kein eigenständiger Unterricht zur Berufsinformation, jedoch sind wesentliche Inhalte zur Berufsorientierung im Vorläufigen Rahmenplan der gymnasialen Oberstufe im Fach Wirtschaftswissenschaften sowie im Fach Sozialwissenschaften enthalten.

## 3. Übergeordnete Zielsetzungen und wesentliche Inhalte des Unterrichts

Für die übergeordneten Zielsetzungen und wesentlichen Inhalte des Unterrichts sind die jeweils gültigen Rahmenpläne verbindlich. Zur Zeit sind dies folgende Rahmenpläne:

Sozialkunde für die Sekundarstufe 1 aller Schulformen.

Die verbindlichen Lernziele für das Gymnasium in Sozialkunde wurden 1982 vom Senator für Schulwesen, Jugend und Sport herausgegeben. Es sind folgende fünf Themenkreise vorgesehen:

Themenkreis 1: Berufswahlgesichtspunkte einschließlich Information zum Berliner Schulsystem

- Die Schüler können an Hand eines Beispiels drei Hauptbereiche der Beeinflussung der Berufswahlentscheidung nennen und erläutern:
  - a) vorgegebene Entscheidungsvoraussetzungen: Herkunft/ Schichtzugehörigkeit; familiäre Sozialisation unter Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Gesichtspunkte;

- b) individuelle Entscheidungsfaktoren: eigene Vorstellungen/  
Selbsteinschätzung; Wertungen der persönlichen Umwelt;
  - c) sog. objektive Entscheidungsfaktoren: Informationen der gesellschaftlichen Institutionen; allgemeine wirtschaftliche und soziale Situation.
- Die Schüler lernen die Gliederung des Berliner Bildungssystems kennen.

#### Themenkreis 2: Berufswegplanung

- a) Berufsfelder
- b) Individuelle Berufswegplanung
  - Die Schüler erkennen, daß Berufswahl ein Entscheidungsprozeß ist.
  - Die Schüler erkennen die eigene Situation im Entscheidungsprozeß "Berufswahl" und die Notwendigkeit eines planvollen Vorgehens bei der Entscheidungsfindung.
  - Die Schüler können ihren oder einen fiktiven Berufswunsch dem jeweiligen Berufsfeld zuordnen und alternative Berufe nennen.
  - Die Schüler kennen:
    - a) die Möglichkeiten des zweiten Bildungsweges und
    - b) Gründe für ein Verbleiben auf der Schule bis zum Abitur.

#### Themenkreis 3: Gespräch beim Berufsberater

- Die Schüler erkennen, daß der Erfolg der Berufsberatung von ihrer Mithilfe abhängt.

#### Themenkreis 4: Probleme der Bewerberauswahl am Beispiel von Testverfahren

- Die Schüler kennen die Bestandteile eines Bewerbungsvorgangs.
- Die Schüler wissen, daß Tests zur Objektivierung der Zeugnisnoten herangezogen werden (Fremdbeurteilung).
- Die Schüler kennen Testbestandteile, die die Denkfähigkeiten mittels Problemlösungsaufgaben erfassen sollen.
- Die Schüler lernen Möglichkeiten und Grenzen von Testverfahren kennen.

- Die Schüler wissen, daß Tests im Zuge der Einstellungsverfahren nichts über menschliche Werte aussagen.
- Die Schüler erkennen die Bedeutung von Einstellungsgesprächen.
- Die Schüler kennen das Berufsbildungsgesetz.
- Die Schüler kennen die Problematik der Hochschuleingangstests als Ablösung der Grenznoten in Numerus-Clausus-Fächern.

#### Themenkreis 5: Berufliche Mobilität

- Die Schüler kennen strukturelle und individuelle Mobilitätsfaktoren.
- Die Schüler kennen und bewerten Bedingungen und Voraussetzungen sowie Merkmale erfolgreicher beruflicher Mobilität.

Im Fach Wirtschaft sollen u. a. folgende Ziele erreicht werden:

- Dem Schüler soll geholfen werden, sich auf seine aktive Mitwirkung im Arbeitsprozeß vorzubereiten.
- Und schließlich soll ihm eine verständigere Orientierung für seine spätere Berufswahl bereits im Sekundarbereich I ermöglicht werden.

Die Einführung dieses Faches stand zwar nicht vordringlich unter berufsorientierenden Aspekten, es ist jedoch nicht zu übersehen, daß angesichts der Tendenzen in der Berufs- und Studiengangswahl der Abiturienten das Fach Wirtschaft hier wichtige Dienste leisten kann. Das Verständnis für wirtschaftliche und gesellschaftliche Zusammenhänge wird durch theoretisches Lernen in Verbindung mit Anschauung in der Praxis gefordert. Dazu gehören vor allem Betriebspraktika, Betriebsbesichtigungen sowie Vorträge von Wirtschaftspraktikern.

Die wesentlichen berufsorientierenden Inhalte sind:

- Wirtschaftsbetriebe und ihre Leistungen
- Zielsysteme der Unternehmen
- Aufbau- und Ablauforganisation
- betriebliche Leistungsfaktoren

Das einwöchige Praktikum sowie eine einführende Betriebsbesichtigung tragen ebenfalls wesentlich zur Berufsorientierung bei.

Im Fach Wirtschaftswissenschaften in der gymnasialen Oberstufe sind folgende Inhalte zur Berufsorientierung der Schüler geeignet:

- Einführungsphase: Thema Einkommen
- 3. Halbjahr: Produktion und Beschäftigung

- 4. Halbjahr: Betrieb und Unternehmung.

Im Fach Sozialwissenschaften in der gymnasialen Oberstufe sind folgende Inhalte zur Vermittlung einer Berufsorientierung geeignet:

- Produktionsfaktoren
- Das Arbeitsverhältnis
- Lohneinkommen und Volkswirtschaft
- Berufsausbildung und Arbeitswelt

#### 4. Praxis der Einbeziehung der Berufsberatung

##### 4.1 Formen der Einbeziehung bzw. der Zusammenarbeit

Mit Beginn des Schuljahres 1986/87 wurde die Berufsberatung in der gymnasialen Oberstufe neu organisiert. Die Zahl der Abiturienten, die nach dem Schulabschluß nicht unmittelbar ein Studium aufnehmen wollen, ist in den letzten Jahren so angestiegen, daß eine umfassendere Berufsberatung in der gymnasialen Oberstufe notwendig ist. Sie wird einerseits ausgedehnt, andererseits stärker auf die individuellen Bedürfnisse der Abiturienten ausgerichtet.

Zwischen dem Landesarbeitsamt Berlin und der Senatsverwaltung für Schule, Berufsbildung und Sport wurde folgendes Verfahren vereinbart:

1. Zu Beginn der 12. Jahrgangsstufe wird eine für alle Schüler obligatorische 2-stündige Orientierungsveranstaltung in der Schule durchgeführt. Die zur Orientierung einer Jahrgangsstufe notwendigen Veranstaltungen werden jeweils zwischen dem Berufsberater und dem Kontaktlehrer vereinbart und in einem 2stündigen Unterrichtsblock (Grund- oder Leistungskurs) durchgeführt.
2. In den ersten 3 Kurshalbjahren können bis zu 5 Beratersprechtag in den Schulen durchgeführt werden:
 

Im ersten Kurshalbjahr:	1 Beratersprechtage
im zweiten Kurshalbjahr:	2 Beratersprechtag
im dritten Kurshalbjahr:	2 Beratersprechtag.

 Ein Beratersprechtage enthält das folgende Angebot:
  - Der Berater steht dem Kollegium für Anregungen und Fragen zur Verfügung;
  - er bietet nach Absprache mit dem Kontaktlehrer Informationsveranstaltungen für interessierte Schüler zu bestimmten Themen an;
  - er steht in Sprechstunden den Schülern für individuelle Berufswahlfragen zur Verfügung.
 Zur organisatorischen Erleichterung rege ich an, die Mittelstufenwandertage für die Durchführung der Beratersprechtag zu nutzen.
3. Alle Angebote sind - mit Ausnahme der Einführungsveranstaltung - für die Schüler

freiwillig. Die Informationsveranstaltungen und Beratungen gelten jedoch als schulische Veranstaltungen, für die den interessierten Schülern Unterrichtsbefreiung zu gewähren ist (es finden keine Veranstaltungen an Klausurtagen statt).

4. Die Schule stellt die benötigten Räume zur Verfügung, Koordinator aller Aktivitäten zwischen Schule und Berufsberatung ist der Kontaktlehrer, der jeweils das Einvernehmen mit dem Schulleiter herstellt.

#### **4.2 Ziele und Inhalte von Schulbesprechungen der Berufsberatung**

Die Berufsberater stellen u. a. ihre Arbeit und die der Bundesanstalt für Arbeit vor. Sie informieren über aktuelle Arbeitsmarktdaten und beraten die Schüler aufgrund von Eignungstests individuell.

#### **4.3 Verwendung von Medien der Berufsberatung in den Lehrplänen bzw. Unterrichtseinheiten**

Die wichtigsten Publikationen der Bundesanstalt werden im Unterricht des Sekundarbereichs I eingesetzt. Schaubilder für die Umsetzung des Rahmenplans Sozialkunde wurden von der Berufsberatung Berlin entwickelt und werden zur Verfügung gestellt.

#### **4.4 Einbeziehung der Berufsinformationszentren (BIZ) bzw. Mobilen Berufsinformationszentren (BIT-mobil)**

Alle Berliner Gymnasiasten besuchen entweder in Klasse 9 oder in Klasse 10 das Berufsinformationszentrum (Gruppenmaßnahme). Daraus ergeben sich häufig individuelle Beratungen.

### **5. Betriebserkundungen und Betriebspraktika**

Neben der bereits beim Fach Wirtschaft erwähnten Betriebsbesichtigung und dem einwöchigen Betriebspraktikum werden Betriebserkundungen und Betriebspraktika seit einigen Jahren in verstärktem Maße von Schülern des Sekundarbereichs I wahrgenommen. Sie sind freiwillig und bedürfen der vorherigen Zustimmung der schulischen Mitbestimmungsgremien.

Im Sekundarbereich II gibt es vorwiegend Betriebserkundungen von einwöchiger Dauer. Auch sie sind freiwillig. Wegen der besonderen Struktur der gymnasialen Oberstufe sind in diesem Bereich Veranstaltungen der genannten Art verhältnismäßig selten.

Im Schuljahr 1993/94 haben insgesamt 5268 Schülerinnen und Schüler der Berliner Gymnasien an Betriebspraktika teilgenommen. Die Teilnehmer verteilten sich auf die 9. und 10. Jahrgangsstufen. Erstmals bestehen auch im Land Berlin Möglichkeiten, Betriebspraktika bei Truppenteilen der Bundeswehr in Berlin und Brandenburg zu absolvieren. Diese Praktika sind grundsätzlich auf den Instandsetzungs- und Sanitäts-

bereich beschränkt.

#### 6. **Besondere Maßnahmen, Modellversuche, Einbeziehung der Informationstechnischen Grundbildung, Europaorientierung, außerunterrichtliche Aktivitäten**

Einzelne Schulen laden Persönlichkeiten aus Politik und Wirtschaft zu Vorträgen ein.

Seit dem Schuljahr 1987/1988 wird in Berlin das Wahlpflichtfach "Wirtschaft" erprobt. Es handelt sich um einen einjährigen Lehrgang mit 3 Wochenstunden entweder in Klasse 9 oder in Klasse 10. Die Inhalte sind betriebswirtschaftlich orientiert. Der Unterricht wird zunächst von Diplomhandelslehrern erteilt.

#### 7. **Voraussetzungen in der Lehreraus- und -fortbildung**

In der ersten Phase der Lehrerausbildung gibt es lediglich für Lehramtsstudenten des Faches Arbeitslehre verbindliche Betriebspraktika. Berufsorientierung als Unterrichtsprinzip ist in der ersten Phase nicht verankert.

In der zweiten Phase der Lehrerausbildung wird das Thema "Berufsorientierung" in den allgemeinen Seminaren im wesentlichen unter zwei verschiedenen Aspekten behandelt:

- der Lehrer als Berater
- fächerübergreifende Prinzipien/Möglichkeiten projektorientierten Unterrichts.

In der Berliner Lehrerfortbildung gibt es in jedem Semester eine Fülle von Veranstaltungen zur Berufserorientierung,

#### 8. **Hinweise zur weiteren Entwicklung**

Die Rahmenplankommission für das Fach Arbeitslehre hat im Januar 1994 ihre Arbeit aufgenommen. Sie wird auch im Bereich Berufsorientierung Vorschläge für eine Novellierung des Rahmenplans erarbeiten.

#### 9. **Zusammenfassung**

Berufsorientierung wird in Berlin auch am Gymnasium vermittelt.

# BRANDENBURG

## 1. Erlasse und Verwaltungsvorschriften im Hinblick auf Berufsorientierung

Eigenständige Vorschriften oder Rundschreiben zur Berufsorientierung gibt es im Land Brandenburg folgende:

- Vereinbarung über die Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung in Brandenburg vom 07.04.1992 (ABL. MBS S. 213)
- Verwaltungsvorschriften über die Durchführung von Schülerbetriebspraktika vom 04.09.1995 (ABL-MBS S. 502)

## 2. Berufsorientierung in den Fächern und Lernbereichen der Stundentafeln

Im Land Brandenburg findet die Berufsorientierung im Rahmen der Fächer Arbeitslehre und Politische Bildung in der Sekundarstufe I und im Fach Politische Bildung in der Sekundarstufe II statt.

Die Lehrkräfte entscheiden unter Beachtung des Rahmenplans schulintern über die Verteilung der Inhalte auf diese Fächer. Deshalb kann keine genaue Wochenstundenzahl für die Berufsorientierung angegeben werden.

Mit dem Schuljahr 1993/94 wurde Arbeitslehre auch im Gymnasium als Pflichtfach für die Jahrgangsstufen 9 und 10 mit je 2 Wochenstunden eingeführt.

Politische Bildung ist mit 4 Stunden in der Sekundarstufe I angesetzt.

In der gymnasialen Oberstufe ist Politische Bildung Pflichtfach.

Da eine berufliche Identität sich über allgemeine Vorstellungen von gesellschaftlicher Arbeit und subjektiven Projektionen ("Traumberufe") schon in der frühen Pubertät herauszubilden beginnt, werden berufsorientierende Themen bereits ab der Jahrgangsstufe 8 unterrichtet; der Schwerpunkt liegt jedoch eindeutig in den Jahrgangsstufen 9 und 10.

## 3. Übergeordnete Zielsetzungen und wesentliche Inhalte des Unterrichts

Beim Problemfeld "Die Wahl eines zukunftssträchtigen Erstberufs" ist in Jahrgangsstufe 9 beim Themenkomplex "Orientierung im Prozeß der Berufswahl" formuliert:

Die Schülerinnen und Schüler haben in den Problemfeldern "Arbeiten und Wirtschaften im Haushalt", "Selbsthilfe in der technischen Umwelt" und "Arbeiten unter den Bedingungen der mechanisierten Produktion im Betrieb" berufliche Tätigkeiten und Berufe kennengelernt und mit eigenen Vorstellungen verglichen. Sie sollen ihre Zukunftsvorstellungen neu überdenken und befähigt werden, ihre eigenen Fähigkeiten einzuschätzen und zu erweitern.

Schwerpunktmäßig werden folgende Inhalte behandelt:

- Zukunftsvorstellungen, geschlechtsspezifische Berufswahl, Einfluß der Schicht auf die Berufswahl;
- Berufe, Qualifikation, Mobilität in der Familie;
- Fähigkeitsentwicklung.

In den Jahrgangsstufen 9 und 10 sind folgende Themenkomplexe mit berufsorientierenden Inhalten im Lehrplan ausgewiesen:

- Berufsfeldentscheidung und Bewerbung;
- Handlungsformen und -möglichkeiten im Betrieb;
- Von der Handsteuerung zur automatischen Steuerung;
- Auswirkungen der neuen Technologien auf unterschiedliche Branchen und Handlungsmöglichkeiten der Beschäftigten;

#### **4. Praxis der Einbeziehung der Berufsberatung**

##### **4.1 Formen der Einbeziehung bzw. der Zusammenarbeit**

Die Zusammenarbeit wird geregelt in der Vereinbarung über die Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung in Brandenburg vom 7. April 1992.

##### **4.2 Ziele und Inhalte von Schulbesprechungen der Berufsberatung**

Ziele und Inhalte sind in einem Runderlaß der Berufsberatung geregelt. Dabei ist folgende Grundstruktur festgelegt:

Der Mindestumfang der Schulbesprechungen ist zwei Stunden. Themenschwerpunkte sind: Aufgaben der Berufsberatung, Reflexion des individuellen Berufswahlentscheidungsprozesses, Vorstellung der Berufsfelder und Einzelberatung.

##### **4.3 Verwendung von Medien der Berufsberatung in den Lehrplänen bzw. Unterrichtseinheiten**

Die Unterrichtsthemen zur Berufswahlorientierung werden stark medienunterstützt bearbeitet. Die Filme sind im Katalog der Bundesanstalt für Arbeit enthalten, über deren gängige Schriften (IZ, mach's richtig, Beruf aktuell, Abi, Studien- und Berufswahl, STEP) hinaus wird im Land Brandenburg die regionale Zeitschrift "Berufsinformation - Info für Abi und Hochschüler" eingesetzt.

##### **4.4 Einbeziehung der Berufsinformationszentren (BIZ) bzw. Mobilen Berufsinformationszentren (BIZ-mobil)**

Jede Jahrgangsstufe - mit Ausnahme mancher Schulen im ländlichen Raum - besucht in der

9. oder 10. Klasse einmal das BIZ oder BIZ-mobil. Darüber hinaus ist der Anteil der Einzelbesucher des BIZ/BIZ-mobil sehr hoch, d. h. viele Schülerinnen und Schüler informieren sich zusätzlich. Der ländliche Raum bleibt allerdings teilweise unversorgt, da in manchen Gegenden keine Gebäude zur Verfügung stehen, in denen das BIZ-mobil aufgebaut werden kann. Außerdem übersteigen die Entfernungen zwischen BIZ-mobil und Schule manchmal 50 km.

## **5. Betriebserkundungen und Betriebspraktika**

Betriebserkundungen und Schülerbetriebspraktika haben für die Lehrkräfte sowie für Schülerinnen und Schüler einen hohen Stellenwert. Sie werden mit geringen Ausnahmen in allen Schulen durchgeführt; Betriebserkundungen sogar in jeder Jahrgangsstufe der Sekundarstufe I.

Das Schülerbetriebspraktikum wird in einer Verwaltungsvorschrift geregelt, zusätzlich wurden für Eltern und Betriebe informierende Faltblätter hergestellt.

Die gegenwärtige Wirtschaftslage beeinträchtigt die Auswahl von zu erkundenden Betrieben.

## **6. Besondere Maßnahmen, Modellversuche**

In Brandenburg wird der BLK-Modellversuch mit dem Titel "Berufsorientierung für Mädchen und Jungen - ein Modellversuch zur Erprobung, Weiterentwicklung und Umsetzung einer arbeitsorientierten und geschlechterbewußten Bildung" mit wissenschaftlicher Begleitung in der Zeit von August 1994 bis Juli 1997 durchgeführt. Hier sollen auf der Grundlage des NRW-Modellversuchs "Wir werden, was wir wollen" Unterrichtsmaterialien für den BWU-Unterricht in der Sekundarstufe I entwickelt werden.

## **7. Lehreraus- und -fortbildung**

Auf der Grundlage der Lehramtsprüfungsordnung ("Ordnung der Ersten Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen" vom 14.06.1996) und der "Ordnung des Vorbereitungsdienstes und der Zweiten Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen" vom 17.05. 1994 wurden von der Universität Potsdam, an der die Lehrerausbildung zentralisiert ist, Studienordnungen für das Fach Arbeitslehre in der Sekundarstufe I und für das Fach Technik in der Sekundarstufe II erlassen.

Entsprechend den Empfehlungen der KMK bildet Berufsorientierung einen Schwerpunkt in der Ersten Phase der Lehrerausbildung. Zwei Betriebspraktika sind während des Studiums verpflichtend, wobei einmal der betriebliche Praxisbezug hinsichtlich der Analyse eines Arbeitsplatzes im Mittelpunkt steht und zum anderen der betriebliche Prozeß untersucht wird.

In der Zweiten Phase der Lehrerausbildung werden die fachlichen Inhalte, die im Hinblick auf Berufsorientierung in den Rahmenplänen für Arbeitslehre und Technik vorgesehen sind, thematisiert. Darüber hinaus ist erwünscht, daß die Lehramtskandidatinnen und -kandidaten sich diesbezüglich auch an den Aktivitäten der Schule (z.B. Praktika, Informationsveranstaltungen) beteiligen.

Besondere Aufmerksamkeit muß in den nächsten Jahren der Lehrerfortbildung gewidmet werden. Die Rahmenpläne für den Pflichtbereich, aber auch für das Wahlpflichtfach Arbeitslehre, erfordern bei den Lehrkräften Kenntnisse und Fähigkeiten, die auch bei ehemaligen Lehrkräften mit dem DDR-Abschluß für Polytechnik nicht in vollem Umfang gegeben sind.

Zusätzlich werden Handreichungen zu einzelnen Themenfeldern erarbeitet. Moderatorinnen und Moderatoren für das Fach Arbeitslehre unterstützen die Schulen in ihrer Arbeit.

#### **8. Hinweise zur weiteren Entwicklung**

Um eine an den Rahmenplänen orientierte Unterrichtsqualität zu erreichen, müssen die Fortbildungsangebote in den nächsten Jahren weiter ausgebaut werden. Zusätzlich müssen durch die Schulträger erhebliche Anstrengungen unternommen werden, durch bauliche Investitionen eine ausreichende Fachraumversorgung sicherzustellen.

# BREMEN

## 1. Erlasse und Verwaltungsvorschriften im Hinblick auf Berufsorientierung

In Bremen gibt es den Runderlaß zur Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung vom 16. Juni 1971 (BbSBI. B. 2. 5. 7). Weitere Richtlinien und Vereinbarungen bestehen nicht.

## 2. Berufsorientierung in den Fächern und Lernbereichen der Stundentafeln

Das Schulgesetz weist in Bremen die Arbeitslehre bzw. seine Inhalte als verbindlich für alle Schularten aus. Berufsorientierung erfolgt im Fach Arbeitslehre (Arbeit/Technik/Wirtschaft). Dieses Fach ist mit je zwei Wochenstunden in den Jahrgangsstufen 7 mit 9 in den Stundentafeln ausgewiesen.

In der gymnasialen Oberstufe ist eine Zuordnung zu einem bestimmten Aufgabenfeld/Unterrichtsfach nicht vorgenommen worden.

## 3. Übergeordnete Zielsetzungen und wesentliche Inhalte des Unterrichts

Die im Lehrplan für Arbeitslehre ausgewiesenen Schwerpunkte sind:

- Arbeit und Beruf in Klasse 9
- Arbeit und Wirtschaft in Klasse 10

Im Rahmen des allgemeinen Bildungsauftrages der Schule kommt der Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf den Eintritt in das Berufsleben ein wichtiger Stellenwert zu. Ziel des berufsorientierenden Unterrichts im weitesten Sinn ist es, Schülerinnen und Schüler zu befähigen, eine begründete Entscheidung für ihre Erstberufswahl zu treffen.

In einzelnen Oberstufen im Land Bremen wird an diesem Thema gearbeitet, konkrete Ergebnisse liegen jedoch derzeit noch nicht vor.

## 4. Praxis der Einbeziehung der Berufsberatung

### 4.1 Formen der Einbeziehung bzw. der Zusammenarbeit

In Bremen steht der direkte Kontakt im Vordergrund (Stadtstaat). Die Berufsberater und Berufsberaterinnen des Arbeitsamtes sind direkte Ansprechpartner für die Schulen (Schulleitung, Lehrer).

Zu bestimmten Themen im Fach Arbeitslehre bzw. Arbeit/Technik/Wirtschaft kann der Berufsberater bzw. die Berufsberaterin hinzugezogen werden.

Neben den unter 4.2 dargestellten Schulbesprechungen stellt die Teilnahme der Berufsberatung an Elternversammlungen eine besondere Hilfe für Schüler und Eltern dar.

Für Schüler und Schülerinnen, Lehrer und Lehrerinnen und Eltern gleichermaßen interessant ist die berufsorientierende Vortragsreihe, für die das Arbeitsamt jährlich ein Programm herausgibt. In dieser Reihe berichten Fachleute aus der Praxis ihres Berufs über Ausbildung und Studium.

#### **4.2 Ziele und Inhalte von Schulbesprechungen der Berufsberatung**

Der Berufsberater oder die Berufsberaterin des Arbeitsamtes gibt eine Berufsorientierung, informiert über Möglichkeiten der Einzel- und Gruppenberatung, der Vermittlung von Ausbildungsstellen, der Förderungsmöglichkeiten, den Ausbildungsmarkt und Möglichkeiten der schulischen Weiterbildung sowie über die Berufsausbildungsbeihilfe und bereitet auf das individuelle Beratungsgespräch vor. Die Berufsberatung richtet an den Schulen des Sek.-I-Bereichs (Schulzentren mit Haupt- und Realschul und Gymnasialabteilung) Präsenztage ein, an denen der/die für die Schule zuständige Berufsberater oder Berufsberaterin für Kurzgespräche oder Kurzinformationen zur Verfügung stehen. In den meisten Schulen ist zusätzlich eine Lehrkraft benannt, die die Verbindung zu den beruflichen Schulen und zum Arbeitsamt hält (Kontaktlehrer/Kontaktlehrerin).

#### **4.3 Verwendung von Medien der Berufsberatung in den Lehrplänen bzw. Unterrichtseinheiten**

Die BA stellt den Schulen nach unterschiedlichen Zielgruppen differenziertes Material zur Verfügung ("Mach's richtig", "Beruf aktuell", "Step plus", "IZ"). Die Schulen geben dieses Material in Absprache mit der Berufsberatung an die Schüler und Schülerinnen weiter und beziehen es in den Unterricht ein. Die Materialien dienen auch zur Vorbereitung der Schulbesprechungen.

#### **4.4 Einbeziehung der Berufsinformationszentren (BIZ)**

Das BIZ Bremen bietet Informationen für Bremen und das niedersächsische Umland an. Wegen der guten Erreichbarkeit für alle Bremer Schüler und Schülerinnen gibt es kein BIZ-mobil. Eine Außenstelle in Bremen-Nord dient lediglich der individuellen Information, sie kann keine Schulklassen betreuen.

Von der Zielgruppe der zukünftigen Abiturienten und Abiturientinnen im Sekundarbereich II wird das Angebot des BIZ wenig genutzt. Freiwillig ist auch die Teilnahme an den berufskundlichen Informationsveranstaltungen, in denen für diese Zielgruppe interessante Berufe und Berufsfelder vorgestellt werden.

## 5. Betriebserkundungen und Betriebspraktika

In Bremen sind Betriebserkundung, Betriebspraktika und Werkstattarbeit Unterrichtsverfahren der Arbeitslehre.

Betriebserkundungen finden als Unterrichtsgang in Klasse 9 des Gymnasiums statt.

Die Bereitschaft der Betriebe, sich auf Betriebserkundungen einzulassen, nimmt ab.

Im Betriebspraktikum sollen die Schüler und Schülerinnen die Berufs- und Arbeitswelt aus eigener Anschauung kennenlernen und eigene Erfahrungen im Arbeitsprozeß sammeln. Durch Einblicke in die Differenziertheit der Arbeit soll die Berufswahlreife gefördert werden. Das Betriebspraktikum findet als dreiwöchiger Block im Gymnasium in der Klasse 9 statt. An einigen Schulzentren erfolgt die Staffelung der Betriebspraktika: einwöchiges Schnupperpraktikum in der 8. Klasse, zwei zweiwöchige Betriebspraktika in der 9. Klasse und ein dreiwöchiges Betriebspraktikum in der 10. Klasse.

## 6. Besondere Maßnahmen, Modellversuche, Einbeziehung der Informationstechnischen Grundbildung, Europaorientierung, außerunterrichtliche Aktivitäten

### 6.1 Besondere Maßnahmen

- Markt der Berufe  
Firmen stellen sich und ihre Ausbildungsmöglichkeiten den Schülern und Schülerinnen vor.
- Lehrstellenbörse  
Zweitägiges Projekt der Handwerkskammer Bremen im Berufsförderungszentrum; Schüler und Schülerinnen können sich in den Werkstätten des BFZ über die verschiedenen Handwerke informieren.
- START  
Ausstellung für Ausbildung und Beruf; über 60 Unternehmen und Betriebe, Kammern, Innungen, Organisationen, Institute und das Arbeitsamt präsentieren mehr als 200 Ausbildungsmöglichkeiten.
- Berufsorientierung für Mädchen
  - Jährliche eintägige Veranstaltung der IG Metall; Betriebsräte, Ausbilder, Berufsberater des Arbeitsamts, Vertreter der Kammern und junge Frauen berichten über die Ausbildung und Tätigkeit in frauenuntypischen (gewerblich-technischen) Berufen.
  - Mädchenprojekttag der Bremischen Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau (ZGF); alle zwei Jahre mit Aktionen zu Ausbildung und Beruf (Projekte wie Computer zum Anfassen und Ausprobieren, Tischlereiecke)
  - Informationsveranstaltungen der beruflichen Schulen in Bremen  
Die beruflichen Schulen bieten zu bestimmten Terminen Informationsver-

anstaltungen und persönliche Beratungsgespräche über Berufsausbildung und berufliche/schulische Ausbildungsgänge für Schulabgänger und Schulabgängerinnen an.

## 6.2 Modellversuche

- Projekt der schulnahen Forschung "Sag mir, wo die Mädchen sind" - Geschlechtersozialisation und soziale Herkunft in ihrer Bedeutung für Lernchancen und Lernhindernisse im Informatikunterricht der gymnasialen Oberstufe.
- Modellversuch "Mädchen und Technik" - Erkundung von Möglichkeiten, auf welche Weise und mit welchen Methoden Mädchen für eine Ausbildung in technischen Berufen zu motivieren sind.
- An der gymnasialen Oberstufe des Schulzentrums der Sekundarstufe II "Carl von Ossietzky" in Bremerhaven läuft ein bei der KMK angezeigter Schulversuch zur Berufsorientierung. In enger Kooperation mit dem Arbeitsamt, der Hochschule und Universität sowie der regionalen Wirtschaft wird für die Jahrgangsstufen 11 bis 13 eine schülerzentrierte Studien- und Berufsberatung mit Betriebspraktikum entwickelt.

## 6.3 Einbeziehung der Informationstechnischen Grundbildung (ITG)

Im Lehrplan ITG ist u.a. schwerpunktmäßig der gesellschaftliche Aspekt ausgewiesen. Die Schülerinnen und Schüler lernen Probleme der sozialen Beherrschbarkeit der Neuen Medien in ihrer Vielfalt sowie die Auswirkungen der neuen Techniken auf Gesellschaft und Individuum, Arbeitswelt, Freizeit kennen und gewinnen Einblicke in damit verbundene Chancen und Gefahren.

## 6.4 Europaorientierung

In den allgemeinbildenden Schulen bestehen im Gegensatz zu den beruflichen Schulen derzeit keine europaorientierten Projekte.

## 6.5 Außerunterrichtliche Aktivitäten

Die Schüler und Schülerinnen werden von den Schulen über die Angebote verschiedener außerschulischer Träger informiert. Es handelt sich dabei um

- Seminare zur Berufsorientierung und
- regionale Kontaktstellen der evangelischen Kirche,
- das Infomobil des Arbeitgeerverbands (Informationen zu Metall- und Elektroberufen),
- Informationsveranstaltungen der Universität und der Hochschulen,
- Individuelle Betriebskontakte - vermittelt durch die Berufsberatung,
- Berufsinformationen der Rotary-Clubs in Zusammenarbeit mit dem Arbeitsamt.

## **7. Voraussetzungen in der Lehreraus- und -fortbildung**

Berufsorientierung bildet gegenwärtig einen festen Aspekt in der 1. Phase der Lehrerausbildung in den entsprechenden Fachrichtungen des Studiengangs Arbeitswissenschaft/Arbeitslehre an der Universität Bremen. Berufsorientierung findet auch in der 2. Phase der Lehrerausbildung (Referendariat) Eingang in die Ausbildung. Vom Wissenschaftlichen Institut für Schulpraxis werden Fortbildungsveranstaltungen bedarfsorientiert angeboten.



# H a m b u r g

## 1. Erlasse und Verwaltungsvorschriften im Hinblick auf Berufsorientierung

- Berichte zur Orientierung über Berufe und Arbeitswelt, Handreichung für Gymnasien und Gesamtschulen - Sekundarstufen I und II, Hamburg 1993
- Vereinbarung über die Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung in Hamburg, Hamburg 1994
- Richtlinien für das Betriebspraktikum in den Klassen 8 bis 13 der allgemeinbildenden Schulen, Hamburg 1993
- Handreichung für das Betriebspraktikum, Hamburg 1996

## 2. Berufsorientierung in den Fächern und Lernbereichen der Stundentafeln

Hinweise zur Berufsorientierung an allgemeinbildenden Schulen sind in Hamburg in Lehrplänen und Handreichungen integriert. Für Berufsorientierung ist an Gymnasien und in der Sekundarstufe II von Gymnasien und Gesamtschulen kein eigenständiges Fach ausgewiesen. Deshalb werden berufsorientierende Fragen in bestehende Unterrichtsfächer eingebunden. Hier bietet sich vor allem das Fach Sozialkunde in Klasse 10 und das gesellschaftswissenschaftliche Aufgabenfeld mit dem Fach Gemeinschaftskunde an, aber auch im Bereich der Naturwissenschaften lassen sich bei vielen Vorhaben geeignete Anknüpfungspunkte finden. Im Fach Deutsch werden z. B. Lebensläufe und Bewerbungsschreiben behandelt.

Der Schwerpunkt dieser Bemühungen ist das Schülerbetriebspraktikum, das an allen Gymnasien in Hamburg durchgeführt wird. Es besteht Übereinstimmung darin, daß berufskundliche, sozioökonomische und technisch-ökologische Unterrichtsinhalte auch für Schülerinnen und Schüler von Gymnasien bedeutsam sind. In der Oberstufe liegt der Akzent dieser Aktivitäten in den Projektwochen. Als Leitprinzip für alle Projekte gilt das Bemühen um fächerübergreifende Kooperation.

## 3. Übergeordnete Zielsetzungen und wesentliche Inhalte des Unterrichts

Die Berufsorientierung hat die Aufgabe, Schüler und Schülerinnen durch einen handlungs- und problemorientierten Unterricht in die Arbeitswelt einzuführen. Dabei sind die didaktischen Prinzipien Anschaulichkeit und Wirklichkeitsnähe von besonderer Bedeutung. In ständiger Begegnung zwischen Schule und Arbeitswelt sollen die Schülerinnen und Schüler in die Lage versetzt werden, eine begründete erste Berufswahl zu treffen und die Grundlagen unserer komplexen Wirtschaftsordnung zu verstehen.

Für die Lehrkräfte stellt sich die Aufgabe, Schülerinnen und Schüler für den Prozeß der Studien- und Berufswahl "aufzuschließen" und sie auf dem Weg der Entscheidungsfindung zu begleiten. Dazu gehört, daß ihnen deutlich gemacht wird, daß die Studien- und

Berufswahl ein Teil ihrer Lebensplanung ist, daß eine befriedigende Berufswahl die Kenntnis der persönlichen Wünsche, Eigenschaften und Fähigkeiten und deren Berücksichtigung voraussetzt und daß jeweils der persönliche Stellenwert von Arbeit geklärt wird.

Schülerinnen müssen bei der Entwicklung ihres Selbstbewußtseins gestützt werden und genügend weibliche "role models" in den "männlich besetzten" Fächern auf der Oberstufe haben, um ihre Fixierungen auf sogenannte "Frauenberufe" abzubauen. Die Konsequenzen aus ihrer eingeschränkten Berufswahl müssen deutlich gemacht werden. Schüler müssen Einblicke bzw. eigene Erfahrungen in die als "weiblich" eingestuften Berufe und Tätigkeiten bekommen, um ihre Vorurteile aufzugeben.

Darüber hinaus sollen die Inhalte geeignet sein, Schülerinnen und Schülern zu verdeutlichen, daß Berufstätigkeit einerseits durch das Funktionsgefüge eines "Betriebes" eingeengt wird, andererseits aber der Betrieb als Wirtschaftseinheit und soziales Feld zu sehen ist, von dem sich vielfältige Vernetzungen nach außen ergeben. Hierzu sind unmittelbare Begegnungen mit Betrieben, Verbänden, Gewerkschaften, behördlichen Institutionen etc. erforderlich, die je nach Jahrgangsstufe in angemessener Weise durchgeführt und unterrichtlich ausgewertet werden.

Themenbeispiele aus dem Lehrplan für Sozialkunde, 10. Klasse (Lehrplan für das Gymnasium, Sekundarstufe I, Hamburg 1994)

#### Thema 3: Produzieren, Konsumieren - wirtschaftliches Handeln

Ein Ziel ist es, die "Arbeit als wesentlichen Bestandteil der Güterproduktion zu begreifen". Inhaltliche Schwerpunkte sind u.a.: "Erscheinungsformen und Bedingungen von Arbeit in einem Betrieb". Als Anregungen für den Unterricht werden beim Thema Arbeit genannt: Arbeitsplätze, Ausbildung, Interessenvertretung der Arbeitnehmer. Dieses Thema kann zur Vorbereitung und zur Auswertung des Betriebspraktikumsgenutzt werden.

#### Thema 4: Chancengleichheit von Jungen und Mädchen

Als Aufgabe wird u.a. genannt, "Auswirkungen geschlechtsspezifischer Rollenzuweisungen auf die Berufsfindung und Beschäftigungssituation von Frauen" zu diskutieren. Zum Aufbau des Unterrichts werden dabei folgende Anregungen gegeben: "Chancenverteilung für Frauen und Männer in Arbeit und Beruf" (Bestandsaufnahme; geschlechtsspezifische Präferenzen bei der Studien- und Berufswahl, Einkommen und berufliche Aufstiegsmöglichkeiten u.a., Interesse und Einstellungsverhalten der Betriebe.

Darüber hinaus sind an Hamburger Gymnasien und Gesamtschulen unterschiedliche Konzeptionen für berufsorientierende Veranstaltungen entwickelt worden. Eine Auswahl der möglichen Maßnahmen wird an dieser Stelle beispielhaft aufgeführt:

- Einwöchige "Berufskundliche Tagung"
- Berufskundliche Messe für die 10. und 11. Klasse
- Berufsinformation "vor Ort" für die Oberstufe
- Berufsinformationswoche für alle Schüler der Oberstufe
- Berufsinformationsprojekt für die Klassenstufen 12 und 13
- Unternehmensplanspiel in der Studienstufe

- Studienwoche

#### 4. Praxis der Einbeziehung der Berufsberatung

##### 4.1. Formen der Einbeziehung bzw. der Zusammenarbeit

Grundlage ist die Rahmenvereinbarung über die Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung im Lande Hamburg von 1974 in der Fassung von 1994. Seit 1974 besteht ein ständiger Koordinierungsausschuß, der gemeinsame Fragen der Zusammenarbeit in halbjährlich stattfindenden Sitzungen erörtert. Mit dem Institut für Lehrerfortbildung und dem Staatlichen Studienseminar besteht eine regelmäßige Zusammenarbeit bei der Aus- und Weiterbildung von Lehrern und Lehrerinnen, soweit es sich um das Aufgabengebiet der Berufsberatung handelt.

##### 4.2 Ziele und Inhalte von Schulbesprechungen der Berufsberatung

Die Arbeit der Berufsberatung des Arbeitsamtes Hamburg im Bereich der Berufsorientierung wird bestimmt durch Grundsätze, die niedergelegt sind im Lernzielkatalog, den die Bundesanstalt für Arbeit mit Runderlaß 313/75 herausgegeben hat.

Inhalte und Angebotsformen sind seitdem kontinuierlich weiterentwickelt worden. einen Überblick der Themen und Inhalte, Zielgruppen und Maßnahmenformen gibt ferner das "Handbuch zur Berufswahlvorbereitung", Ausgabe 1992.

###### Das Angebot der Berufsberatung in der Mittelstufe der Gymnasien

In der Mittelstufe der Gymnasien steht die individuelle Berufswahlvorbereitung (noch) nicht im Vordergrund, da die ganz überwiegende Zahl der Schüler das Abitur anstrebt und auch in die Oberstufe eintritt. Insoweit bietet die Berufsberatung hier kein flächendeckendes Programm an (s. aber Pkt. 4.4)

###### Das Angebot der Berufsberatung in der Oberstufe

Art und Umfang der berufsorientierenden Angebote differieren stark nach den unterschiedlichen Berufswahlkonzepten der einzelnen Schulen.

Das Kernangebot der ersten Schulbesprechung wird von den Berufsberatern für Abiturienten und Hochschüler in der Regel in der 12. Jahrgangsstufe durchgeführt, aus schulorganisatorischen Gründen für alle Schüler gleichzeitig in mehreren Parallelgruppen. Hauptthemen dieser Veranstaltung sind - mit unterschiedlicher Schwerpunktsetzung - alle Fragen, die das Studium betreffen, ein Überblick über das Ausbildungsstellenangebot für Abiturienten, Strategien der alternativen Berufswegplanung, insbesondere in den Fällen, in denen das geplante Studium nicht sofort begonnen werden kann, sowie die Darstellung des Dienstleistungsangebotes der Berufsberatung für Abiturienten und Hochschüler, einschließlich der Berufswahlmedien.

Soweit von den Schulen spezielle berufsorientierende Maßnahmen für die Schüler organisiert werden (Berufsinformationswochen, Projektstage) beteiligt sich die Berufsberatung zeitlich und inhaltlich bei diesen Veranstaltungen und wirkt ggf. auch bei der Planung und

Vorbereitung mit. Neben der vorgenannten Basisorientierung (erste Schulbesprechung) werden auch themenspezifische Angebote gemacht, die die Informationsaktivitäten der Schüler (Betriebserkundung, Berufsbasare u.ä.) kommentieren und ergänzen.

Zunehmend finden auch Aspekte der Lebensplanung (z.B. Berufswahl von Mädchen, Elemente der Entscheidungsfindung und Methoden der Eignungsfeststellung ) Aufnahme in die Berufswahlvorbereitung. An einzelnen Schulen bietet die Berufsberatung Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit dem Schulpsychologischen Dienst des Arbeitsamtes Hamburg an.

Sofern diese Maßnahmen in der Vorstufe stattfinden, können sie in der Regel keinen Ersatz für die Schulbesprechung in der 12. Jahrgangsstufe darstellen, da sich die Schüler erfahrungsgemäß erst nach einer Eingewöhnungsphase in der Studienstufe erneut mit individuellen Berufswahlproblemen auseinandersetzen.

Im Anschluß an die Schulbesprechungen wird ein Sprechstundenangebot unterbreitet, je nach Absprache mit der Schule anlaßbezogen/bedarfsorientiert oder regelmäßig. Daneben existieren verschiedene Formen von zum Teil sehr aufwendigen Kleingruppenveranstaltungen und Betreuungskonzepten, die schulspezifisch auf Initiative einzelner Lehrer oder Berufsberater entstanden sind, ohne daß sich daraus ein Standardangebot entwickelt hat.

#### **4.3 Verwendung von Medien der Berufsberatung in den Lehrplänen bzw. Unterrichtseinheiten**

Die für die Zielgruppe vorgesehenen Berufswahlschriften der Bundesanstalt für Arbeit werden nach dem Ausstattungsprinzip an die Schulen geliefert. Die Weitergabe an die Schüler erfolgt häufig nach dem Nachfrageprinzip, so daß der Nutzungsgrad nicht optimal ist.

Vereinzelt gibt es vorbildhafte Beispiele einer unterrichtlichen Behandlung oder thematischen Einbeziehung unter fächerspezifischen Gesichtspunkten bzw. eine gezielte Auswertung und Publizierung durch die für die Berufswahlvorbereitung zuständigen Lehrer/Koordinatoren.

Eine intensivere Nutzung der Materialien zur Berufswahlvorbereitung in der Sekundarstufe I und II wäre wünschenswert. Das gilt sowohl für die Info-Medien als auch für die Entscheidungshilfen.

#### **4.4 Einbeziehung der Berufsinformationszentren (BIZ) bzw. Mobilen Berufsinformationszentren (BIZ-mobil)**

Da auch an Gymnasien Betriebspraktika in der Mittelstufe und zunehmend in der Vorstufe vorgesehen sind, steigt die Zahl der Erstorientierungen durch einen Klassenbesuch im BIZ im Rahmen der Vorbereitung für das Betriebspraktikum. Individuelle Berufswegplanungen werden hier in der Regel noch nicht vorgenommen, da nur wenige Schüler und

Schülerinnen der Gymnasien die Schule nach der 10. Klasse verlassen. Für die zukünftigen Abiturienten und Abiturientinnen ist der Zeitpunkt der Berufswahlentscheidung noch zu weit entfernt. Wie im Bereich der Haupt-, Real- und Gesamtschulen dient der Besuch im wesentlichen dem Kennenlernen des Medienangebotes, dem Einüben von Informationsstrategien und der Erarbeitung von Berufsfeldern und Berufsbildern für das Praktikum. Je nach Absprache mit der Schule werden auch Informationen zum Angebot nach dem Abitur (Studium-Uni/FH, schulische Ausbildung, betriebliche Ausbildung) unter dem Gesichtspunkt der Kriterienbildung und Entscheidungsfindung, zu Eignungsfragen und Hinweise zum Zeitplan der Berufswahl gegeben.

Eine konzeptionelle Präzisierung dieser Maßnahme befindet sich z. Z. in der Diskussion.

Die Berufsberatung bietet im Berufsinformationszentrum auch für Abiturienten Bewerberseminare an, die sich - schulübergreifend - an einzelne Schüler und Schülerinnen richten.

Im Berufsinformationszentrum werden ganzjährig thematisch unterschiedliche berufskundliche Vortragsreihen angeboten, die allen Schülern und Schülerinnen, die vor der Berufswahl stehen, bekanntgegeben werden. Der Besuch ist freiwillig und fällt in der Regel nicht in die Unterrichtszeit. Eine Einbeziehung in die schulische Berufswahlvorbereitung ist in der Regel nicht überprüfbar.

## 5. Betriebserkundungen und Betriebspraktika

Betriebserkundungen sind in Hamburg fester Bestandteil des berufsorientierenden Unterrichts an allen Schulformen. Sie ermöglichen Schülern und Schülerinnen erste Einblicke in die Arbeitswelt und in ausgewählte Berufsfelder; unter bestimmten Aspekten können gezielte Informationen, Eindrücke und Erkenntnisse gewonnen werden.

Für Betriebspraktika gelten in Hamburg seit dem 1. August 1993 neue Richtlinien. Danach können Betriebspraktika in den Klassen 8 bis 13 aller allgemeinbildenden Schulformen durchgeführt werden. Die Richtlinien enthalten die juristischen und versicherungsrechtlichen Grundlagen für Betriebspraktika und geben Hinweise zur organisatorischen sowie unterrichtlichen Vorbereitung, Durchführung und Auswertung. Als anwendungsbezogene Ergänzung der Richtlinien ist 1996 eine "Handreichung für das Betriebspraktikum" erschienen. Außer dem herkömmlichen, in der Regel dreiwöchigen Betriebspraktikum der Sekundarstufe I ermöglichen die neuen Hamburger Richtlinien auch bestimmte Sonderformen von Betriebspraktika, die an der Sekundarstufe II von Hamburger Gymnasien und Gesamtschulen entwickelt und erprobt worden sind.

Diese Sonderformen ersetzen jedoch nicht das Betriebspraktikum der Sekundarstufe I. Ein Betriebspraktikum in den Sonderformen muß mindestens fünf Tage dauern und

- einen Betrieb als Lernort haben,
- die Schülerinnen und Schüler in betriebliche Anforderungsbereiche einbinden,
- sich mit dem Betrieb sowie seinen sozialen, ökonomischen und ökologischen Beziehungsfeldern befassen,
- überwiegend durch den Betrieb organisiert und personell ausgestattet sein.

Diese Betriebspraktika können unterrichtsbegleitend auch über längere Zeiträume durchgeführt werden; insgesamt soll die Dauer jedoch nicht mehr als vier Wochen betragen.

Darüber hinaus können ab Klassenstufe 10 Betriebspraktika im europäischen Ausland durchgeführt werden, die das Ziel haben, Schüler und Schülerinnen mit der Praxis von Berufsausbildung und Berufstätigkeit in Ländern der Europäischen Union vertraut zu machen.

## **6. Besondere Maßnahmen, Modellversuche, Einbeziehung der Informationstechnischen Grundbildung, Europaorientierung, außerunterrichtliche Aktivitäten**

Zu den besonderen Maßnahmen der Berufsorientierung an Gymnasien zählt in Hamburg die Europaorientierung, die in Form von Kooperationsprojekten mit Schulen des europäischen Auslands realisiert wird.

Die Einbeziehung der Informationstechnischen Grundbildung erfolgt je nach Jahrgangsstufe in angemessener Weise.

Die Berufsorientierung wird durch außerunterrichtliche Aktivitäten ergänzt, deren Angebotsformen der einzelnen Schule obliegen. Insbesondere an Gymnasien und Gesamtschulen haben sich in dieser Hinsicht vielfältige Aktivitäten entwickelt, die zum Teil sehr individuelle Möglichkeiten beruflicher Orientierung für Schüler und Schülerinnen beinhalten. Auch die Angebote des Berufsinformationszentrums im Arbeitsamt Hamburg können als außerunterrichtliche Aktivitäten wahrgenommen werden.

## **7. Voraussetzungen in der Lehreraus- und -fortbildung**

### Erste Phase der Lehrerbildung

Studiengänge an der Universität Hamburg. Berufsorientierende Fragestellungen spielen in der ersten Phase keine besondere Rolle.

### Zweite Phase der Lehrerbildung

Vorbereitungsdienst am Staatlichen Studienseminar für die Lehrämter an Hamburger Schulen.

Lehramtsanwärter/innen, die sich auf die Tätigkeit an der Oberstufe allgemeinbildender Schulen vorbereiten, nehmen an einer dreiwöchigen Erkundungsphase teil, während der verschiedene Betriebe, Institutionen, Verbände etc. besucht werden. Alternativ ist es möglich, ein dreiwöchiges Schülerbetriebspraktikum zu begleiten, das durch eine einwöchige didaktische Lehrveranstaltung ergänzt wird.

### Dritte Phase der Lehrerbildung

(Fortbildung durch das Institut für Lehrerfortbildung (IfL) in Hamburg)

Die Fortbildung von Lehrern und Lehrerinnen erfolgt in Hamburg grundsätzlich auf freiwilliger Basis. Punktuelle Freistellungen vom Unterricht sind möglich, längerfristige Unterrichtsentlastungen für Halbjahres- oder Jahresseminare können begrenzt gewährt

werden. Unter diesen Voraussetzungen und im Hinblick auf die Situation im Stadtstaat umfaßt die Lehrerfortbildung im berufsorientierenden Bereich im wesentlichen das Angebot von Tages- und Wochenendseminaren. Organisation und Durchführung dieser Angebote erfolgen in erster Linie durch die Beratungsstelle für "Orientierung über Arbeitswelt und Beruf", die jährlich etwa 40 Veranstaltungen anbietet. Grundlage ist eine enge Zusammenarbeit mit Betrieben und Institutionen des Arbeitslebens; Honorar-dozenten können im Einzelfall herangezogen werden.

Die Angebote der Beratungsstelle für "Orientierung über Arbeitswelt und Beruf" sind im allgemeinen schulformübergreifend und richten sich an Lehrkräfte von Haupt- und Realschulen, Sonderschulen, Gesamtschulen und Gymnasien gleichermaßen. Darüber hinaus besteht in geringerem Umfang ein berufsorientierendes Angebot der Beratungsstelle für "Arbeitslehre an Gesamtschulen", das besonders auf die organisatorischen und lehrplanmäßigen Strukturen des Faches Arbeitslehre an dieser Schulform zugeschnitten ist.

Für die Fortbildung von Lehrkräften an Gymnasien werden in Zusammenarbeit mit dem Staatlichen Studienseminar jährlich etwa 8 - 10 Tagesseminare angeboten, die meist in einem Betrieb stattfinden. Den jeweils 20 Teilnehmern wird für diesen Tag volle Unterrichtsentlastung gewährt. Inhalte der Seminare sind die Vorbereitung und Durchführung von Betriebspraktika sowie Gespräche mit Auszubildenden und Betriebsangehörigen.

## 8. Hinweise zur weiteren Entwicklung

Zur Weiterentwicklung der Berufsorientierung an allgemeinbildenden Schulen in Hamburg werden z.Z. "Richtlinien zur Orientierung über Arbeitswelt und Beruf" erarbeitet. Hierbei handelt es sich um einen neuen Ansatz, da für diesen Bereich bislang in Hamburg keine entsprechenden Vorgaben bestehen. Es ist vorgesehen, die Notwendigkeit der Berufsorientierung im weiteren Sinne theoretisch zu begründen und konkrete Handlungshilfen sowie Organisationsvorschläge in Form eines Bausteinsystems für die Schulen zu entwickeln.

Die Richtlinien werden schulformübergreifend konzipiert, sollen aber so gestaltet werden, daß schulformspezifische Ausprägungen möglich sind. Dies gilt besonders für den Bereich der Sekundarstufe I an Gymnasien, da hier der größte Teil der Schülerinnen und Schüler nach dem 10. Schuljahr noch nicht mit einer beruflichen Ausbildung beginnt.

Für die Sekundarstufe II an Gymnasien und Gesamtschulen wird zu berücksichtigen sein, daß ein zunehmender Anteil der Schülerinnen und Schüler nach dem Abitur eine duale Berufsausbildung aufnehmen wird.

Bei der gegenwärtig anstehenden generellen Umarbeitung der Lehrpläne für die Sekundarstufe I an Gymnasien zu Bildungsplänen wird künftig der Bereich Berufsorientierung als spezielles Aufgabengebiet einen besonderen Stellenwert erhalten.

## 9. Zusammenfassung

Die Berufsorientierung an Gymnasien und auf der Oberstufe von Gesamtschulen hat in Hamburg einen bedeutenden Stellenwert. Für Gymnasien und Gesamtschulen erschien 1993 eine Handreichung zur Orientierung über Berufe und Arbeitswelt, in der insbesondere Beispiele für berufsorientierende Maßnahmen auf der Sekundarstufe II enthalten sind.

Die Zusammenarbeit zwischen Schule, Berufsberatung und Arbeitswelt ist in Hamburg intensiv und erfolgreich. Es gibt verschiedene Arbeitskreise, in denen der Themenbereich Berufsorientierung mit unterschiedlichen Schwerpunkten ständig zur Diskussion steht. Darüber hinaus ist die räumliche Nähe aller beteiligten Institutionen ein großer Vorteil für Kontaktaufnahme und Kommunikation.

# H E S S E N

## 1. Erlasse und Verwaltungsvorschriften im Hinblick auf Berufsorientierung

1. Vereinbarung über die Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung im Lande Hessen vom 28. Mai 1973
2. Richtlinien für die Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung, Erlaß vom 1. Juli 1994 (ABl. 9/94 S. 732)
3. Richtlinien über die Zusammenarbeit von Schule und Betrieb im Bereich der allgemeinbildenden Schulen (ABl. 12/96) i.d.F. vom 08.11.1996, (ABl. 2/97, S 62)
4. Rahmenplan Arbeitslehre gemäß Verordnung vom 27.10.1995 (ABl. 12/95, S. 710)
5. Verordnung über die Stundentafeln für die Grundschule, die Schule für Lernhilfe und die Mittelstufe der allgemeinbildenden Schulen vom 30.03.1993 (ABl. 3/93, S. 318)
6. Rahmenplan für die gymnasiale Oberstufe (Kursstrukturplan) für das Fach Gemeinschaftskunde gemäß Verordnung vom 23.02.1995 (ABl. 4/95, S.208)
7. Hinweise über die Zusammenarbeit mit der Berufsberatung der Arbeitsämter in der gymnasialen Oberstufe - Angebote der Berufsberatung; Stand-. Juli 1994 (ABl. 9/94, S. 747)
8. Berufs- und Studienwahlvorbereitung in der gymnasialen Oberstufe - Handreichung 1995 -

## 2. Berufsorientierung in den Fächern

Grundsätzlich ist davon auszugehen, daß jeder Unterricht, der sich mit den Gegebenheiten der Arbeitswelt auseinandersetzt, einen Beitrag zur Berufsorientierung leistet.

Daher wurde neben dem Sachunterricht in der Grundschule, in dem bereits berufsorientierte Elemente angeboten werden, das Fach Arbeitslehre in allen Schulformen der Sekundarstufe I als Pflichtfach und in der gymnasialen Oberstufe die Berufswahlvorbereitung als Schwerpunkt im Fach Gemeinschaftskunde verankert.

## 3. Das Fach Arbeitslehre im Sekundarbereich I

Arbeitslehre ist in der hessischen Konzeption ein allgemeinbildendes Schulfach. Arbeitslehre erschließt und deutet jene Bereiche des menschlichen Lebens, die von Arbeit geprägt sind: als selbständige Arbeit, als Erwerbsarbeit und Eigenarbeit im privaten Bereich, in Nachbarschaft und im öffentlichen Leben.

Die Arbeit der Menschen - als materielle Existenzgrundlage und Selbstverwirklichung - ist

der Gegenstand, mit dem sich Schülerinnen und Schüler auseinandersetzen.

Durch eigene Erfahrung und ihre Auslegung sollen Jugendliche diese Bereiche ihrer Lebenswelt besser verstehen können. Der Unterricht im Fach Arbeitslehre will Schülerinnen und Schüler anleiten, Arbeit im Zusammenwirken technischer, ökonomischer, politischer, sozialer und ökologischer Bedingungen in grundlegenden Aspekten zu verstehen. Er will sie vorbereiten, verantwortlich entscheiden und kritisch konstruktiv in diesen Handlungszusammenhängen reagieren zu können.

Arbeitslehre trägt zu einer aufgeklärten und überlegten Entscheidung bei der Berufswahl der Schülerinnen und Schüler bei. Arbeitslehre geht über die bloße Vermittlung sachlicher Kenntnis und Fertigkeiten hinaus und strebt Persönlichkeitsbildung an, die für die gesellschaftlichen Aufgabenbewältigungen in Arbeit und Arbeitswelt notwendig ist.

Dementsprechend fördert Arbeitslehre Qualifikationsprozesse, in denen die Schülerinnen und Schüler grundlegende Kenntnisse über technische, wirtschaftliche, gesellschaftliche und ökologische Zusammenhänge von Arbeit gewinnen. Der Arbeitslehreunterricht ermöglicht den Aufbau von Fertigkeiten und Fähigkeiten, er verhilft Schülerinnen und Schülern, Einstellungen zu entwickeln, Verhaltensbereitschaften aufzubauen und Wertentscheidungen treffen zu können.

Das Fach Arbeitslehre soll in den Jahrgangsstufen 7 und 8 mit je zwei und in den Jahrgangsstufen 9 und 10 mit je einer Jahreswochenstunde unterrichtet werden. Darüber hinaus können im Wahlpflicht- und Wahlunterricht ergänzende und vertiefende Angebote unterbreitet werden.

#### **4. Die Berufs- und Studienwahlvorbereitung in der gymnasialen Oberstufe**

Auch in der gymnasialen Oberstufe werden Schülerinnen und Schüler auf ihre bevorstehende Berufs- bzw. Studienwahlentscheidung vorbereitet. Im wesentlichen ist diese Aufgabe im Fach Gemeinschaftskunde verankert. Im verbindlichen Rahmenplan für dieses Fach ist vorgegeben, daß die Schülerinnen und Schüler für die von ihnen zu gegebener Zeit zu treffende Entscheidung wichtige Hilfen erhalten: die Beschäftigung und Auseinandersetzung mit den Anforderungen der Berufswelt im Themenschwerpunkt "Arbeit und Beruf im ökonomisch-technischen Wandel" mit den Akzentsetzungen "Arbeit - Erwerbstätigkeit-Produktivität, Rationalisierung, neue Technologien, sektorale Verschiebungen, Arbeitsteilung und Qualifikationserfordernisse, Berufsstruktur und Arbeitsmarkt, Ausbildung und berufliche Zukunft; geschlechtsspezifische Arbeitsteilung und Rolle der Frau im Wirtschaftsprozeß".

Auch Betriebserkundungen, Einbeziehung außerschulischer betrieblicher Experten in Unterrichtsvorhaben, Entwicklung von themenbezogenen Einzelprojekten u.a. dienen der Vorbereitung einer Berufs- und/oder Studienwahlentscheidung.

Im Fach Rechtskunde werden unter dem Aspekt der Berufsorientierung Fragen des Arbeitsrechts thematisiert.

Zur Unterstützung der unterrichtlichen Arbeit liegt für die "Berufs- und Studienwahlvorbereitung in der gymnasialen Oberstufe", eine Handreichung - 1995 -, herausgegeben vom Hessischen Kultusministerium, Wiesbaden, und dem Landesarbeitsamt Hessen, Frankfurt am Main, in allen Schulen vor. In dieser Handreichung werden insbesondere die Zusammenarbeit mit dem Landesarbeitsamt Hessen/den Arbeitsämtern, der Studienberatung der Hochschulen, dem Unternehmen/dem Betrieb, der Landesarbeitsgemeinschaft Schule Wirtschaft und ihren regionalen Arbeitskreisen, den Kammern sowie dem Hessischen Institut für Lehrerfortbildung thematisiert sowie an Beispielen die Möglichkeiten schulcurricularer konzeptioneller Arbeit aufgezeigt.

## 5 Übergeordnete Zielsetzungen

Der Arbeitslehre-Unterricht sowie die oben aufgezeigten Schwerpunkte und Möglichkeiten in der gymnasialen Oberstufe unterstützen Schülerinnen und Schüler beim Berufsfindungsprozeß und helfen, Strategien für Problemlösungen und Handeln aufzubauen. Dies geschieht in allen Jahrgangsstufen.

Die Berufswahlunterstützung ist ein aufbauender Entwicklungsprozeß. Er wird in allen Jahrgangsstufen aufgegriffen und erschöpft sich nicht in Berufskunde oder in Trainingsphasen zur Bewerbung und zum Aufnahmetest.

Der technologische Wandel erfordert neue Qualifikationen ("Schlüsselqualifikationen") und Umorientierung in der Auffassung von Beruf und Berufsausbildung. Dieser Umbruch in Arbeitwelt und Gesellschaft fordert von Schule und Unterricht die Unterstützung der Schülerinnen und Schüler bei ihrer Berufs- und Lebensplanung.

Mit zunehmendem Alter erfahren Schülerinnen und Schüler die wachsende Bedeutung ihrer Berufs- und Lebensplanung. Entsprechend macht Arbeitslehre unterschiedliche Aspekte der Arbeitswelt systematisch zum Gegenstand des Unterrichts. "Arbeit und Beruf" als Inhalt ist Schwerpunkt in der Jahrgangsstufe 9. Die verbindlichen Rahmenthemen des Jahrgangsthemas "Arbeit und Beruf" sind

- Betriebspraktikum,
- Berufswahl und Berufswegplanung,
- Qualifikation, Leistung und Einkommen.

In diesem Zusammenhang stehen auch Inhalte wie z.B.

- die unterschiedliche Situation von Frauen und Männern in der Berufs- und Arbeitswelt (vgl. EU-Richtlinien, Grundgesetz u.a.),
- die rechtliche Ordnung der Berufs- und Arbeitswelt (z.B. Berufsbildungsgesetz, Ausbildungsordnungen, tarifliche Regelungen, soziales Sicherungssystem),
- die Ursachen und Folgen von Arbeitslosigkeit.

Um die notwendige Begegnung von Schülerinnen und Schüler mit der Arbeitswelt zu erleichtern, werden auch hier außerhalb der Schule liegende Lernorte aufgesucht und "Expertinnen und Experten" in den Unterricht einbezogen.

## 6. Praxis der Einbeziehung der Berufsberatung

### 6.1 Formen der Einbeziehung der Berufsberatung

Grundlage der Zusammenarbeit mit der Berufsberatung sind bestimmte Vereinbarungen bzw. Erlasse. Hier sind aus den letzten Jahren insbesondere die "Richtlinien für die Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung" zu nennen, die in enger Abstimmung mit dem Landesarbeitsamt Hessen erstellt wurden.

Die enge Zusammenarbeit mit den Berufsberaterinnen und Berufsberatern stellt für die Schulen eine große Hilfe dar, denn Lehrerinnen und Lehrer sind auf das besondere Wissen dieser Fachleute angewiesen. Aufgrund ihrer guten Kenntnis des regionalen Wirtschaftsraums, der möglichen Bildungswege und der in der Region vertretenen Ausbildungsbetriebe können sie Lehrkräften wie Schülerinnen und Schülern gezielt Hinweise auf weitere Informationsmöglichkeiten, spezifische Vorgaben und Beschränkungen, aber auch kooperationsbereite Institutionen und Unternehmen geben. Darüber hinaus verfügen die Arbeitsämter mit ihren Berufsinformationszentren über einen medial hervorragend gestalteten Lernort, dessen Besuch für hessische Schülerinnen und Schüler heute schon ein "Muß" ist.

### 6.2 Ziele und Inhalte von Schulbesprechungen

Die Berufsberatung der Arbeitsämter bietet berufliche Orientierungshilfen in der Schule an und ist mit den personellen und medialen Hilfen einbezogen in den kontinuierlichen unterrichtlichen Prozeß der Sekundarstufe I und zunehmend auch in der gymnasialen Oberstufe. Dabei geht es für die Berufsberatung darum, rechtzeitig das persönliche Interesse der Jugendlichen an ihrer Berufswahl zu wecken und zu fördern. Selbständigkeit und Initiative im Berufsfindungsprozeß und bei der Berufsentscheidung müssen angeregt werden. Der geeignete Rahmen ist hierfür zu schaffen und von den speziell beauftragten Institutionen mit Orientierungsmöglichkeiten und -hilfen in Kooperation auszufüllen.

Die Intentionen der vorberuflichen Bildung/Arbeitslehre stimmen in weiten Bereichen mit den berufswahlvorbereitenden Maßnahmen der Berufsberaterinnen und -berater überein bzw. ergänzen sie. Eine curriculare, aber auch schul- und stundenplanorganisatorische Verschränkung der beiden Bereiche ist unabdingbar. Dies bedeutet, daß die in der Schule durchgeführten berufswahlvorbereitenden Maßnahmen der Berufsberatung möglichst zielorientiert und planmäßig in die vorberufliche Bildung der Schule integriert werden. Hierfür sind folgende Ziele unbestritten:

- rechtzeitige und ausreichende Hinführung zur Arbeits- und Berufswelt durch die Schule;
- Abstimmung und Weiterentwicklung der inhaltlichen und methodischen Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung bei der Berufswahlvorbereitung;
- Entwicklung und Erprobung curricularer Grundlagen für die Berufsorientierung im Unterricht im didaktischen Verbund von Schule und Berufsberatung;
- engere Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten;

In der gymnasialen Oberstufe gibt es für die Schülerinnen und Schüler u.a. folgende personale Hilfen der Berufsberatung;

- Einzelberatung
- Vermittlung und Nachweis von betrieblichen und schulischen Ausbildungsstellen
- Vortragsreihen mit Experten aus Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung
- Seminare zur Vorbereitung für Bewerbung und Vorstellungsgespräch
- Hochschulinformationstage

### **6.3 Verwendung von Medien der Berufsberatung in den Lehrplänen bzw. Unterrichtseinheiten**

Auf die Verwendung der Medien der Berufsberatung wird zwar in den Lehrplänen verwiesen, sie wird jedoch nicht an bestimmten Stellen vorgeschrieben. Angestrebt ist, daß die Schulen ein Gesamtkonzept zur Berufsorientierung entwickeln, in das die Nutzung der Medien wie des BIZ gleichermaßen integriert ist.

Darüber hinaus wird in den zu Ziffer 1 (s. Nr. 7) aufgeführten "Hinweisen über die Zusammenarbeit mit der Berufsberatung der Arbeitsämter in der gymnasialen Oberstufe" regelmäßig durch entsprechende Veröffentlichung im Amtsblatt die Schule auf die Vielfalt zur Verfügung stehender berufsorientierender Materialien/Schriften zur Vorbereitung der Berufs- und/oder Studienwahl auch unter Nutzung der Expertenberatung durch die Berufsberatung hingewiesen.

### **6.4 Einbeziehung der Berufsinformationszentren (BIZ)**

Die Berufsinformationszentren werden in die Berufs- und Studienwahlvorbereitung konzeptionell einbezogen.

## **7. Betriebspraktika und Betriebserkundungen**

Ausgehend von den bisherigen Regelungen zur Durchführung von Betriebspraktika, deren Möglichkeiten in einem neueren Erlass deutlich erweitert wurden, werden den Schulen auch neue Wege der Erkundung der Arbeitswelt angeboten: Der Erlass verweist ausdrücklich auf Betriebserkundungen, d.h. gezielt auf einzelne Aspekte der betrieblichen Wirklichkeit hin ausgerichtete Besuche "vor Ort" hin. Neben diese, von Schulen bereits vielfach praktizierte Form tritt die Möglichkeit, in Zusammenarbeit mit Unternehmen, aber ebenso mit sozialen und kommunalen Institutionen und Verwaltungen, einzelne Unterrichtsphasen aus der Schule heraus und in Form von einzelnen Projekttagen oder Projektwochen in außerschulische Lernorte zu verlegen. Solche gemeinsamen Projekte erlauben eine intensivere pädagogische Arbeit, vertiefte Erfahrungen und nachhaltigere Eindrücke als einzelne Betriebserkundungen, ohne den Schulalltag so stark zu unterbrechen, wie dies die mehrwöchigen Betriebspraktika tun.

Neu ist auch die Möglichkeit, ein Betriebspraktikum im Ausland durchzuführen. Erste

Pilotprojekte wurden von Schulen mit bilinguaem Zug und von Europaschulen durchgeführt, so daß bereits Erfahrungen hierzu vorliegen. Solche Praktika stellen nicht nur eine enorme Förderung des Sprachvermögens der Schülerinnen und Schüler dar, sie sind auch ein gezielter Beitrag zur Orientierung der Heranwachsenden in einem künftig gesamteuropäischen Arbeitsmarkt. Wie die Auswertung der jährlichen Statistik zeigt, sind Betriebspraktika in allen allgemeinbildenden Schulformen Regel.

#### 8. Voraussetzungen in der Lehreraus- bzw. -fortbildung| Weitere Entwicklung

Aufgrund der Autonomie der Hochschulen hat das Hessische Kultusministerium keinen direkten Einfluß auf die durch Studienordnungen festgelegten Inhalte der wissenschaftlichen Lehrerausbildung.

Dies ergibt für den Aspekt der Berufsorientierung folgende Situation: Der Studiengang Arbeitslehre für das Lehramt an Haupt- und Realschulen wird an den Hochschulen in Frankfurt am Main, Gießen und Kassel angeboten. Veranstaltungen zu diesem Thema werden darüber hinaus im Fach Sozialkunde sowie im Rahmen des erziehungs- und gesellschaftswissenschaftlichen Grundstudiums für alle Lehrämter angeboten.

Das Hessische Institut für Lehrerfortbildung bietet für die Fächer Arbeitslehre und Gemeinschaftskunde sowie gezielt zur "Berufs- und Studienwahlvorbereitung in der gymnasialen Oberstufe" auch unter dem Aspekt des Erfahrungsaustausches und der Weiterentwicklung zentral wie regional Lehrgänge zur Fortbildung der Lehrerinnen und Lehrer an.

# MECKLENBURG - VORPOMMERN

## 1. Erlasse und Verwaltungsvorschriften im Hinblick auf Berufsorientierung

- Vereinbarung über die Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung im Land Mecklenburg-Vorpommern vom 27. Mai 1992
- Richtlinien zur Durchführung von Betriebspraktika für Schüler an allgemeinbildenden Schulen der Sekundarbereiche I und II vom 25. November 1993

## 2. Berufsorientierung in den Fächern und Lernbereichen der Stundentafeln

In den Stundentafeln der Gymnasien und der gymnasialen Oberstufe der Gesamtschule sind keine eigenständigen Fächer zur beruflichen Orientierung ausgewiesen. Berufliche Orientierung ist Bestandteil der allgemeinbildenden Fächer, insbesondere der Fächer Arbeit-Wirtschaft-Technik und Sozialkunde.

## 3. Übergeordnete Zielsetzungen und wesentliche Inhalte des Unterrichts

Die Berufsorientierung ist in Mecklenburg-Vorpommern am Gymnasium im Wahlpflichtbereich und im Gegenstandsbereich Arbeit-Wirtschaft-Technik integriert. Eine Rahmenrichtlinie liegt in der Erprobungsfassung vor. Handreichungen für die Unterrichtsgestaltung sind in Vorbereitung. Auch für Sozialkunde liegt ein Rahmenplan in der Erprobungsfassung vor.

In den studienqualifizierenden Bildungsgängen der Sekundarstufe II sind Kurse in Arbeit-Wirtschaft-Technik vorgesehen.

## 4. Praxis der Einbeziehung der Berufsberatung

### 4.1 Formen der Einbeziehung bzw. der Zusammenarbeit

Die Berufsberatung bezieht bei ihren Maßnahmen zur Vorbereitung der Berufswahl die Unterrichtsergebnisse verschiedener Fächer im Rahmen der Einführung in die Wirtschafts- und Arbeitswelt ein.

Das Arbeitsamt ordnet seinen einzelnen Mitarbeitern die Schulen ihres Einzugsgebietes zu.

#### Tätigkeiten der Mitarbeiter des Arbeitsamtes

Die Mitarbeiter des Arbeitsamtes suchen ihre zugeordneten Schulen auf und treffen mit den Schulleitem die folgenden Vereinbarungen:

- Ziele der Berufsorientierung werden den Lehrern und Eltern in Veranstaltungen dargelegt.

- In den Vorabgangsklassen treten die verantwortlichen Mitarbeiter im Sozialkundeunterricht oder in der Berufsorientierung zweimal vor allen Schülern auf.
- Termine für Einzel- und Gruppengespräche (außerhalb der Unterrichtszeit) mit Schülern und Eltern - offen für alle Klassen - werden vereinbart.
- Schüler werden auf Wunsch kontinuierlich betreut.
- An den Schulen wurden verantwortliche Lehrer benannt, die als Ansprechpartner für die Schüler fungieren und den Kontakt zum Arbeitsamt vermitteln.

#### **4.2 Ziele und Inhalte von Schulbesprechungen der Berufsberatung**

Ziel ist, die Schüler mit den Modalitäten der Bewerbung vertraut zu machen, Betriebe kennenzulernen, genaueres über Berufsbilder zu erfahren, die Ausbildungsmöglichkeiten in der Region vermittelt zu bekommen, Vorstellungen vom Eignungstest zu erhalten und Hilfe in der Frage, ob eine Eignung für einen bestimmten Beruf vorhanden ist.

#### **4.3 Verwendung von Medien der Berufsberatung in den Lehrplänen bzw. Unterrichtseinheiten**

In den Unterrichtseinheiten werden überwiegend die nachfolgenden Materialien der Berufsberatung verwendet:

- “Machs richtig”
- “Info Zeitschrift”
- “Berufe aktuell”
- “Abi und Uni”

sowie Videos und ein Computertest.

#### **4.4 Einbeziehung der Berufsinformationszentren (BIZ) bzw. Mobilen Berufsinformationszentren (BIZ-mobil)**

Im Fach Sozialkunde werden die Berufsinformationszentren und die “Mobilen Informationszentren” für Exkursionen bzw. einzelne Unterrichtsstunden je nach Angebot häufig genutzt.

### **5. Betriebserkundungen und Betriebspraktika**

In den Richtlinien zur Durchführung von Betriebspraktika für Schüler an allgemeinbildenden Schulen der Sekundarbereiche I und II sind folgende wichtige Bestimmungen enthalten:

- Das Betriebspraktikum kann im Sekundarbereich I und II ab Klassenstufe 8 durchgeführt werden.
- Das Praktikum wird im allgemeinen als Blockpraktikum durchgeführt und umfaßt mindestens 5 und höchstens 10 Arbeitstage. Ein zweites Praktikum kann auf Beschluß der Schulkonferenz in der jeweiligen Folgeklasse durchgeführt werden. Die gesamte Praktikumsdauer darf nicht mehr als 20 Arbeitstage betragen. Jeder Schüler soll während seiner Schulzeit mindestens an einem Betriebspraktikum teilnehmen.
- Den jeweiligen Schwerpunkten entsprechend können vor dem Betriebspraktikum Betriebs- und Arbeitsplatzerkundungen durchgeführt werden.
- Bei der Vorbereitung des Betriebspraktikums werden berufsorientierende, wirtschaftliche und soziale Fragestellungen einbezogen. Dabei ist ein fächerübergreifender Ansatz wünschenswert, er kann folgende Gesichtspunkte enthalten:
  - Berufsorientierung: Berufsfelder, Gesichtspunkte für die Berufswahl, berufliche Aus- und Weiterbildung, Kammern, berufsbildendes Schulwesen; vgl. Rahmenrichtlinien Technik,  
Kurs: Berufswahl/Berufsausbildung,
  - Wirtschaft: Wirtschaftlicher Zweck und funktionaler Aufbau eines Betriebes, Betrieb im Wirtschaftsgefüge; (vgl. Rahmenplan Sozialkunde)
  - Soziales: Personalstruktur eines Betriebes, betriebliche Funktionen und soziale Rollen, Betriebs- und Arbeitsordnung, gesetzliche Vorschriften zum Schutz der Arbeitnehmer, Jugendarbeitsschutzgesetz, Interessenverbände und -gruppen; (vgl. Rahmenplan Sozialkunde)
- Das Betriebspraktikum soll unter berufsorientierenden, funktionalen und sozialen Aspekten geplant und durchgeführt werden. Beim berufsorientierenden Schwerpunkt werden dem Schüler Berufe in ihren individuellen Anforderungen wie auch in ihrer gesellschaftlichen Bedeutung gezeigt.

## 6. Besondere Maßnahmen, Modellversuche, Einbeziehung der Informationstechnischen Grundbildung, Europaorientierung, außerunterrichtliche Aktivitäten

Die Informationstechnische Grundbildung ist in den Lernbereich Mathematik und Naturwissenschaften integriert.

Wesentliche Lernziele sind dabei:

- Vertrautmachen mit Informations- und Kommunikationstechnik,
- Befähigung zum sachgerechten und verantwortungsbewußten Umgang mit der Technik,

- Herausbildung eines auf Sachkompetenz beruhenden rationalen Verständnisses für Informations- und Kommunikationstechnik/-technologie,
- Erkennen der gesellschaftlichen Bedeutung, der Chancen und Risiken dieser Technik.

In der gymnasialen Oberstufe ist Informatik eigenständiges Unterrichtsfach und wird in Grundkursen angeboten.

#### **7. Voraussetzungen in der Lehreraus- und -fortbildung**

Lehrerfortbildungskurse für den Bereich der Berufsorientierung werden durch das Landesinstitut für Schule und Ausbildung angeboten.

#### **8. Hinweise zur weiteren Entwicklung**

Die Zusammenarbeit der Schulen mit Betrieben, Kommunen, Verbänden und Arbeitsämtern soll parallel zur wirtschaftlichen Entwicklung weiter intensiviert werden. Vorgesehen sind ferner eine konsequente Weiterentwicklung des Konzepts Berufsorientierung sowie eine Verbesserung der Studien- und Berufswahlvorbereitung in der gymnasialen Oberstufe.

#### **9. Zusammenfassung**

Berufsorientierung am Gymnasium wird in Mecklenburg-Vorpommern als Unterrichtsprinzip begleitend, integriert und zum Teil separat zu anderen Fächern erteilt.

# NIEDERSACHSEN

## 1. Erlasse und Verwaltungsvorschriften im Hinblick auf Berufsorientierung

- Betriebspraktika für Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen der Sekundarstufe I und II. Informationen für Eltern, Schülerinnen und Schüler, Niedersächsisches Kultusministerium
- Gymnasiasten in Arbeits- und Berufswelt. Eine Informationsschrift des Niedersächsischen Kultusministeriums
- Richtlinien zur Durchführung von Betriebspraktika für Schüler an allgemeinbildenden Schulen der Sekundarbereiche I und II, Erl. d. MK v. 30.08.1978 302/303 - 33004 - GültL, 174/74
- Richtlinien zur Durchführung von Betriebspraktika für Lehrer an allgemeinbildenden Schulen der Sekundarbereiche I und II, Erl. d. MK v. 29.10.1979 - 302 (3021) - 34210/79 - GültL 171/48
- Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung, Erl. d. MK v. 19.05.1981 - 302 - 31431 - 80 - GültL 152/235
- Verordnung über die gymnasiale Oberstufe und das Fachgymnasium i.d.F.v. 16.01.1993 (SVB1 S. 25)

## 2. Berufsorientierung in den Fächern und Lernbereichen der Studentafeln

Berufsorientierung findet in den Klassen 9 und 10 vor allem im Fach Sozialkunde statt. Es wird mit jeweils zwei Wochenstunden unterrichtet. Neben den verbindlichen Situationen gibt es in den Rahmenrichtlinien noch Situationen nach freier Wahl im Umfang von 34 Wochenstunden. Ein Situationsfeld ist "Beruf". In diesem werden folgende Inhalte behandelt:

- Jugendliche stehen vor der Berufswahl
- Jugendliche absolvieren eine betriebliche Berufsausbildung
- Jugendliche sind arbeitslos

Bei den genannten Inhalten bietet sich die Möglichkeit an, den technischen Wandel und Zukunftsaspekte zu thematisieren. Wenn in Klasse 9 und 10 ein Betriebspraktikum durchgeführt wird, kann das Situationsfeld "Beruf" hierzu inhaltlich einen Beitrag leisten.

In der gymnasialen Oberstufe wird im Rahmen der Verfügungsstunde in der Vorstufe im Umfang von mindestens 10 Stunden Unterricht zur Studien- und Berufswahlvorbereitung durchgeführt. In der Regel soll der Klassenlehrer diesen Unterricht erteilen.

In Gemeinschaftskunde ist als Rahmenthema für die Vorstufe und Einführungsphase

“Arbeit und Strukturwandel” in den Rahmenrichtlinien verankert.

In der Kursphase (12. und 13. Schuljahrgang) können zwei- bis dreistündige Projektkurse zum Thema Berufswahl als Entscheidungsprozeß angeboten werden.

### 3. Übergeordnete Zielsetzungen und wesentliche Inhalte des Unterrichts

Im Rahmen der Arbeit in den Jahrgängen 7 - 10 des Gymnasiums sollen die Lernenden die gesellschaftliche Bedeutung der Berufs- und Arbeitswelt erkennen und erste Einblicke in sie erhalten. Deshalb bereitet das Gymnasium durch den Unterricht sowie durch Betriebs- erkundungen und Betriebspraktika auf die berufs- und Arbeitswelt vor.

Im Rahmen der Vorstufe bzw. Einführungsphase sollen sich die Lernenden mit den vielfältigen Erscheinungsformen des Strukturwandels und seinen sozialen Folgen auseinandersetzen und dabei einen Bezug zu ihrem eigenen Leben herstellen. Im Rahmen dieses Unterrichts eignen sich beim Rahmenthema 1 “Arbeit und Strukturwandel” die folgenden Themen zur Einbeziehung von Betriebspraktikum und berufswahlvorbereitendem Unterricht:

- Zukunft der Arbeit und Berufswahl in der neuen Bundesrepublik
- Zukunft der Arbeit in Ost- und Westdeutschland
- Arbeit der Zukunft: Neue Medien und Technologien
- Auswirkungen des Strukturwandels auf die Arbeitswelt: Beispiel Kohle und Stahl
- Arbeit und Freizeit im Wandel
- Strukturwandel am Beispiel der Automobilindustrie
- Strukturwandel: “Männer- und Frauenkarrieren” in alten und neuen Bundesländern
- Ausgebildet für die Arbeitslosigkeit? Lebenslanges Lernen und Berufsqualifikationen in einer Wirtschaft im Wandel.

Beim Rahmenthema 2 “Politik und Wirtschaft der EU” bietet sich u. a. als Unterrichtsthema an “Leben, Lernen und Arbeiten in Europa: Biographien und Perspektiven von Frauen, Männern, Alten und Jungen”.

Ein möglicher Organisationsplan für eine systematische Berufsorientierung im Gymnasium vom 9. bis 13. Schuljahrgang enthält die folgende Synopse:

MÖGLICHER ORGANISATIONSPLAN FÜR EINE SYSTEMATISCHE BERUFSORIENTIERUNG IM GYMNASIUM VOM 9.-13. SCHULJAHR

Jg.	Unterrichtsinhalt bzw. Lernziele	Didaktischer Ort	Methode/Medium	Zuständigkeit	Dauer	Unterstützung durch Arbeitsamt Hochschule
9	Einf. in die Arbeits- u. Berufswelt Wie bewerbe ich mich? Berufsorientierung	Sozialkunde Deutsch Verfügungsstunde	UE Betriebspraktikum UE	Fachlehrer Kordinator Fachlehrer Berufsberater des AA	4 DST 14 Tage 2 DST 1 DST	Infos BIZ-Besuch Infobörse Berufsmesse Mobis Ausstellungen Elternabend Schüler-, Eltern-Sprechtag
10	Industrialisierung Sozialer Wandel Beruf als Berufung Informationen ü.d. Sek. II	Geschichte Sozialkunde Religion/Werte u. Normen Verfügungsstunde	UE UE ev. Betriebspraktikum UE	Fachlehrer Fachlehrer Fachlehrer Sek. II-Kordinator	4 DST 4 DST 2 DST 1 DST	
11	Hilfen zur beruflichen Selbsterkundung Beratung bei d. Wahl der Leistungskurse Berufswahlvorbereitung	Landschulheimaufenthalt Verfügungsstunde Verfügungsstunde	UE Schullaufbahnberatung UE	Klassenlehrer Tutor/Koordinator Klassenlehrer	6 DST 5 DST	Gruppen- u. Einzelberatung Infos u. Einzelberatung Gruppen- und Einzelberatung
12	Informationen über Berufsfelder u. Ausbildungen innerhalb u. außerhalb d. Hochschulen	Projekttag Selbsthilfe-AG's Projektkurs		Koordinatoren (Hilfe von Berufspraktikern) Fachlehrer		Präsenzzeiten Gruppen- u. Einzelberatung Schnupperstudium
3	praktische Hinweise			Studienberater Berufsberater des AA		Gruppen- u. Einzelberatung Hochschultage Hochschulrallye

## 4. Praxis der Einbeziehung der Berufsberatung

### 4.1 Formen der Einbeziehung bzw. der Zusammenarbeit

Als Grundlage für die Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung dient eine Vereinbarung zwischen dem Niedersächsischen Kultusminister und dem Landesarbeitsamt Niedersachsen-Bremen. Diese beinhaltet für die Schülerinnen und Schüler eine Unterstützung durch Information und Beratung als eine von Arbeitsverwaltung und Schule gemeinsam zu lösende Aufgabe.

In Niedersachsen werden die folgenden Formen der Zusammenarbeit praktiziert:

- Einbeziehung der Berufsberaterinnen und Berufsberater in den Unterricht,
- regelmäßige Sprechstunden (einmal monatlich), dabei Gespräche mit Schülerinnen und Schülern, Lehrerinnen und Lehrern, Gespräche mit Eltern, Gruppengespräche mit Schülerinnen und Schülern, Lehrerinnen und Lehrern, Gespräche mit Eltern, Gruppengespräche mit Schülerinnen und Schülern einer ähnlichen Berufswahlsituation, mit ähnlichen Berufswahlproblemen, mit ähnlichen Informationswünschen,
- Seminarveranstaltungen,
- Tëamgespräche,
- Beteiligung an Elternversammlungen,
- Teilnahme der Berufsberatung an Fachkonferenzen,
- Klassenbesuche des BIZ im Rahmen des berufsorientierenden Unterrichts,
- Elternveranstaltungen im BIZ,
- gemeinsame Besuche von Eltern und Schülern im BIZ, individuelle Betriebskontakte,
- Beteiligung des Berufsberaters/der Berufsberaterin am Elternsprechtag,
- gemeinsame Betreuung von Schülerinnen und Schülern während des Betriebspraktikums,
- Teilnahme von Berufsberatern und Berufsberaterinnen an Projekten der Schule.

### 4.2 Ziele und Inhalte von Schulbesprechungen der Berufsberatung

Die Zusammenarbeit zwischen Schule und Berufsberatung soll eine partnerschaftliche und kooperative Gestaltung von berufswahlvorbereitenden Maßnahmen ermöglichen. Sie soll:

- für den Berufsberater/die Berufsberaterin die Voraussetzung schaffen, eine kontinuierliche auf die Bedürfnisse des Schülers/der Schülerin ausgerichtete Berufswahlhilfe zu leisten,
- dem Schüler/der Schülerin die Schwellenangst vor dem Gespräch mit dem Berufsberater/der Berufsberaterin überwinden helfen,
- die Kontaktaufnahme zum Berufsberater/zur Berufsberaterin erleichtern,
- den Berufsberater/die Berufsberaterin als ständigen/ständige fachkompetenten Ansprechpartner/Ansprechpartnerin erkennen lassen,
- kontinuierliche Möglichkeiten der individuellen Hilfe während des Berufswahlprozesses bieten,
- besondere Orientierungsangebote für Mädchen enthalten,

- den Erziehungsberechtigten Anregungen für die Unterstützung ihrer in der Berufswahlsituation stehenden Kinder geben und eine unbürokratische Kontaktaufnahme mit dem Berufsberater/mit der Berufsberaterin ermöglichen,
- den Lehrer/Lehrerinnen die Möglichkeit bieten, Beratungen zu Fragen des berufsorientierenden Unterrichts in der Schule zu erhalten.

#### **4.3 Verwendung von Medien der Berufsberatung in den Lehrplänen bzw. Unterrichtseinheiten**

Das gesamte Medienangebot des BIZ wird in den Unterricht einbezogen. Zusätzlich wird im Unterricht die jeweils aktuelle Ausgabe "Studien- und Berufswahl" eingesetzt und in Ergänzung dazu die "Blätter zur Berufskunde".

#### **4.4 Einbeziehung der Berufsinformationszentren (BIZ) bzw. Mobilen Berufsinformationszentren (BIZ-mobil)**

Vergleiche dazu die Ausführungen bei Nr. 4. 1.

### **5. Betriebserkundungen und Betriebspraktika**

Handlungsorientierte Unterrichtsverfahren, wie z. B. Arbeitsplatz- und Betriebserkundungen sowie Betriebspraktika, die Aktionsformen der Berufsberatung einbeziehen, erschließen berufs- und schlüsselqualifikationsorientierte Rahmenthemen bzw. Themenbereiche. Die Unterrichtsform des Vorhabens berücksichtigt über die handlungsorientierten Verfahren hinaus auch offene Unterrichtsformen wie Freiarbeit und Wochenplanarbeit. Mit ihr lassen sich komplexere betriebliche und berufliche Strukturen unter Beteiligung der Schülerinnen und Schüler erarbeiten. Sie ermöglicht den Schülerinnen und Schülern in besonderer Weise, ihre berufliche Orientierung inhaltlich, sozial und zeitlich mitzugestalten, sich dabei gegenseitig zu helfen, ihre Ergebnisse in Gruppen zu dokumentieren und ihre fachlichen und methodischen Kenntnisse fachübergreifend zu verknüpfen. Diese Unterrichtsform erfordert, mit Experten zusammenzuarbeiten und außerschulische Lernorte, wie z. B. Betriebe, einzubeziehen. Sie trägt damit im Rahmen der Berufsorientierung zur Öffnung von Schule bei. Die Durchführung von Betriebspraktika ist durch den Erlass "Betriebspraktika für Schüler an allgemeinbildenden Schulen in den Sekundarbereichen I und II" geregelt. Die Betriebspraktika sind fester Bestandteil der Berufsorientierung in allen Schulformen des Sekundarbereiches I. Im Gymnasium kann ebenfalls ein Betriebspraktikum im Sekundarbereich I angeboten werden; viele Schulen bieten es erst im 11. Jahrgang an.

Das Niedersächsische Kultusministerium hat zur Berufsorientierung zwei ausführliche Informationsschriften zur Veranschaulichung herausgebracht:

- Gymnasiasten in Arbeits- und Berufswelt (138 Seiten)
- Betriebspraktika für Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen der Sekundarstufe I und II.

## 6. **Besondere Maßnahmen, Modellversuche, Einbeziehung der Informationstechnischen Grundbildung, Europaorientierung, außerunterrichtliche Aktivitäten**

In den Jahren 1984 bis 1994 wurde in Anlehnung an das Gesamtkonzept für die Informationstechnische Bildung der BLK das niedersächsische Vorhaben "Neue Technologien und Schule" durchgeführt, in dem die Voraussetzungen und das Konzept für die Vermittlung der IUK-Bildung im Rahmen von Modellversuchen erarbeitet wurde. Den Schulen wurden von Fachkommissionen erarbeitete Materialbände mit Unterrichtsvorschlägen für alle Schulformen des Sekundarbereichs I zur Verfügung gestellt. Vertiefende Unterrichtsmaterialien für den Sekundarbereich II wurden in die Bände integriert. Für das Gymnasium gesondert wurden Materialbände für die Fächer Physik, Gemeinschaftskunde, Ethik und Religion erarbeitet. Acht fächerübergreifende Themenbereiche bilden die didaktische Grundlage des niedersächsischen Konzeptes der IKTb. Dieses Konzept wurde in einem gesonderten Band "Informations- und kommunikationstechnische Bildung: Themen - Methoden - Ideen" mit Sachinformationen, grundlegenden Intentionen zur Einbindung der Fächer und methodischen und organisatorischen Grundsätzen veröffentlicht. Grundsätze der Medienpädagogik wurden hierbei berücksichtigt. Die Materialentwicklung wurde begleitet von einer darauf abgestimmten Lehrerfortbildung und einer Förderung der technischen Ausstattung an den Schulen.

Die Ergebnisse des Rahmenkonzeptes finden ihren Niederschlag in den Richtlinien für die einzelnen Fächer des Gymnasiums. Die gesondert erstellten Materialbände liegen den Schulen vor.

## 7. **Voraussetzungen in der Lehreraus- und -fortbildung**

Das Land Niedersachsen führt gegenwärtig weder in Kooperation mit der Bund-Länder-Kommission noch eigene Modellversuche durch.

In den Weiterbildungsmaßnahmen (sowohl in den Zertifikatsmaßnahmen als auch in den Studiengängen) des Fachbereichs AWT mit den Fächern Arbeit/Wirtschaft, Technik und Hauswirtschaft ist das Thema Berufsorientierung/Berufswahlbefähigung/Berufswahlvorbereitung fester inhaltlicher Bestandteil.

Des weiteren findet dieser Aspekt Berücksichtigung in den fortlaufenden Fortbildungsangeboten, die mit den Kooperationspartnern

- Bildungswerk Niedersächsischer Wirtschaft (BNW)
- Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB)
- Vereinigung Deutscher Elektrizitätswerke (VDEW)

durchgeführt werden. Ebenso ist dieses Thema Gegenstand der Bearbeitung in der Kursreihe "Wie funktioniert Wirtschaft?", in der die Teilnehmerinnen und Teilnehmer (aller Schulfächer) u. a. ein 3-tägiges Kurzpraktikum absolvieren. Außerdem besteht die Möglichkeit, daß Lehrer an einem Betriebspraktikum teilnehmen können.

## 8. Hinweise zur weiteren Entwicklung

Es sind derzeit keine konkreten Maßnahmen geplant.

## 9. Zusammenfassung

Der berufsorientierende Unterricht nimmt in Niedersachsen im Sekundarbereich einen hohen Stellenwert ein und ist in allen Schulformen verankert. Reformpädagogische Bemühungen mit der Zielsetzung der Öffnung der Schule lassen erwarten, daß die durch Erlasse und Rahmenrichtlinien gegebenen Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit außerschulischen Institutionen auch im Hinblick auf eine Intensivierung der Berufsorientierung noch stärker genutzt werden als bisher.



# N O R D R H E I N - W E S T F A L E N

## 1. Erlasse und Verwaltungsvorschriften im Hinblick auf Berufsorientierung

In Nordrhein-Westfalen gibt es verschiedene Erlasse zur Berufsorientierung:

1. Richtlinien für die Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung (RdErl. d. Kultusministers v. 27.04. 1983, 4. aktualisierte Auflage 1993)
2. Empfehlungen für die Zusammenarbeit von Schulen und Beratungsstellen der Jugendhilfe (im Rahmen der Jugendberufshilfe) (RdErl. des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales v. 05.10. 1989)
3. Berufswahlvorbereitung - Zusammenarbeit von allgemeinbildenden und beruflichen Schulen (RdErl. des Kultusministers v. 29.10.1992)
4. Schülerbetriebspraktikum in der Sekundarstufe I und in der gymnasialen Oberstufe (RdErl. d. Kultusministers v. 14.04.1994)
5. Studien- und Berufswahlvorbereitung in der Gymnasialen Oberstufe (RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 29.12.1995)

## 2. Berufsorientierung in den Fächern und Lernbereichen der Stundentafeln

In Nordrhein-Westfalen werden Schülerinnen und Schüler beginnend mit der Klasse 8 auf den Übertritt ins Berufsleben vorbereitet. Dies ist eine Aufgabe aller allgemeinbildenden Schulen. Ein eigenes Fach zur Berufsorientierung gibt es in den nordrhein-westfälischen Gymnasien nicht. Die Lehrpläne einzelner Fächer enthalten keine verbindlichen Wochenstundenangaben für bestimmte Unterrichtseinheiten. Daher ist eine genaue Quantifizierung der Stundenanteile für die Berufsorientierung nicht möglich.

Beispiel für eine Berücksichtigung von Berufsorientierung im Lehrplan für das Fach Deutsch am Gymnasium, S. 82:

“Eine Unterrichtsreihe zum Thema Berufsorientierung/Betriebspraktikum ist im Verlauf der Jahrgangsstufe 9 und 10 verpflichtend. Die Jugendlichen lernen berufsbezogene Schreibformen (Lebenslauf, Bewerbung, evtl. Bericht) kennen; sie thematisieren Aspekte der Berufs- und Arbeitswelt anhand einschlägiger Texte. Plan- und Rollenspiele geben Gelegenheit zum Probehandeln in praxisnahen Situationen (z. B. Bewerbungsgespräch, Interview). Hier liegen Anknüpfungsmöglichkeiten für die Kooperation mit anderen Fächern und für die programmatische Arbeit der Klassenkonferenz.”

## 3. Übergeordnete Zielsetzungen und wesentliche Inhalte des Unterrichts

Eine in Einzelheiten gehende Darstellung aller Aussagen in Richtlinien und Lehrplänen in Nordrhein-Westfalen überschreitet den Rahmen dieses Berichts. Für die übergeordneten

Zielsetzungen steht exemplarisch eine Aussage aus den Richtlinien für die Sekundarstufe I des Gymnasiums in Nordrhein-Westfalen:

“Verantwortliche Tätigkeit in der Berufs- und Arbeitswelt”

Das Gymnasium bereitet seine Schülerinnen und Schüler durch Vermittlung grundlegender Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in den Fächern und Lernbereichen auch auf die Berufs- und Arbeitswelt vor. Im Unterricht werden wesentliche Fragen von Wirtschaft, Technik, Umwelt und Gesellschaft angesprochen. Dies trägt dazu bei, Einsichten in die Verflechtungen von wirtschaftlicher Entwicklung, technologischer Innovation und politischer Entscheidung zu vermitteln. Auf diese Weise werden grundlegende Voraussetzungen für die Wahrnehmung eigener Interessen und für verantwortliches Handeln in Arbeit und Beruf geschaffen.

Die Studien- und Berufswahl ist eine wichtige Entscheidung; sie bedarf langfristiger Vorbereitung. Der Fachunterricht und sonstige orientierende Schulveranstaltungen, wie Praktika, Studien- und Berufsberatung, können einen Beitrag hierzu leisten.

Die Darstellung einzelner Unterrichtsinhalte in den Lehrplänen kann an dieser Stelle nicht geleistet werden. Inhalt der Berufsorientierung durch die Schule ist neben der Vermittlung grundlegender Kenntnisse über die Berufs- und Arbeitswelt die Information über unterschiedliche Berufsfelder, das Kennenlernen von Voraussetzungen für bestimmte Berufe, die Abklärung eigener Fähigkeiten und Wünsche der Jugendlichen, die Vorbereitung auf Bewerbungsverfahren u. ä.. Daneben ist es wichtig, die Vorstellungen der Jugendlichen über ihre eigene Lebensplanung insgesamt zu reflektieren und ihnen zu helfen, ihre Rollenvorstellungen daraufhin zu überprüfen, ob sie den eigenen Interessen wirklich entsprechen. Dies geschieht nicht nur im Unterricht, sondern auch in vielfältigen Beratungen, insbesondere durch die Klassenlehrer und durch ausgebildete Beratungslehrer.

Zur Intensivierung der Studien- und Berufswahlvorbereitung in der gymnasialen Oberstufe entwickelt und beschreibt jede Schule in Zusammenarbeit mit der Berufsberatung und den Hochschulen ein entsprechendes Konzept. Jede Schule benennt außerdem eine Lehrerin oder einen Lehrer, der oder die in der Schule für die Maßnahmen der Studien- und Berufswahlvorbereitung insgesamt verantwortlich ist.

#### **4. Praxis der Einbeziehung der Berufsberatung**

Die Zusammenarbeit zwischen Schule und Berufsberatung der Arbeitsämter ist in Nordrhein-Westfalen bereits seit über 10 Jahren durch einen Erlaß geregelt. Aus diesem Erlaß sind auch Formen der Zusammenarbeit, verwendete Medien und die Einbeziehung der Berufsinformationszentren ersichtlich.

In der Praxis hat sich die Zusammenarbeit mit der Berufsberatung gut bewährt und ist zu einem festen Bestandteil des schulischen Angebots geworden. Die meisten Schulen halten den Kontakt zur Berufsberatung durch einen von der Berufsberatung fest zugeordneten Ansprechpartner, der an schulischen Veranstaltungen mitwirkt, Beratungen in der Schule initiiert, zur Lehrerqualifizierung in Fragen der Berufsorientierung beiträgt und zur Einzelberatung der Schüler zur Verfügung steht.

Alle Absprachen bezüglich der Weiterentwicklung von Berufsorientierung in Nordrhein-Westfalen finden in enger Kooperation mit dem Landesarbeitsamt statt. Die Berufsberatung unterstützt Schulen und Schulaufsicht auch bei der konzeptionellen Weiterentwicklung der Berufsorientierung. Dazu gibt sie auch in Zusammenarbeit mit den Schulen erarbeitete Handreichungen heraus, die sowohl den Schulen als auch den Berufsberaterinnen und Berufsberatern Hilfen für ihre konkrete Arbeit geben.

## **5. Betriebserkundungen und Betriebspraktika**

Die Regelungen zum Schülerbetriebspraktikum gelten für alle Schulformen und sind in Nordrhein-Westfalen durch Erlaß, der im Frühjahr 1994 überarbeitet wurde, verbindlich geregelt. Gymnasien können nach Entscheidung durch schulische Mitwirkungsorgane Praktika durchführen. Zur Zeit bieten ca. zwei Drittel der Gymnasien für ihre Schüler ein Schülerbetriebspraktikum an. Die Tendenz ist auch bei den Gymnasien steigend.

Auch Schülerbetriebspraktika im Ausland sind in Nordrhein-Westfalen möglich und werden in steigender Zahl angeboten. Eine Minderheit von Schulen macht hiervon Gebrauch.

Betriebserkundungen werden in einzelnen Lehrplänen empfohlen. Feste Vorschriften hierzu gibt es nicht, die Schulen entscheiden aufgrund der örtlichen Situation eigenständig über das Angebot von Betriebserkundungen.

## **6. Besondere Maßnahmen, Modellversuche, Einbeziehung der Informationstechnischen Grundbildung, Europaorientierung, außerunterrichtliche Aktivitäten**

Die informationstechnische Grundbildung, wie sie in Nordrhein-Westfalen für alle Schulen in der Sekundarstufe I vorgesehen ist, dient nicht unmittelbar der Berufsorientierung, enthält aber vielfältige Ansätze zur Information über die Wirtschaft und Arbeitswelt und gibt damit indirekte Orientierungshilfen auch für die eigene Berufswahl.

Europaorientierung wird in Nordrhein-Westfalen in einem BLK-Modellversuch "Lernen für Europa" erprobt. Im Rahmen dieses Modellversuchs spielt auch die Hinführung zur Berufs- und Arbeitswelt eine Rolle. So wurden in einer Versuchsschule mit außerordentlich positiver Resonanz Schülerbetriebspraktika in Kooperation mit ausländischen Schulen in einem "Tandem-Modell" erprobt: ein Schüler aus einer deutschen Schule und ein Partner aus einer Schule im Ausland absolvieren gemeinsam ein Praktikum sowohl im Ausland als auch in Deutschland. Dieses Modell wird inzwischen über den Modellversuch hinaus von weiteren Schulen erprobt.

Außerunterrichtliche Aktivitäten im Hinblick auf die Berufswahlvorbereitung werden vom Land Nordrhein-Westfalen nicht vorgeschrieben; die Schulen können jedoch in eigener Zuständigkeit Angebote entwickeln. Dies geschieht in breitem Umfang. So haben z.B. Schulen Berufsinformationsbörsen entwickelt, bei denen in ganztägigen Veranstaltungen sich örtliche Betriebe, die Ausbildung anbieten, in einer Schule oder in einer Veranstaltung für mehrere Schulen präsentieren und damit Jugendlichen Gelegenheit geben, den örtlichen Ausbildungsmarkt kennenzulernen.

## 7. Voraussetzungen in der Lehreraus- und -fortbildung

In der Lehrerbildung werden die fachlichen Inhalte, die im Hinblick auf Berufsorientierung in den einzelnen Lehrplänen der Schulformen vorgesehen sind, thematisiert. Darüber hinaus ist erwünscht, daß die Absolventen des Vorbereitungsdienstes sich auch an Aktivitäten der Schule, d. h. auch an besonderen Veranstaltungen zur Berufsorientierung (z.B. Praktika, Informationsveranstaltungen) beteiligen. Auch in Hauptseminaren wird die Berufsorientierung als Aufgabe der Schule thematisiert.

Mit dem Schuljahr 1996/97 beginnend ist in Nordrhein-Westfalen ein schulstufenbezogenes Fortbildungsangebot vorgesehen. Ziel dieses Angebotes ist es, Planung und Realisierung eines schul- und standortbezogenen Konzeptes der Berufswahlvorbereitung als gemeinsame Aufgabe von Schule und Berufsberatung im Rahmen des Schulprogramms sicherzustellen. Darüber hinaus haben die Schulen die Möglichkeit, im Rahmen von schulinterner Lehrerfortbildung ihre Lehrkräfte in diesen Fragen zu qualifizieren. Das Land unterstützt Fortbildungsangebote von freien Trägern oder aus der Wirtschaft dadurch, daß Lehrkräften für Teilnahme an entsprechenden Fortbildungsveranstaltungen, z.B. der Arbeitskreis Schule/Wirtschaft, Sonderurlaub erteilt wird.

## 8. Hinweise zur weiteren Entwicklung

In Nordrhein-Westfalen sind keine grundsätzlich neuen Vorhaben zur Berufsorientierung vorgesehen. Einige Entwicklungslinien sollen allerdings verstärkt werden:

- Zur Zeit wird eine Handreichung, die für alle Schulformen der Sekundarstufe I gelten soll, erarbeitet, die jeder Schule die Erarbeitung eines eigenen Handlungsrahmens für die Berufsorientierung nahelegt. Damit soll den Schulen, die noch unterentwickelte Konzepte haben, Hilfestellung geleistet werden.
- Zur Intensivierung und Optimierung der Studien- und Berufswahlvorbereitung speziell an Gymnasien wurde in Zusammenarbeit mit dem Landesarbeitsamt die Handreichung "Studien- und Berufswahlvorbereitung am Gymnasium" entwickelt.
- Der Berufsorientierung von Mädchen, die sich bisher häufig noch einseitig in traditionellen Rollenmustern bewegen, wird verstärkt Aufmerksamkeit zu widmen sein. Dazu gibt es Ansätze zu einer verbesserten Beratung in der Schule, zur Nutzung von speziellen Praktikumsmöglichkeiten für Mädchen im gewerblich-technischen Bereich und zu einer verstärkten Elternarbeit. Weitere Schritte werden vom Land Nordrhein-Westfalen gefördert werden.
- Die Eingliederung ausländischer Jugendlicher ins Berufsleben hat sich zwar in den letzten Jahren verbessert, hier sind aber weitere Anstrengungen in der Berufsorientierung erforderlich.
- Die Problemgruppe der Jugendlichen, die aufgrund ihrer persönlichen, insbesondere der sozialen Situation, die Schule mit erheblichen Defiziten verläßt und daher eine ungünstige Ausgangsposition für den Arbeitsmarkt hat, bedarf weiterer Aufmerksamkeit. Erste Modellprojekte zur Förderung solcher Schüler sind in Nordrhein-Westfalen in Zusammenarbeit zwischen Kultusministerium und Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales angelaufen, diese Ansätze werden weiter ausgebaut werden.

## 9. Zusammenfassung

Berufsorientierung in der und durch die Schule hat einen hohen Stellenwert und wird allgemein als wichtige Aufgabe akzeptiert. In nordrhein-westfälischen Schulen gehört die Berufsorientierung zu einem festen Bestandteil, insbesondere die Zusammenarbeit mit der Berufsberatung der Arbeitsämter hat sich sehr bewährt. Neben der Berücksichtigung der Berufsorientierung im Unterricht verschiedener Fächer hat insbesondere das Schülerbetriebspraktikum einen hohen Stellenwert und findet große Anerkennung. Daher werden die Möglichkeiten zu Schülerpraktika in Nordrhein-Westfalen zur Zeit ausgebaut.

Zukünftig wird sich die Berufsorientierung in der Schule noch stärker an den konjunkturellen und den regionalen Bedürfnissen des Arbeitsmarktes bzw. spezieller Adressatengruppen orientieren müssen.



# RHEINLAND - PFALZ

## 1. Erlasse und Verwaltungsvorschriften im Hinblick auf Berufsorientierung

- Richtlinien zur Berufsvorbereitung in der Oberstufe der Gymnasien in Rheinland-Pfalz, Rundschreiben des Kultusministeriums vom 08.12.1989 (945 c 51 426/34); in: Amtsblatt des Kultusministeriums vom 08.12.1989
- Vereinbarung über die Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung, 10/77, S. 183
- Erkundungen und Praktika an allgemeinbildenden Schulen, Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums vom 11.10.1983, Amtsblatt 1983, S.471
- Durchführung von Betriebspraktika für Oberstufenschüler der Gymnasien und der Beruflichen Gymnasien in Rheinland-Pfalz, Bekanntmachung des Kultusministeriums vom 18.12.1985, Amtsblatt 1986, S.25

## 2. Berufsorientierung in den Fächern und Lernbereichen der Stundentafeln

Curricular wird die Berufsorientierung in den Lehrplänen wie folgt aufbereitet:

Gegenstandsbereiche der Arbeitslehre finden hinreichend Berücksichtigung in den Fächern des Gymnasiums, so z.B. der Gegenstandsbereich Technik in Anwendungsbezug der Lehrpläne für die Fächer Physik, Chemie und Biologie, der Gegenstandsbereich Wirtschaft in den Lehrplänen der Fächer Erdkunde und Sozialkunde. In der Jahrgangsstufe II bildet er im Fach Sozialkunde den Schwerpunkt.

In der Klassenstufe 10 und 11 wird in Sozialkunde das Thema Wirtschaft und Politik behandelt. Häufig werden Betriebserkundungen durchgeführt, bei denen der Schüler den Betrieb und die Arbeitswelt besser kennenlernt. Verwendungszusammenhänge seines theoretischen Wissens werden verdeutlicht und gleichzeitig Orientierungshilfen für die Berufswahl gegeben.

## 3. Übergeordnete Zielsetzungen und wesentliche Inhalte des Unterrichts

Der Berufswahlunterricht in der Sekundarstufe I wird derzeit durch die Berufsberater des Arbeitsamtes in Absprache mit dem Laufbahnberater angeboten und umfaßt einen obligatorischen Besuch im Berufsinformationszentrum (BIZ) des Arbeitsamtes sowie eine Doppelstunde in Anlehnung an den Sozialkundeunterricht in der Klasse 10. Dabei werden Grundkenntnisse über die Vielfalt der Berufe in den verschiedenen Bereichen sowohl der Ausbildungsberufe als auch der Hochschulausbildung vermittelt. Darüberhinaus finden schulischerseits Schüler- und Elterninformatinsveranstaltungen zur Fächerwahl (Rundschreiben, Elternabend, Fachlehrerinformation) in der Sekundarstufe II statt. Berufsorientierende Fragestellungen finden dabei zwangsläufig Berücksichtigung.

Im Berufswahlunterricht von 5 Doppelstunden der Jahrgangsstufe 12 vermitteln Berufs-

beratung und Schule in enger Zusammenarbeit grundlegende Kenntnisse über die Berufswahl. Die Schüler werden angeregt, sich mit Fragen der Berufswahl auseinanderzusetzen sowie Informations- und Entscheidungsstrategien zu erarbeiten und zu trainieren. Lehrer und Berufsberater erteilen diesen Unterricht gemeinsam.

Der Berufswahlunterricht ist seit 1988 in allen Gymnasien von Rheinland-Pfalz Teil des regulären Lernangebotes der gymnasialen Oberstufe. Damit wird jeder Schüler angeregt, sich gleichzeitig und gründlich mit Fragen der Berufswahl zu beschäftigen. Ziel des Berufswahlunterrichts ist es, die Schüler auf eine eigenverantwortliche Berufswahl vorzubereiten und Ihnen gleichzeitig eine bessere Entscheidungsgrundlage für die Wahl ihres weiteren Bildungsganges zu geben. Deshalb enthält der Lehrplan folgende Grobziele:

- *Der Schüler trägt seine Erfahrungen der Berufswelt zusammen und erkennt, wie ein Entscheidungsprozeß abläuft; er weiß, was er zur Vorbereitung seiner Berufswahl tun kann.*
- *Er erhält einen Überblick über Ausbildungsgänge sowie die Vielzahl der Berufe in den verschiedenen Berufsbereichen und kann systematisch berufskundliche Informationen erarbeiten.*
- *Der Schüler erkennt die Schwierigkeiten einer realistischen Selbsteinschätzung sowie die Möglichkeiten der Fremdeinschätzung und versucht, die Grundlagen für eine Selbsteinschätzung zu erweitern.*
- *Er erhält einen Überblick über die aktuelle Ausbildungssituation und lernt wesentliche Aspekte des Arbeitsmarktes kennen (einschließlich Beschäftigungsaussichten).*
- *Der Schüler schätzt die Chancen der Verwirklichung seiner Berufswünsche ein und plant die notwendigen Schritte bis zum Studien- bzw. Ausbildungsbeginn.*

Der Berufswahlunterricht wird in der 12. Jahrgangsstufe als Sonderkurs im Rahmen der gemeinschaftlichen Fächer angeboten. Er ist Pflichtveranstaltung im Rahmen der Leistungs- und Grundkurse Gemeinschaftskunde und erreicht somit alle Schüler der Jahrgangsstufe. Von der Thematik her bieten in erster Linie der Leistungskurs "Sozialkunde" und der Grundkurs "Gemeinschaftskunde" gute Anknüpfungspunkte, da die Lehrpläne in beiden Fächern sachbezogene Voraussetzungen aus dem zweiten Halbjahr der 11. Jahrgangsstufe mitbringen.

Das Landesarbeitsamt Rheinland-Pfalz-Saarland hat gemeinsam mit dem Kultusministerium, heute Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung, "Berufswahlunterricht in der Oberstufe der Gymnasien in Rheinland-Pfalz" erarbeitet und herausgegeben:

1. Unterrichtseinheit: Beruf, Berufswahl, Arbeitswelt
2. Unterrichtseinheit: Eignung, Selbstkonzept
3. Unterrichtseinheit: Information über Ausbildung und Beruf  
Informationsquellen und Informationsverarbeitung
4. Unterrichtseinheit: Besuch im Berufsinformationszentrum

## Berufliche Beratung

5. Unterrichtseinheit: Realisierung des Berufswunsches  
Ausbildungsstellensituation
6. Unterrichtseinheit: Arbeitsmarkt, Beschäftigungsaussichten  
Berufliche Flexibilität

#### 4. Praxis der Einbeziehung der Berufsberatung

##### 4.1 Formen der Zusammenarbeit

Schule und Berufsberatung arbeiten bei der Berufswahlvorbereitung eng zusammen. Der Berufsberater/ die Berufsberaterin übernimmt in Abstimmung mit dem Lehrer/ der Lehrerin in der Regel 6 bis 8 Unterrichtsstunden im Rahmen des gemeinsamen Berufswahlunterrichtes. Diese Beteiligung am Unterricht ist einerseits eine unterrichtliche Veranstaltungsform mit einem bestimmten didaktischen Stellenwert im schulischen Lehrplan, andererseits sollen die Jugendlichen dadurch ein Vertrauensverhältnis zum Berufsberater aufbauen, damit sie die Möglichkeit der beruflichen Beratung nutzen können.

Alle Maßnahmen der Berufswahlvorbereitung werden im Rahmen einer Jahrgangskonferenz gemeinsam besprochen und zeitlich festgelegt. Bestandteil der unterrichtlichen Berufswahlvorbereitung ist das Berufsinformationszentrum (BIZ) als Unterrichtsort. Im BIZ des Arbeitsamtes finden die Schüler wichtige Informationen über einzelne Berufe und über die Berufs- und Arbeitswelt. Lehrer und Berufsberater bereiten im Rahmen des Berufswahlunterrichtes diesen Besuch vor.

Berufsorientierende Vortragsveranstaltungen der Berufsberatung bieten nach den Interessen der Schüler spezielle Informationen: In den Berufspraktika werden in verschiedenen Formen - teilweise in Verbindung mit Betriebserkundungen - Berufe vorgestellt.

Seminare der Berufsberatung wie "Bewerberseminar" oder "Mädchen stellen Weichen für Ihre Zukunft" sowie "Entscheidungsstraining" berücksichtigen gruppenspezifische Informationsbedürfnisse und ermöglichen eine Vertiefung der Unterrichtsthemen zur Berufswahlvorbereitung in Kleingruppen.

Berufsberater sind zu regelmäßigen Sprechstunden in den Schulen anwesend, um kurzfristig Auskünfte geben zu können. Schüler können hier in gewohnter Umgebung mit persönlichen Fragen und Problemen die Berufsberater unmittelbar ansprechen. Aus diesen Kurzkontakten ergeben sich häufig Verabredungen zu ausführlichen Beratungsgesprächen.

In die gemeinsamen Maßnahmen zur Berufsorientierung sind auch die Eltern mit einbezogen. In Absprache mit der Schule finden dazu Elternversammlungen oder gemeinsame Veranstaltungen für Eltern und Schüler statt.

Die Berufsberatung unterstützt die Schule im Rahmen der Durchführung von Betriebserkundungen und Schülerbetriebspraktika durch Beratung bei der Auswahl geeigneter Betriebe, durch Informationsmaterial und Orientierungsangebote bei der Vor- und Nachbereitung.

Darüber hinaus stellt die Berufsberatung Schriften zur Vorbereitung der Berufswahl zur Verfügung. Lehrer und Berufsberater sprechen eine unterrichtliche Verwendung dieser Materialien gemeinsam ab.

#### 4.2 Ziele und Inhalte von Schulbesprechungen der Berufsberatung

Lehrer und Berufsberater erteilen einen gemeinsamen Berufswahlunterricht von 5 Doppelstunden.

Die Unterrichtseinheiten umfassen die unter Nr.3 dargestellten Inhalte.

Eine verbindliche Zuordnung der Themen ist nicht vorgesehen. Vor Beginn des Berufswahlunterrichtes erfolgt eine inhaltliche und zeitliche Abstimmung zwischen Lehrer und Berufsberater. Grundlage hierfür ist die gemeinsame Unterrichtskonzeption "Berufswahlunterricht in der Oberstufe der Gymnasien in Rheinland-Pfalz" vom Landesarbeitsamt Rheinland-Pfalz-Saarland und dem Kultusministerium Rheinland Pfalz. In diesem Rahmen können und sollen Lehrer und Berufsberater den Unterricht individuell nach den Lernbedürfnissen und -voraussetzungen der verschiedenen Lerngruppen (Kurse) zusammenstellen.

#### 4.3 Verwendung von Medien der Berufsberatung in den Lehrplänen bzw. Unterrichtseinheiten

Folgende Medien der Berufsberatung werden unterrichtlich verwendet:

- "Beruf aktuell"
- "Mach's richtig"
- "Studien- und Berufswahl"
- "Wege zum Beruf"

Im Bereich der gymnasialen Oberstufe ist der Einsatz der Broschüre "abi - Materialien zur Selbsterkundung" vorgesehen.

Darüber hinaus kommen im Rahmen des Unterrichtes auch berufskundliche Filme zum Einsatz.

Ergänzend zu den Schriften zur Vorbereitung der Berufswahl, die von der Bundesanstalt mit unterschiedlicher Zielsetzung herausgegeben werden, gibt das Landesarbeitsamt Rheinland-Pfalz-Saarland zusätzliche regionale Schriften heraus. So enthält die Broschüre "Wo?" Informationen der Berufsberatung über regionale, schulische und betriebliche Ausbildungsmöglichkeiten, die Regionalschrift "Abiturienten-Info" gibt einen Überblick über die Studienmöglichkeiten in der Region sowie über Ausbildungsalternativen für Abiturienten. Diese Regionalschriften werden ebenfalls unterrichtlich verwendet.

Die Durchführung einer Unterrichtssequenz im Berufsinformationszentrum des Arbeitsamtes bzw. in einem mobilen Berufsinformationszentrum (BIZ-mobil) ist schulartübergreifend fester Bestandteil der Berufswahlvorbereitung. In diesem Zusammenhang werden

die verschiedenen Medien in den Berufsinformationszentren in die unterrichtliche Berufswahlvorbereitung einbezogen.

#### **4.4 Einbeziehung der Berufsinformationszentren (BIZ) bzw. Mobilen Berufsinformationszentren (BIZ-mobil)**

Die Durchführung einer Unterrichtseinheit im Rahmen des Berufswahlunterrichtes im Berufsinformationszentrum bzw. in einem mobilen Berufsinformationszentrum ist schultübergreifend obligatorisch.

Alle rheinland-pfälzischen Arbeitsämter verfügen über ein Berufsinformationszentrum. In einigen Arbeitsamtsbezirken sind die Anfahrtswege für die Schüler noch relativ groß. Insbesondere dort, wo unzumutbare Wege zum nächstliegenden Berufsinformationszentrum einen Besuch erschweren, werden sogenannte mobile Berufsinformationszentren (BIZ-mobil) eingesetzt.

Die Einbeziehung der Berufsinformationszentren in die unterrichtliche Berufswahlvorbereitung erfolgt in der Regel gemeinsam durch Lehrer und Berufsberater.

Der Besuch im Berufsinformationszentrum im Klassenverband soll Jugendliche auch dazu anregen, allein oder in kleinen Gruppen dieses Informationsangebot zu nutzen. Dieser Besuch wird unterrichtlich vor- und nachbereitet.

### **5. Betriebserkundungen und Betriebspraktika**

Betriebe unterschiedlicher Branchen und Größen werden für Erkundungen durch den Lehrer ausgewählt. Die Berufsberatung unterstützt hierbei die Schule durch Beratung bei der Auswahl geeigneter Betriebe.

Die Betriebe werden unter wirtschaftskundlichen, technologischen, berufskundlichen und sozialkundlichen Aspekten in Absprache zwischen Schule und Betrieb erkundet. Die Erkundungen beanspruchen, einschließlich Vor- und Nachbereitung, in der Regel 9 Unterrichtsstunden.

Schülerpraktika dauern hingegen 10 bis 15 Unterrichtstage. Sie stehen am Ende einer Unterrichtsreihe, d.h. Einzelerkundungen, Betriebs- und Betriebserkundungen gehen voraus, damit die Schüler auf die individuelle Arbeit (beobachten, informieren, mitarbeiten) im Betrieb vorbereitet sind.

Zeitpunkt des Praktikums in den verschiedenen Schularten ist in der Regel das vorletzte Schulbesuchsjahr. Die Berufsberatung unterstützt auch hier die Schule bei der Auswahl der Betriebe. Die angebotenen Praktika werden individuell mit den Betrieben abgestimmt und sowohl an den Interessen der Praktikanten wie denen der Betriebe orientiert.

Die mit einem Betriebspraktikum verbundenen Möglichkeiten werden von den Schulen intensiv genutzt.

Das Pädagogische Zentrum des Landes Rheinland-Pfalz (PZ), Bad Kreuznach, hat Unterrichtshilfen als Modelle und Informationen zu diesen praxisorientierten Verfahren herausgegeben, die mit Lehrern der allgemeinbildenden Schulen in Zusammenarbeit mit Betriebsvertretern und Wissenschaftlern erstellt worden sind.

Besondere Bedeutung kommt den Informationstagen der Universitäten und Fachhochschulen zu. Dabei werden, ergänzt durch vereinzelt angebotene "Schnupperstudium", Orientierungshilfen und erste Einblicke zur Beurteilung künftiger akademischer Anforderungen und Berufschancen vermittelt.

#### **6. Besondere Maßnahmen, Modellversuche, Einbeziehung der Informationstechnischen Grundbildung Europaorientierung, außerunterrichtliche Aktivitäten**

Darüber hinaus fordert der Lehrplan für die Integration der Informationstechnischen Grundbildung (ITG) an Gymnasien in den Klassenstufen 9 und 10 eine Betriebserkundung, die nach Möglichkeit fächerübergreifend vor- und nachbereitet werden soll. Ziel dieser Betriebserkundung ist es, daß die Schülerinnen und Schüler einen Einblick in Veränderungen der Organisation, des Ablaufs und der Ergebnisse von Arbeit durch den Einsatz der neuen Technologien gewinnen, Veränderungen von Berufsbildern erfahren und daß ihnen anhand konkreter Beispiele bewußt gemacht wird, wie menschliche Arbeit durch Computer unterstützt und verändert wird.

Um den Schülerinnen und Schülern eine vertiefende und lebendige Anschauung der Wirtschafts- und Arbeitswelt zu vermitteln, ist des weiteren vorgesehen, im neuen Lehrplan für die Grund- und Leistungskurse des Faches Gemeinschaftskunde für alle Jahrgangsstufen der gymnasialen Oberstufe Betriebserkundungen und ähnliche Projekte verpflichtend durchzuführen.

Die im Jahre 1991 vom Ministerium für Bildung und Kultur herausgegebenen Empfehlungen zu Europa in Unterricht und Schule enthalten Anregungen zu fächerübergreifenden Projekten und außerunterrichtlichen Aktivitäten, die auch der Berufsorientierung dienen können.

#### **7. Voraussetzungen in der Lehreraus- und -fortbildung**

Lehrerfortbildungsmaßnahmen zur Berufswahlorientierung sind integriert in eine Vielzahl von Aktivitäten im Bereich der Lehrerfortbildung zu Fragen der Wirtschafts- und Arbeitswelt. Das Staatliche Institut für Lehrerfort- und -weiterbildung (SIL) in Speyer führt zum Beispiel im halben Jahr rund 400 regionale und landesweit ausgeschriebene Lehrerfortbildungsveranstaltungen durch, von denen etwa 10 % einen unmittelbaren thematischen Bezug zur Wirtschafts- und Arbeitswelt haben. Des weiteren werden regelmäßig einzelne Fortbildungsveranstaltungen von Unternehmen und Gewerkschaften vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung als dienstlichen Interessen dienend anerkannt und

vom SIL Speyer finanziell und organisatorisch mitgefördert. Einer der privaten Träger in diesem koordinierten Verbundsystem der Lehrerfortbildung, der Arbeitskreis "Schule und Wirtschaft", widmet sich in seinem Veranstaltungsangebot ausschließlich der Förderung des Verhältnisses Schule/Wirtschaft und damit auch den Fragen der Berufsvorbereitung, in letzter Zeit verstärkt auch für das Gymnasium.

Auch das Pädagogische Zentrum Bad Kreuznach bietet Lehrern aller Schularten Gelegenheit, die Arbeits- und Wirtschaftswelt genauer kennenzulernen und unter anderem, berufliche Probleme zu erfahren.

## 8. Hinweise zur weiteren Entwicklung

Zur Durchführung der Berufswahlvorbereitung an den Gesamtschulen liegt bisher noch keine eigenständige Konzeption vor. Für die Sekundarstufe II gelten die rechtlichen Regelungen des Gymnasiums. Dies gilt auch für die Zusammenarbeit mit der Berufsberatung.

Das Landesarbeitsamt Rheinland-Pfalz-Saarland und das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung planen die Erarbeitung einer Konzeption sowie die Ausarbeitung entsprechender Unterrichtsmaterialien.

Zur Lehrerausbildung ist folgendes anzumerken:

In allen Lehrämtern wird in der Ausbildung die Berufsorientierung thematisiert.

Zum einen ist eine Beschäftigung mit diesem Thema dadurch gewährleistet, daß die gültigen Lehrpläne und Richtlinien ( z.B. zum Berufswahlunterricht ) Gegenstand der Ausbildung an den Studienseminaren sind.

Zum anderen ist mit unterschiedlicher, schulartspezifischer Ausprägung die Berufsorientierung Gegenstand der ersten bzw. der zweiten Ausbildungsphase.

In der zweiten Ausbildungsphase wird für alle Schularten die Berufsorientierung thematisiert.

In den Studienseminaren für das Lehramt an Gymnasien wird insbesondere im Fach Sozialkunde, aber auch in allgemeinen Seminaren Berufsorientierung zum Gegenstand der Ausbildung gemacht. Im Fachseminar Sozialkunde wird für das Lehramt an Gymnasien das Themenfeld Berufsorientierung behandelt. Beim Berufswahlunterricht lernen Referendarinnen und Referendare mit dem Arbeitsamt zu kooperieren sowie die Informationsveranstaltungen des Arbeitsamtes vorzubereiten, zu begleiten und nachzubereiten, sie lernen, wie man mit Schülern über Möglichkeiten, berufliche Entscheidungen zu treffen, reflektieren kann.

## 9. Zusammenfassung

Die Bedingungen der Berufswahl haben sich in den letzten Jahren verändert. Entwicklungen im Bereich der betrieblichen Ausbildung, der beruflichen Schulen sowie des Arbeitsmarktes erschweren es dem einzelnen Jugendlichen und seinen Eltern Bildungs- und Berufswahlentscheidungen ohne Anleitung und Orientierung verantwortungsvoll zu treffen.

Die Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf die Berufswahl ist eine gemeinsame Aufgabe von Schule und Berufsberatung. Schule und Berufsberatung arbeiten zusammen, um die Jugendlichen auf eine fundierte Berufswahlentscheidung vorzubereiten. Berufswahlvorbereitung findet dabei statt im allgemeinen Unterricht der Schule, in Betriebserkundungen und im Schülerbetriebspraktikum sowie in berufsorientierenden Veranstaltungen in den Berufsinformationszentren der Arbeitsämter. Die Berufswahlvorbereitung soll die Schülerinnen und Schüler so fördern, daß sie selbständig und eigenverantwortlich sachkundige Entscheidungen im Prozeß ihrer Berufswahl treffen können.

Dem Prozeßcharakter der Berufswahl entsprechend soll Berufswahlvorbereitung kontinuierlich erfolgen. In Zusammenarbeit bereiten Lehrer und Berufsberater die Schüler in besonderen Unterrichtsstunden auf die Berufswahl vor. Der Unterricht ist mit den übrigen Maßnahmen und Hilfen der Berufsberatung verknüpft.

# SAARLAND

## 1. Erlasse und Verwaltungsvorschriften im Hinblick auf Berufsorientierung

- Vereinbarung über die Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung in Rheinland-Pfalz und im Saarland vom 19. April 1977, GMBI Saar S. 451
- Bekanntmachung über die Zusammenarbeit von Schule, Berufsberatung und Studienberatung im Sekundarbereich II vom 23. November 1993, GMBI Saar S. 440
- Richtlinien zur Durchführung von Betriebspraktika für Schülerinnen und Schüler an Schulen der Sekundarstufe I (vom 05.06.1996, GMBI Saar S. 114)

## 2. Berufsorientierung in den Fächern und Lernbereichen der Stundentafeln

Die Maßnahmen der Berufsorientierung in der Sekundarstufe II der Gymnasien und Gesamtschulen des Saarlandes werden im Rahmen des "Gestuftes Informations- und Entscheidungsprogrammes für die Studien- und Berufswahl in der gymnasialen Oberstufe" (GIEP-Programm) veranstaltet.

Dieses GIEP-Programm ist schulfachunabhängig. Es wird in Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung durchgeführt.

Darüber hinaus sind die Lehrkräfte gehalten, in ihren Fächern an geeigneter Stelle Hinweise zur Berufsorientierung zu erteilen. Dieser Aspekt wird bei Überarbeitung der Lehrpläne verankert werden.

## 3. Übergeordnete Zielsetzungen und wesentliche Inhalte des Unterrichts

Der Unterricht zur Berufswahlorientierung soll darauf hinwirken, daß

- Schüler/innen die primäre Berufswahl als einen Entscheidungsprozeß wahrnehmen, der die Lebensperspektiven des einzelnen beeinflußt,
- Schüler/innen sich über ihr Selbstkonzept und ihre Berufsvorstellungen klar werden,
- Schüler/innen Einflüsse aus dem sozialen Umfeld erkennen und ihre Bedeutung für die Berufswahl hinterfragen,
- Schüler/innen in realistischer Einschätzung ihrer Berufswahlsituation Selbstbestimmungschancen entdecken,
- Schüler/innen berufliche Entscheidungsstrategien entwickeln und die Realisierungschance der verschiedenen Entscheidungsalternativen abschätzen können.

Der Kern des GIEP-Projektes besteht aus 6 Unterrichtseinheiten von in der Regel jeweils zwei Unterrichtsstunden.

## Lernziele im GIEP

Das Programm erstreckt sich vom 2. Halbjahr der Klassenstufe 11 bis zum Ende des 1. Halbjahres der Jahrgangsstufe 13.

### *Erste Unterrichtseinheit: Berufswahl als Aufgabe*

- 1.1 Der Schüler versteht die Ziele und den Ablauf von GIEP und schätzt die Möglichkeiten realistisch ein, die das Programm für ihn bietet.
- 1.2 Der Schüler ist bereit, sich mit Fragen der Berufswahl als einer individuell notwendigen Entscheidung frühzeitig und systematisch zu befassen.

### *Zweite Unterrichtseinheit: Berufswahl als Entscheidungsprozeß*

- 2.1 Der Schüler kann den Stand seiner Berufswahlentscheidung in ein vorgegebenes Schema einordnen und persönliche Konsequenzen daraus ableiten.
- 2.2 Der Schüler versteht Techniken der Informationsbeschaffung und -auswertung und kann einzelne Informationsquellen sinnvoll nutzen.

### *Dritte Unterrichtseinheit: Berufliche Eignung, Interessen, Fähigkeiten, Persönlichkeitsmerkmale*

- 3.1 Der Schüler kann Möglichkeiten der Fremdeinschätzung auflisten und ihren Wert für seine Selbsteinschätzung charakterisieren und dieses Urteil begründen.
- 3.2 Der Schüler ist bereit, eine Selbsteinschätzung von Interessen, Fähigkeiten und Persönlichkeitsmerkmalen durchzuführen und sie freiwillig mit einer Fremdeinschätzung zu vergleichen.
- 3.3 Der Schüler versucht, seine Informationsbasis über sich zu erhöhen und kann Möglichkeiten nennen, dieses Ziel zu verwirklichen.

### *Vierte Unterrichtseinheit: Berufliche Eignung, Angebote und Anforderungen in Aus-bildung und Beruf*

- 4.1 Der Schüler versteht wichtige Anforderungsmerkmale von Ausbildungen und Berufen und wendet sie auf seine eigene Berufswunschliste an.
- 4.2 Der Schüler nutzt selbständig zusätzliche Informationsmaterialien, um seine Berufswahl rationaler zu gestalten.

*Fünfte Unterrichtseinheit: Informationen über Ausbildung und Beruf sowie Informationsverarbeitung*

- 5.1 Der Schüler erstellt sich einen Plan zur Informationsbeschaffung, der die Möglichkeiten und Grenzen des Berufsinformationszentrums berücksichtigt.
- 5.2 Der Schüler analysiert die erarbeiteten Berufsinformationen, stellt sie systematisch zusammen und entscheidet, ob und welche Informationen er zusätzlich benötigt.

*Sechste Unterrichtseinheit: Realisieren der Berufswahl*

6. Der Schüler vergleicht seine Berufsvorstellungen mit dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt und entwickelt einen Plan zur Verwirklichung seiner Vorstellungen unter Berücksichtigung von aktuellen Informationen.

#### **4. Praxis der Einbeziehung der Berufsberatung**

##### **4.1 Formen der Einbeziehung bzw. der Zusammenarbeit**

Schule und Berufsberatung arbeiten bei der Berufswahlvorbereitung eng zusammen. Der Berufsberater/die Berufsberaterin übernimmt in Abstimmung mit dem Lehrer/der Lehrerin in der Regel 6 bis 8 Unterrichtsstunden im Rahmen des berufswahlvorbereitenden Unterrichtes. Diese Beteiligung am Unterricht ist einerseits eine unterrichtliche Veranstaltungsform mit einem bestimmten didaktischen Stellenwert im schulischen Lehrplan; andererseits soll bei den Jugendlichen dadurch das notwendige Verhältnis zum Berufsberater aufgebaut werden, damit sie die Möglichkeiten der beruflichen Beratung nutzen können.

Alle Maßnahmen der Berufswahlvorbereitung werden im Rahmen einer Jahrgangskonferenz gemeinsam besprochen und terminiert. Bestandteil der unterrichtlichen Berufswahlvorbereitung ist die Einbeziehung des Berufsinformationszentrums (BIZ) als Unterrichtsort. Im BIZ des Arbeitsamtes finden die Schüler/innen wichtige Informationen über einzelne Berufe und über die Berufs- und Arbeitswelt. Lehrer und Berufsberater bereiten im Rahmen des berufswahlvorbereitenden Unterrichtes diesen Besuch vor.

Seminare der Berufsberatung wie z. B. "Bewerberseminar" oder "Mädchen stellen Weichen für ihre Zukunft" berücksichtigen gruppenspezifische Informationsbedürfnisse und ermöglichen eine Vertiefung der Unterrichtsthemen zur Berufswahlvorbereitung in Kleingruppen.

Berufsberater sind zu regelmäßigen Sprechstunden in den Schulen anwesend, um kurzfristig Auskünfte geben zu können. Schüler/innen können hier in gewohnter Umgebung mit persönlichen Fragen und Problemen die Berufsberater unmittelbar ansprechen.

In die gemeinsamen Maßnahmen zur Berufsorientierung sind auch die Eltern einbezogen.

In Absprache mit der Schule finden dazu Elternversammlungen oder gemeinsame Veranstaltungen für Eltern und Schüler/innen statt.

Die Berufsberatung unterstützt die Schule im Rahmen der Durchführung von Betriebserkundungen und Schülerbetriebspraktika durch Beratung bei der Auswahl geeigneter Betriebe, durch Informationsmaterial und Orientierungsangebote bei der Vor- und Nachbereitung.

#### 4.2 Ziele und Inhalte von Schulbesprechungen der Berufsberatung

Bei dem GIEP-Programm handelt es sich um fachunabhängige berufsberatende Maßnahmen, die sich über die Jahrgangsstufen 11-13 an allen saarländischen Gymnasien und Gesamtschulen erstrecken. Der Stundenumfang für die unterrichtlichen Veranstaltungen beträgt 12 Unterrichtsstunden. Die Aufgliederung auf die Jahrgangsstufen sieht wie folgt aus:

Element	Jahrgangsstufe	Durchführung		Ort	Inhalte
12 U-Std.		Lehrer	Berufsberater		Themen
1.U-Std.	11/1	X	X	Schule	Wo stehe ich bei meiner Berufswahl? Bin ich auf Berufswahl vorbereitet? Was bietet mir das GIEP-Programm? Wer oder was hilft mit bei der Berufswahl?
2/3.U-Std.	11/1	X		Schule	Was spielt bei der Berufswahl eine Rolle? Was muß ich bei der Berufswahl tun? Wie verläuft die Berufswahl?
4/5.U-Std.	11/2		X	Schule	Wie kann ich meine Eignung feststellen? Wie wirken Fremd- und Selbstbeurteilung zusammen? Wie schätze ich Quellen der Eignungsfeststellung ein?
6/7.U-Std.	11/2		X	Schule	Nach welchen Gesichtspunkten kann ich Berufe einteilen? In welchem Zusammenhang stehen Berufsausbildung und Berufsausübung? Kann die Berufswahl vollkommen rational erfolgen?
8.U-Std.	12/1	X		Schule	Welche Informationsquelle zu Ausbildung und Beruf gibt es? Wie kann ich Informationen verarbeiten? Wie bereite ich mich auf die Erkundung von Berufen vor?

Element	Jahrgangsstufe	Durchführung		Ort	Inhalte
9/10.U-Std.	12/1 12/2	X		Berufsinformationszentrum der Berufsberatung	Was bietet mir das Berufsinformationszentrum an? Ich sammle und vergleiche Informationen zu Ausbildung, Beruf und Fragen der Berufswahl.
11/12.U-Std.	12/2		X	Schule	Was kann die Verwirklichung des Berufswunsches erschweren? Welche Hilfen kann ich bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz nutzen? Was ist zu beachten (Termine, Unterlagen etc.)

Element	Jahrgangsstufe	Durchführung		Ort	Inhalte
Berufsorientierende Vortragsveranstaltungen	12		Berufsberater des Arbeitsamtes zusammen mit dem Studienberater der Universität	Arbeitsamt Berufsinformationszentrum	Vertreter verschiedener Berufe informieren auf dem Hintergrund ihrer praktischen Erfahrungen.
Hochschulinformationsbesuch	13/1		Studienberater der Universität zusammen mit dem Berufsberater des Arbeitsamtes	Universität des Saarlandes	Vertreter der Hochschule informieren über Fragen des Studiums.
Literaturstudium Arbeit mit Medien	11-13		Schüler in Eigeninitiative	Schulbibliothek, Dokumentationsstellen des Arbeitsamtes, Berufsinformationszentrum	Schüler nutzen das Informationsmaterial.

#### 4.3 Verwendung von Medien der Berufsberatung in den Lehrplänen bzw. Unterrichtseinheiten

Folgende Medien der Berufsberatung werden entsprechend den Lehrplänen unterrichtlich verwendet:

- "Beruf aktuell"
- "mach's richtig"
- "Studien- und Berufswahl"
- "Wege zum Beruf"

Darüber hinaus kommen im Rahmen des Unterrichts auch Filme zum Einsatz. Im Bereich der gymnasialen Oberstufe ist der Einsatz der Broschüre "abi - Materialien/Selbsterkundung" vorgesehen. Ergänzend zu den Schriften zur Vorbereitung der Berufswahl, die von der Bundesanstalt mit unterschiedlicher Zielsetzung herausgegeben werden, gibt das Landesarbeitsamt Rheinland-Pfalz-Saarland zusätzliche regionale Schriften heraus. So enthält die Broschüre "Wo?" Informationen der Berufsberatung über regionale schulische und betriebliche Ausbildungsmöglichkeiten; die Regionalschrift "Abi-Info" gibt einen Überblick über die Studienmöglichkeiten in der Region sowie über Ausbildungsalternativen für Abiturienten. Diese Regionalschriften werden ebenfalls unterrichtlich verwendet.

#### 4.4 Einbeziehung der Berufsinformationszentren (BIZ) bzw. Mobilen Berufsinformationszentren (BIZ-mobil)

Die Durchführung einer Unterrichtssequenz im Berufsinformationszentrum des Arbeitsamtes ist für alle Schularten fester Bestandteil des gemeinsamen Unterrichts im Rahmen der Berufswahlvorbereitung.

Der Besuch im Berufsinformationszentrum im Klassenverband soll Jugendliche auch dazu anregen, allein oder in kleineren Gruppen dieses Informationsangebot zu nutzen. Besuche im Berufsinformationszentrum werden in Absprache mit dem Berufsberater unterrichtlich vor- und nachbereitet.

### 5. Betriebserkundungen und Betriebspraktika

Betriebserkundungen sind wesentliche Unterrichtsverfahren der Fächer der einzelnen Schulformen.

Sie werden unter

- technisch-funktionalen
- berufskundlichen und
- sozialen

Aspekten durchgeführt.

An etwa 30% der saarländischen Gymnasien werden bereits regelmäßig - auf freiwilliger Basis - Schülerbetriebspraktika angeboten. Es ist festzustellen, daß das Interesse der Gymnasien, Schülerbetriebspraktika durchzuführen, im Steigen begriffen ist.

## 6. Besondere Maßnahmen, Modellversuche, Einbeziehung der Informationstechnischen Grundbildung, Europaorientierung, außerunterrichtliche Aktivitäten

Ein wichtiges Lernziel der schulischen Berufswahlvorbereitung ist die Erweiterung des Berufswahlspektrums von Mädchen vor allem im Hinblick auf zukunftsorientierte Berufe im naturwissenschaftlich-technischen Bereich. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird ebenfalls thematisiert.

Die Informationstechnische Bildung (ITB) ist mittlerweile Bestandteil des Unterrichts an allen Schulen des Landes.

Vor dem Hintergrund der gegenseitigen Verständigung und Zusammenarbeit in einem vereinten Europa wird folgende Maßnahme erwähnt: Es besteht die Möglichkeit, daß Schülerinnen und Schüler der allgemeinbildenden Schulen ihr Betriebspraktikum im grenznahen Ausland (Frankreich, Luxemburg) ableisten können.

Die Handwerkskammer des Saarlandes bietet Lehrerinnen und Lehrern sowie Schülerinnen und Schülern regelmäßig eine Reihe von Informationsmöglichkeiten an:

- Besichtigung der überbetrieblichen beruflichen Bildungseinrichtungen des saarländischen Handwerks, wie z.B. der Gewerbeförderungs- und Technologiezentrale (GTZ), der Akademie des Handwerks sowie der Ausbildungszentren.
- Lehrerinformationen und Tage der offenen Tür
- Informations- und Unterrichtsmaterialien
- Aktionen zur Vermittlung von Lehrstellen

## 7. Voraussetzungen in der Lehrerausbildung

### Lehrerausbildung

Berufswahlorientierende Elemente der einzelnen Fächer gehören zur fachdidaktischen Ausbildung, die an den Studienseminaren für das Lehramt an Gymnasien erfolgt.

### Lehrerfortbildung

Die Handwerkskammer des Saarlandes bietet gesonderte Fortbildungsseminare für Lehrerinnen und Lehrer an.

## 8. Zusammenfassung

Insgesamt wird in allen allgemeinbildenden Schulen des Saarlandes die Berufsorientierung durch die genannten Maßnahmen in enger Zusammenarbeit zwischen Schule und Berufsberatung des Landesarbeitsamtes konsequent und effizient betrieben.



# SACHSEN

## 1. Erlasse und Verwaltungsvorschriften im Hinblick auf Berufsorientierung

Auf der Grundlage der Vereinbarung zwischen dem Sächsischen Staatsministerium für Kultus und dem Landesarbeitsamt Sachsen (siehe 1. Teil A 2) vom 27.11.1992 werden die Aufgaben von Schule und Berufsberatung im Freistaat Sachsen festgelegt. Ziel ist die gemeinsame Gestaltung einer Berufswahlvorbereitung, in der berufswahlbezogene Lernziele und einhalte von Schule und Berufsberatung abgestimmt sind. Um allen Schülern Einblick in das Wirtschafts-, Arbeits- und Berufsleben zu ermöglichen, bzw. die pädagogische Arbeit an den Schulen in Fragen der Berufs- und Studienwahl zu unterstützen, hat das Sächsische Staatsministerium für Kultus folgende Verwaltungsvorschriften im Schuljahr 1992/93 in Kraft gesetzt:

- Neufassung der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Durchführung von Betriebspraktika im Freistaat Sachsen vom 30.03.95
- Verwaltungsvorschrift zur Tätigkeit von Beratungslehrern an den Schulen des Freistaates Sachsen vom 01.06.1992

## 2. Berufsorientierung in den Fächern und Lernbereichen der Stundentafeln

Aspekte der Wirtschafts- und Arbeitswelt sind in den Lehrplänen der allgemeinbildenden Schulen unterschiedlicher Fächer und Lernbereiche - aufbauend auf den Erfahrungen des Unterrichts im Fach Werken an der Grundschule - enthalten und bieten vielfältige Ansatzpunkte für die Berufswahlvorbereitung.

Berufsorientierung am Gymnasium umfaßt sowohl die Sekundarstufe I als auch die Gymnasiale Oberstufe. Dabei werden in der Sekundarstufe I die Fächer Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung/Wirtschaft sowie Ethik (siehe Übersicht) zur Berufsfeldorientierung bzw. zur Vermittlung grundlegender Kenntnisse über die Berufswahl genutzt.

Übersicht zu Fächern mit berufsorientierenden Themen am Gymnasium:

Fach	Klasse	Richtstunden Anzahl	Thema
Gemeinschaftskunde/	9	4	Berufsfeldorientierung
Rechtserziehung/	10	3	
Wirtschaft			
Ethik	10	18	

Schule und Berufsberatung nutzen Vorbereitung, Durchführung und Auswertung des zweiwöchigen Schülerbetriebspraktikums als Schulpflichtveranstaltung ebenfalls für die gemeinsame Berufswahlvorbereitung.

Klassen-, Fach- und Beratungslehrer unterstützen dabei die Einrichtungen der Berufsberatung bei der Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung.

Der berufsorientierende Unterricht am Gymnasium schließt die Orientierung über Ausbildungswege für Berufe mit betrieblicher und schulischer Ausbildung, mit Hochschulabschluß sowie über besondere Ausbildungswege mit ein.

Eine intensive Auseinandersetzung mit Fragen der Berufs- und Studienwahl erfolgt in der Gymnasialen Oberstufe. Hier kommt außerunterrichtlichen Veranstaltungen im Rahmen der Studien- und Berufsorientierung eine noch größere Bedeutung zu als in der Sekundarstufe 1. Typische Veranstaltungen sind dabei Projektstage, Studientage bzw. Hochschulbesuche im Rahmen von "Tagen der offenen Tür" in Zusammenarbeit mit den Studienberatungsstellen der Hochschulen. So finden zu Beginn eines jeden Jahres im Rahmen der Studien- und Berufsberatung "Tage der offenen Tür" an den sächsischen Hochschulen für Schüler der Jahrgangsstufen 11 und 12 statt.

Die Zusammenarbeit der Schule mit der Berufsberatung wird in der Gymnasialen Oberstufe über den Tutor (Kurslehrer) bzw. den Oberstufenberater und Beratungslehrer realisiert.

### 3. Übergeordnete Zielsetzungen und wesentliche Inhalte des Unterrichts

Berufliche Orientierung stellt im Freistaat Sachsen ein fächerübergreifendes Bildungs- und Erziehungsziel dar. Im Rahmen ihres Bildungsauftrages hat die Schule die Aufgabe, junge Menschen auf die Arbeitswelt und ihren späteren Beruf vorzubereiten. Die primäre Berufswahl geschieht in der entscheidenden Entwicklungsphase, in der Jugendliche in Erwachsenenrollen hineinwachsen. Dabei geht es nicht nur um folgenreiche Weichenstellungen für die Berufslaufbahn, sondern auch um die künftige Gestaltung von Leben in Familie, Freizeit und Gesellschaft. Berufswahlvorbereitung ist deshalb eine zentrale Aufgabe pädagogischen Handelns, um berufswahlbezogene Prozesse anzuregen und zu unterstützen.

Das Gymnasium vermittelt Schülern mit entsprechenden Begabungen und Bildungsabsichten eine vertiefte allgemeine Bildung, die für ein Hochschulstudium vorausgesetzt wird. Es schafft auch Voraussetzungen für eine berufliche Ausbildung außerhalb der Hochschule. Gerade im Fach Gemeinschaftskunde, Rechtserziehung/Wirtschaft sollen schrittweise grundlegende Kenntnisse über die Berufswahl vermittelt und die Schüler angeregt werden, sich mit Fragen der Berufs- und Studienwahl auseinanderzusetzen sowie Informations- und Entscheidungsstrategien zu erarbeiten und zu trainieren.

Wesentliche Inhalte zur Berufsorientierung sind in den Fächern Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung/Wirtschaft sowie Ethik ausgewiesen. Dabei handelt es sich um folgende Schwerpunkte:

Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung/Wirtschaft:

Klasse 9:

Berufsfeldorientierung in Absprache mit dem Arbeitsamt

Klasse 10:

Wirtschaftsordnung und Wirtschaftspolitik in der Bundesrepublik Deutschland  
Berufsfeldorientierung in Absprache mit dem Arbeitsamt

Grundkurs 12/ 1:

Wirtschaft: Wirtschaftsordnung, Wirtschafts- und Strukturpolitik in der Bundesrepublik Deutschland

Ethik:

Klasse 10:

- Lernbereich 2 (Familie): berufliche Tätigkeiten der Eltern
- Lernbereich 3 (Arbeit, Beruf, Freizeit): Berufsvorstellungen, Einstellung zu Arbeit/ Beruf, Realität der Arbeitswelt mit ihren Forderungen, soziale Gerechtigkeit, Sinn und Wert der Arbeit

#### **4. Praxis der Einbeziehung der Berufsberatung**

##### **4.1 Formen der Einbeziehung bzw. der Zusammenarbeit**

Die Berufswahlvorbereitung durch die Berufsberatung der Arbeitsämter umfaßt Berufsorientierung und berufliche Beratung. Beide werden durch Vermittlung in Berufsausbildungsstellen und finanzielle Förderung der beruflichen Bildung ergänzt.

Dazu informiert die Berufsberatung über schulische Bildungswege, Berufe und deren Anforderungen, Studienbedingungen und Studieninhalte sowie über die Situation und die absehbare Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt, um den Schülern bei ihren individuellen Überlegungen zur Berufswahl zu helfen.

**Formen der Berufsorientierung und der -beratung**

- Der Berufsberater führt in mindestens 6 Unterrichtsstunden Schulbesprechungen durch. Inhalte und Zeitpunkt sollten so vereinbart werden, daß berufswahlbezogene Lernziele und -inhalte von Schule und Berufsberatung aufeinander abgestimmt sind.
- Im Berufsinformationszentrum (BIZ) des Arbeitsamtes bzw. im BIZ-mobil finden die Schüler wichtige Informationen über einzelne Berufe und über die Berufs- und Arbeitswelt.
- Berufsberater bereiten im Rahmen des berufswahlvorbereitenden Unterrichts den Besuch vor.
- Seminare zur Berufsberatung, wie z.B. "Bewerberseminar" oder "Seminar zur Berufswahlentscheidung für Schüler der Sekundarstufe II berücksichtigen gruppen-spezifische Informationsbedürfnisse und ermöglichen eine Vertiefung der Unterrichtsthemen zur Berufswahlvorbereitung in Kleingruppen.

- Der Berufsberater ist zu regelmäßigen Sprechstunden in den Schulen anwesend, um kurzfristig eine Auskunft geben zu können. Aus dem gleichen Grund hat die Berufsberatung auch in den Arbeitsämtern Sprechstunden eingerichtet.
- In Gruppengesprächen können Jugendliche mit ähnlichen Interessen und Fragen gemeinsam mit den Berufsberatern Usungen und Antworten für eine individuelle berufliche Entscheidung besprechen.
- Im Berufsberatungsgespräch mit dem Berufsberater werden unterschiedliche Fragen und Problemsituationen der Jugendlichen in ihrem Berufswahlprozeß thematisiert. Die persönlichen Interessen und Fähigkeiten stehen dabei immer im Mittelpunkt. Zusätzlich ist eine ärztliche Untersuchung oder eine Eignungsuntersuchung bei einem Psychologen des Arbeitsamtes möglich.
- Individuelle Betriebskontakte können vermittelt werden und ermöglichen eine realistischere Einschätzung des Berufsalltags; sie sind eine wichtige Hilfe für eine dauerhafte Berufsentscheidung.
- Die Berufsberatung stellt Schriften zur Vorbereitung der Berufswahl zur Verfügung. Berufsberater sprechen ihre unterrichtliche Verwendung ab.
- Berufskundliche Vortragsreihen der Berufsberatung mit Berufsvertretern bieten, je nach Interessenlage der Schüler, spezielle Informationen.
- Die Eltern werden ebenfalls in die Maßnahmen der Berufsorientierung einbezogen. In Absprache mit der Schule finden dazu Elternversammlungen oder gemeinsame Veranstaltungen für Eltern und Schüler statt.

#### 4.2 Ziele und Inhalte von Schulbesprechungen der Berufsberatung

Um dem Prozeßcharakter der Berufswahl gerecht zu werden, beginnen die Schulbesprechungen in den allgemeinbildenden Schulen in der Regel zwei bis drei Jahre vor der regulären Schulentlassung.

In den Schulbesprechungen werden folgende Ziele angestrebt:

- den ersten Kontakt zwischen Schülern und der Berufsberatung herzustellen,
- die Bedeutung der Berufswahl erfahrbar zu machen, auf die wichtigsten Belange/Interessen/Fragen der Jugendlichen einzugehen,
- auf die individuelle Entscheidung vorzubereiten,
- den Schülern zu verdeutlichen, daß Berufswahl ein Prozeß ist,
- die Faktoren dieses Prozesses bekanntzumachen,
- Kenntnisse über Studiengänge, Studienvoraussetzungen und Zulassungsbedingungen vermitteln,
- Kenntnisse über Berufe und Berufsfelder zu vermitteln,
- die Hilfen der Berufsberatung aufzuzeigen und anzuregen, diese auch zu nutzen, die

Schüler in handlungsorientierter und anliegenbezogener Form zur Eigenaktivität anzuregen.

Jede Schulbesprechung soll einen Beitrag leisten, Schüler zur eigenverantwortlichen Berufsentscheidung zu befähigen, d. h. ihre Berufswahlkompetenz zu erhöhen.

Aufbauend auf der Schulbesprechung werden themenspezifische Gruppenveranstaltungen angeboten. Hier haben Gruppen interessierter Schüler einer Klasse oder Jahrgangsstufe die Möglichkeit, sich einem enger begrenzten Berufswahlthema zuzuordnen und dies vertieft zu erörtern.

#### **4.3 Verwendung von Medien der Berufsberatung in den Lehrplänen bzw, Unterrichtseinheiten**

Die Berufsberatung stellt den allgemeinbildenden Schulen zentral und regional erstellte Schriften zur Verfügung. Soweit die Schriften zur unterrichtlichen Nutzung geeignet sind, bezieht die Schule diese in die schulische Berufswahlvorbereitung ein. Entsprechende Berufswahlmagazine wenden sich an Schüler der Mittelschule, des Gymnasiums und der Förderschulen. Des weiteren kommen im Rahmen des berufsorientierenden Unterrichts die Arbeitshefte "Entscheidung" und "Selbsterkundung" zum Einsatz.

#### **4.4 Einbeziehung der Berufsinformationszentren (BIZ) bzw. Mobilen Berufsinformationszentren (BIZ-mobil)**

Die Berufsberater laden in der Regel jede Schulklasse in das BIZ/BIZ-mobil ein. Sie stellen die Medien vor und erläutern den Umgang. In Schulbesprechungen erarbeiten sie mit den Schülern anhand von unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten die Bedeutung von Informationen für die Berufswahl. Sie zeigen auf, wie individuell bedeutsam Informationen gewonnen werden können. Sie regen an, die Informationen nach persönlichen Kriterien zu gewichten bzw. auszuwerten und für die individuelle Berufswahlüberlegung Schlüsse zu ziehen.

Daneben führt die Berufsberatung im BIZ/BIZ-mobil Vortragsreihen, Seminare und andere Informationsveranstaltungen durch. Informationsstände und Ausstellungen weisen BIZ-Besucher auf bestimmte Themen hin.

Der BIZ-Besuch von Schülern aller Schularten und dessen Auswertung ist integrativer Bestandteil des Gesamtkonzepts der von Schule und Berufsberatung gemeinsam betriebenen Berufswahlvorbereitung.

Auf der Grundlage der Vereinbarung über die Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung im Freistaat Sachsen werden die Angebote der Selbstinformationseinrichtungen durch die Schule genutzt.

Schulklassen erhalten die Möglichkeit, das BIZ/BIZ-mobil während der Unterrichtszeit zu besuchen. Dafür sind in den Jahrgangsstufen 10 oder 11 zwei Stunden vorgesehen.

## 5. Betriebserkundungen und Betriebspraktika

Im Schuljahr 1992/93 wurde erstmals den Schülern allgemeinbildender Schulen im Freistaat Sachsen mit der Einführung eines Betriebspraktikums als Schulpflichtveranstaltung die Möglichkeit gegeben, die Berufs- und Arbeitswelt kennenzulernen und die Berufswahl dadurch zu erleichtern.

Auf der Grundlage der im Gliederungspunkt 1 genannten Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Regelung der Durchführung von Betriebspraktika im Freistaat Sachsen finden diese als zweiwöchiges Blockpraktikum für Schüler des Gymnasiums in der Klassenstufe 9 bzw. 10 statt.

## 6. Besondere Maßnahmen, Modellversuche, Einbeziehung der Informationstechnischen Grundbildung, Europaorientierung, außerunterrichtliche Aktivitäten

Im Bereich des Gymnasiums gibt es derzeit dazu keine Vorhaben.

## 7. Voraussetzungen in der Lehreraus- und -fortbildung

Ziel des Gesamtkonzeptes der Lehrerbildung in ihren beiden Phasen ist es, den zukünftigen Lehrer so zu befähigen, daß er die Bildungs- und Erziehungsziele in der entsprechenden Schulart realisieren kann.

Die Qualifizierung der Beratungslehrer, die an den allgemeinbildenden Schulen des Freistaates Sachsen tätig sind, erfolgt stufenweise durch berufsbegleitende Fortbildungsmaßnahmen des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus. Die Beratungslehrer sollen die pädagogische Arbeit an den Schulen aller Schularten unterstützen, so fällt z. B. in ihren Aufgabenbereich auch die berufs- und studienorientierende Beratung der Schüler, die u. a. Gegenstand der Fortbildung der Beratungslehrer im Jahre 1994 ist.

## 8. Hinweise zur weiteren Entwicklung

Die in den neuen Lehrplänen ausgewiesenen berufswahlbezogenen Inhalte gilt es, durch Schule und Berufsberatung, auf der Grundlage des BLK-Modellversuches, zur Gestaltung eines Berufswahlunterrichtes aufeinander abzustimmen. Dazu entwickeln beide Seiten einen spezifischen Berufswahlunterricht für die Sekundarstufe 1 und 11 des Gymnasiums.

Im Rahmen der Neugestaltung des Schulsystems im Freistaat Sachsen sollen die neuen Strukturen und die Mechanismen eines Ausbildungs- und Arbeitsmarktes erläutert und zum Bewußtsein gebracht werden, um den Schülern Chancen zur Bewältigung ihrer Ansprüche auf eine konstruktive Berufslaufbahn zu geben. Dieser Berufswahlunterricht soll als etablierter Teil des Unterrichtes nach Ablauf des Modellversuches weiterführbar sein.

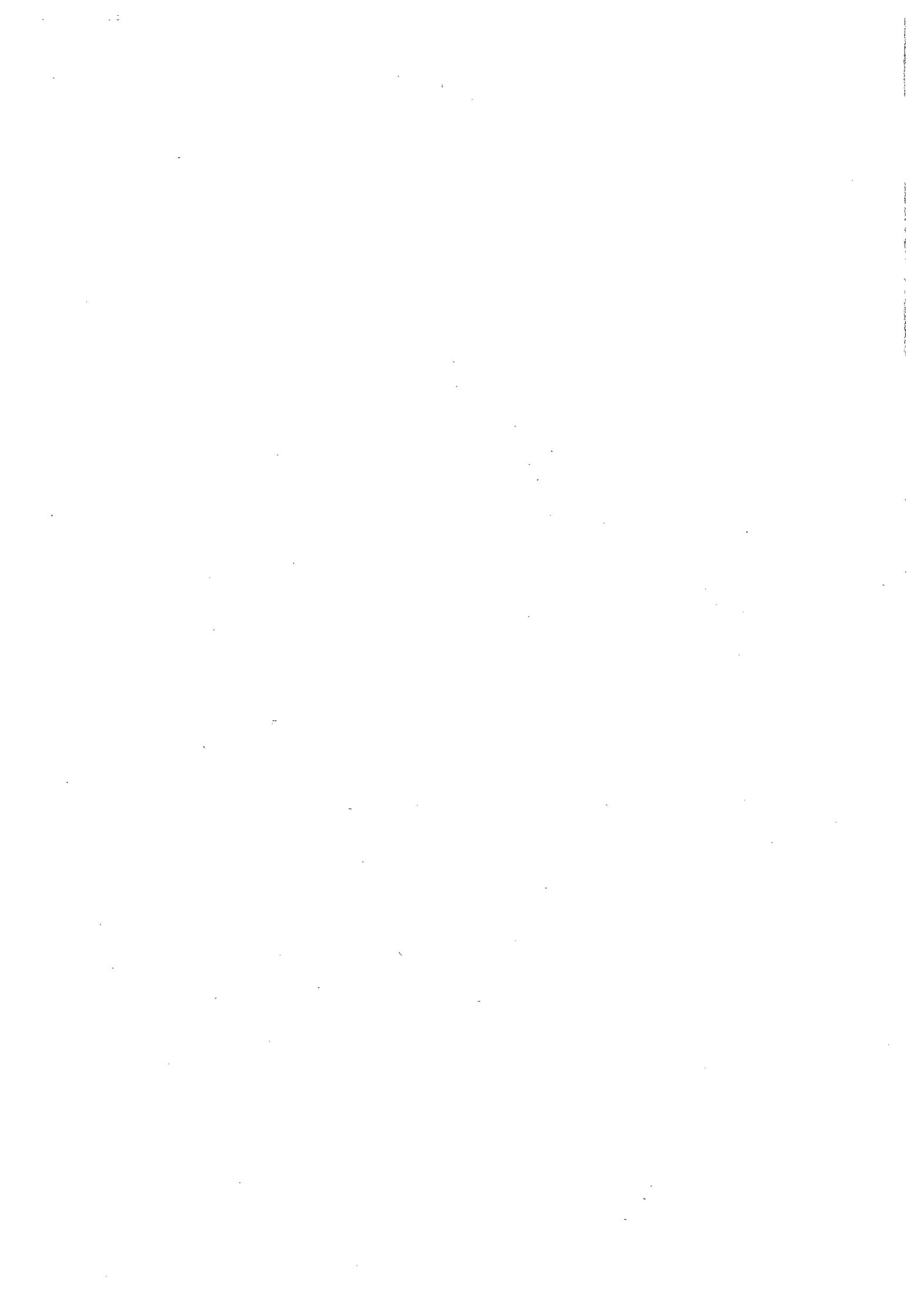
## 9. Zusammenfassung

Die Bedingungen der Berufswahl haben sich in Sachsen innerhalb kürzester Zeit grundlegend geändert.

Berufsorientierung, Berufswahlvorbereitung und -entscheidung vollziehen sich bei den Schülern unter den Bedingungen der sozialen Marktwirtschaft.

Schule und Berufsberatung arbeiten dabei eng zusammen, um die Jugendlichen auf eine fundierte Berufswahlentscheidung vorzubereiten.

Berufsorientierung erfolgt im Unterricht, während des Schülerbetriebspraktikums, im Rahmen des Besuches der Berufsinformationszentren (BIZ, BIZ-mobil), der Arbeitsämter und in der beruflichen Beratung.



# SACHSEN - ANHALT

## 1. Erlasse und Verwaltungsvorschriften im Hinblick auf Berufsorientierung

- Die Arbeit in den Schuljahrgängen 5-9 des Gymnasiums; RdErl. MK vom 23.07.1993 (SVBl. LSA S. 353)
- Betriebspraktikum für Schülerinnen und Schüler im Sekundarbereich I der Gymnasien; RdErl. MK vom 30.08.1996 (SVBl. LSA S. 400)
- Informations- und Kommunikationstechnische Grundbildung (IKG) an den Sekundarschulen und Gymnasien in Sachsen-Anhalt; RdErl. MK vom 12.08.1994 (SVBl. LSA S. 2326)
- Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung; Erl. MK vom 01.07.1992 (Mbl. LSA S. 1112)

## 2. Berufsorientierung in den Fächern und Lernbereichen der Stundentafeln

Berufsorientierung wird in den naturwissenschaftlichen und gesellschaftswissenschaftlichen Fächern thematisiert, ohne daß feste Stundenanteile vorgesehen sind. Sie ist eine Zielsetzung in den Fächern Werkunterricht, Wirtschaft-Technik, Wirtschaftslehre, Sozialkunde und Deutsch.

## 3. Übergeordnete Zielsetzungen und wesentliche Inhalte des Unterrichts

Die Schule hat den Auftrag, Kinder und Jugendliche auf die Aufgaben vorzubereiten, die sie als Staatsbürger, als Berufstätige und als Gestalter ihres persönlichen Lebensbereiches zu bewältigen haben. Speziell in den Rahmenrichtlinien für Wirtschaft-Technik in den Schuljahrgängen 8/9 und im Fach Wirtschaftslehre in den Schuljahrgängen 10 bis 12 sowie im Fach Sozialkunde speziell in den Schuljahrgängen 9 bis 12 sind berufsvorbereitende Zielsetzungen und Inhalte ausgewiesen.

Im Lernbereich Wirtschaft des Faches Wirtschaft-Technik werden folgende berufsorientierende Inhalte behandelt:

### Schuljahrgang 8

- Betrieb/Unternehmen
- Einkommensarten
- Der Betrieb
- Arbeitsplätze in verschiedenen Wirtschaftsbereichen

### Schuljahrgang 9

- Ordnungselemente der sozialen Marktwirtschaft
- Strukturwandel

- System der sozialen Sicherung
- Arbeits- und Lebensbedingungen in verschiedenen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union
- Berufswahlvorbereitung und Berufswegplanung

Im Lernbereich Technik des Faches Wirtschaft-Technik werden Auswirkungen von Automatisierungstechnik auf Produktionsablauf, berufliche Qualifikation, Berufsbilder und -felder einbezogen.

Im Fach Wirtschaftslehre werden vor allem beim Thema "Der Arbeitsmarkt" berufsorientierende Inhalte vermittelt.

Im Fach Sozialkunde werden folgende für die Berufsorientierung relevante Themen behandelt:

In den Schuljahrgängen 9 - 10

- Industrie- und Entwicklungsländer
- Europa wächst zusammen
- Die Umwelt erhalten
- Friedens- und Sicherheitspolitik

In der Kursstufe (des Gymnasiums)

- Rahmenthema: Wechselbeziehung zwischen Wirtschaft und Politik - Soziale Marktwirtschaft
- Gestaltung der Arbeitswelt
- Probleme der Weltwirtschaft
- Rahmenthema: Soziologie
- Sozialer Wandel und soziale Schichtung
- Rahmenthema: Internationale Beziehungen im Wandel
- Industrie- und Entwicklungsländer

#### **4. Praxis der Einbeziehung der Berufsberatung**

##### **4.1 Formen der Einbeziehung bzw. der Zusammenarbeit**

Die Zusammenarbeit der Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Landesarbeitsamt ist durch den Runderlaß des MK vom 01.07.1992 "Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung" (Mbl. LSA S. 1112) geregelt. Von diesen Möglichkeiten wird von beiden Seiten in großem Umfang Gebrauch gemacht.

##### **4.2 Ziele und Inhalte von Schulbesprechungen der Berufsberatung**

Wesentlicher Inhalt der Berufsorientierung ist die Hinführung zu individuellen Überlegungen zur Berufswahl durch Informationen über Ausbildungs- und Studiengängen, absehbare Zugangsmöglichkeiten und finanzielle Förderung der beruflichen Bildung.

Entsprechend dem Prozeßcharakter der Berufswahl erfolgt die Berufsorientierung kontinuierlich. Dabei führt die Berufsberatung für Schüler Gespräche in der Schule durch, ferner Gruppenveranstaltungen zu verschiedenen Themenstellungen, Berufswahlseminare, berufs- und studienkundliche Vortragsveranstaltungen und -reihen sowie Besuche in Berufsinformationszentren. Außerdem bietet die Berufsberatung Sprechstunden in den Schulen an.

#### **4.3 Verwendung von Medien der Berufsberatung in den Lehrplänen bzw. Unterrichtseinheiten**

Die einschlägigen Medien der Berufsberatung werden flächendeckend eingesetzt. Den Schülern und Eltern stellt die Berufsberatung vorwiegend über die Schule berufsorientierende Schriften, berufs- und studienkundliche Informationsschriften sowie das berufsvorbereitende Selbsterkundungsprogramm STEP-PLUS zur Verfügung.

#### **4.4 Einbeziehung der Berufsinformationszentren (BIZ) bzw. Mobilen Berufsinformationszentren (BIZ-mobil)**

Bei der Zusammenarbeit mit der Berufsberatung werden Berufsinformationszentren bewußt mit eingeplant.

### **5. Betriebserkundungen und Betriebspraktika**

Betriebserkundungen, Betriebsbeobachtungen sind am Gymnasium ein fester Bestandteil der Bildungs- und Erziehungsarbeit. Sie haben zum Ziel, die Schüler zu befähigen, sich kritisch mit der Wirtschafts- und Arbeitswelt auseinanderzusetzen und sie bei der Berufswahl zu unterstützen.

Auch an den Gymnasien ist grundsätzlich die Einführung eines Schülerbetriebspraktikums vorgesehen. Grundlage ist der RdErl. des MK vom 03.07.1993 Ziffer 37 "Die Arbeit in den Schuljahrgängen 5 - 9 des Gymnasiums. Auf eine verpflichtende Einführung ist allerdings bisher verzichtet worden. Diese Entscheidung ist darin begründet, daß bei dem vergleichsweise geringen Angebot an geeigneten Praktikumsmöglichkeiten in den ersten Jahren nach der Wende ein Verdrängungswettbewerb zu Ungunsten der Schüler der Sekundarschule vermieden werden sollte. Mit Datum vom 30.08.1996 "Betriebspraktikum für Schülerinnen und Schüler im Sekundarbereich I der Gymnasien" (SVBl. S. 400) ist die Vorbereitung, Durchführung und Auswertung des Schülerbetriebspraktikums geregelt.

### **6. Besondere Maßnahmen, Modellversuche, Einbeziehung der Informationstechnischen Grundbildung, Europaorientierung, außerunterrichtliche Aktivitäten**

Der Einbeziehung der informations- und kommunikationstechnologischen Grundbildung zur Lebensvorbereitung der Heranwachsenden wird am Gymnasium große Aufmerksamkeit

geschenkt. Dabei werden u. a. gesellschaftliche Auswirkungen moderner Technologien behandelt.

#### **7. Voraussetzungen in der Lehreraus- und -fortbildung**

Das Thema "Schülerbetriebspraktikum" ist Gegenstand von Lehrerfortbildungsveranstaltungen des Landesinstituts (LISA). Die Kurse sind zur Zeit im wesentlichen den Lehrkräften der Sekundarschulen vorbehalten. Entsprechende Kurse für die Gymnasiallehrer werden folgen.

#### **8. Hinweise zur weiteren Entwicklung**

Berufsorientierende Maßnahmen sollen vor allem durch verbesserte unterrichtsorganisatorische Bedingungen und projektorientiertes Arbeiten im Fach Wirtschaft/Technik wirksamer werden.

Weiterhin ist perspektivisch vorgesehen, daß in stärkerem Maße außerunterrichtliche berufskundliche Veranstaltungen mit Schülerinnen und Schülern, Eltern und Lehrkräfte im Zusammenwirken mit Fachleuten aus der Wirtschaft und Partnerschaften mit bestimmten Betrieben/Firmen durchgeführt werden.

#### **9. Zusammenfassung**

Die Berufswahlvorbereitung als Aufgabe von Schule und Berufsberatung ist ein wichtiger Faktor bei der Befähigung der Heranwachsenden zu sachkompetenten und sozial verantwortbaren Berufswahlentscheidungen, der im Lande Sachsen-Anhalt ein besonderes Augenmerk geschenkt wird.

Die Förderung der Berufswahlreife im allgemeinbildenden Schulwesen ist somit eine wichtige Zielsetzung, die ihre Realisierung in vielfältiger Form im Gymnasium findet.

# SCHLESWIG - HOLSTEIN

## 1. Erlasse und Verwaltungsvorschriften im Hinblick auf Berufsorientierung

Der Gestaltungsrahmen für den Bereich der Berufsorientierung an allgemeinbildenden Schulen des Landes Schleswig-Holstein orientiert sich im wesentlichen an folgenden Erlassen:

- Begegnungen mit der Arbeitswelt im Rahmen des Erdkunde- und Geschichtsunterrichts am Gymnasium ( RdErl. vom 27.08.1987 / NBl.17/18 / 1882 KM Schl.-H., S. 247)
- Einführung eines "Projekttages zur beruflichen Orientierung von Abiturienten und Abiturientinnen" (NBl. 5/1994 MWFK und MFBWS Schl.-H., S. 152)

## 2. Berufsorientierung in den Fächern und Lernbereichen der Stundentafeln

Berufliche Orientierung wird an den allgemeinbildenden Schulen in einem breiten Spektrum von Pflichtfächern und einem differenzierten Wahlpflichtangebot vorbereitet. Unabdingbarer Bestandteil dieses Unterrichts ist eine möglichst breit angelegte Hinführung zur Arbeitswelt. Dies erfolgt in der gymnasialen Oberstufe insbesondere in den Fächern Wirtschaft/Politik, Geschichte, Erdkunde und in Wahlgrundkursen. Darüber hinaus wird auch in Arbeitsgemeinschaften der Prozeß der beruflichen Orientierung mit unterstützt.

Am Gymnasium in Schleswig-Holstein wird in den Jahrgangsstufen 5 - 10 die Verpflichtung zur Berufsorientierung eingelöst durch die Behandlung wirtschaftskundlicher Themen in den Fächern Erdkunde, Geschichte und Wirtschaft/Politik sowie durch Begegnungen mit der Arbeitswelt (z.B. Betriebserkundungen und Wirtschaftspraktika), die im Zusammenhang mit dem entsprechenden Unterricht durchgeführt werden, außerdem durch Projektveranstaltungen und Arbeitsgemeinschaften.

Dies geschieht hauptsächlich im Unterricht der Klasse 9 + 10 und der Jahrgangsstufe 12.

Die Lehrpläne in den Fächern Erdkunde und Geschichte sehen für die 10. Klasse "Betriebserkundungen" vor, für die 12. Jahrgangsstufe an Gymnasien und Gesamtschulen "Begegnungen mit der Arbeitswelt" (z.B. Betriebserkundungen, Wirtschaftspraktika).

Eingebettet sind diese "Begegnungen mit der Arbeitswelt" in die Behandlung des Politik- und des Wirtschaftsanteils der Themenbereiche:

1. "Deutschland in Europa" (Lehrplan Erdkunde, 10. Klasse),
2. "Die Bundesrepublik Deutschland" (Lehrplan Geschichte, 10. Klasse: 2 Teilthemen)
3. "Wirtschaftsordnungen in Deutschland" (Lehrplan Erdkunde, 12. Jahrgang)
4. "politische, wirtschaftliche und soziale Probleme des 19. Jahrhunderts" (Lehrplan Geschichte, 12. Jahrgang).

Der Lehrplan des Faches Wirtschaft/Politik für die gymnasiale Oberstufe fordert für das Kursthema "Wirtschaft I: Die Unternehmung" ein auf diesen Kurs bezogenes Praktikum oder eine aspektororientierte Betriebserkundung.

### 3. Übergeordnete Zielsetzungen und wesentliche Inhalte des Unterrichts

Zum Erwerb wirtschaftlicher, sozialer und politischer Grundkenntnisse beizutragen, ist Aufgabe der Gymnasien und Gesamtschulen. Diese Kenntnisse sind Bestandteil allgemeiner Bildung, die die Schulen verermitteln.

Im Geschichts- und Erdkundeunterricht sowie im Fach Wirtschaft/Politik werden die historischen und politischen Grundlagen für die Wirtschafts- und Sozialordnung der Bundesrepublik vermittelt und die Abhängigkeit politischer und wirtschaftspolitischer Zielvorgaben auch von naturgeographischen Bedingungen erarbeitet.

Das Fach Wirtschaft/Politik, das im Schuljahr 1995/96 als Pflichtfach in der gymnasialen Oberstufe eingeführt wurde, nennt als Lernziel, daß Schüler die Fähigkeit entwickeln sollen, eigene Interessen in wirtschaftlichen Zusammenhängen zu reflektieren, eigene Positionen zu begründen und zukunftsbezogen persönliche Entscheidungen zu treffen. Das in diesem Fach vermittelte theoretische Wissen über wirtschaftliche Zusammenhänge soll durch direkte Praxisbezüge veranschaulicht werden.

Die in diese Fächer eingebettete Begegnung mit der Arbeitswelt ermöglicht als Ergänzung zum theoretischen Wissen eine originale Begegnung mit dem Berufsalltag im Sinne einer Früh- und Erstorientierung durch ausschnitthafte Einblicke in betriebliche Abläufe sowie Möglichkeiten beruflicher Tätigkeit in Form von Betriebspraktika oder Betriebs erkundungen.

Das Wirtschaftspraktikum vermittelt dann eine erweiterte, vertiefende Erfahrung betrieblicher Realität zu einer Zeit, wo die Berufs-, Studien- und Lebensplanung für Schülerinnen und Schüler sehr viel konkreter und dringlicher ist. Die unterrichtliche Vor- und Nachbereitung dieser Erkundungen und Praktika erfolgt auch fächerübergreifend (Deutsch, Mathematik, Physik, Kunst).

Berufsorientierung ist in diesen Zusammenhängen Orientierung in der Arbeitswelt. Die Einsicht, daß Wirtschaft ein Entscheidungsbereich verschiedener Partner mit unterschiedlichen Interessen ist, soll darüber hinaus zu sozialpartnerschaftlichem Verhalten erziehen.

Der Erwerb wirtschaftlicher, sozialer und politischer Grundkenntnisse und -fähigkeiten gehört durchgehend in den Lehrplan der Gesamtschule. Die Anforderungen orientieren sich an den Lehrplänen der Hauptschule, der Realschule und des Gymnasiums, entsprechend den in der Gesamtschule integrierten drei Schullaufbahnen.

#### 4. Praxis der Einbeziehung der Berufsberatung

##### 4.1 Formen der Einbeziehung bzw. der Zusammenarbeit, Ziele und Inhalte von Schulbesprechungen der Berufsberatung, Einbeziehung der Berufsinformationszentren.

Aufgabe der Berufsberatung ist es, auch nach eigener Darstellung,

- Schulbesprechungen in der vorletzten Klasse der allgemeinbildenden Schulen durchzuführen,
- in die Selbstinformationmöglichkeiten von BIZ (Berufsinformationszentren) einzuführen,
- Vortragsveranstaltungen im BIZ zu organisieren und den Jugendlichen und deren Eltern anzubieten,
- Sprechstunden in den Schulen einzurichten,
- ggf. die Eignung für die angestrebte Ausbildung in einem bestimmten Beruf festzustellen.

Die Arbeitsämter führen sogenannte Schulbesprechungen durch, bei denen eine Beraterin oder ein Berater des Arbeitsamtes in der Schule alle Schülerinnen und Schüler berät. Ebenfalls angeboten werden Projektstage zur Berufs- und Studienwahlvorbereitung, an denen sich das Arbeitsamt beteiligt.

In den Schulen werden regelmäßig Sprechstunden der Arbeitsämter zur Ergänzung des Beratungsangebots durchgeführt, in denen das Arbeitsamt sowohl Schülerinnen und Schülern, die vor einer Berufs- oder Ausbildungsentscheidung stehen, als auch interessierten Lehrerinnen und Lehrern die Kontaktaufnahme zur Berufsberatung erleichtert sowie erste und grundlegende Informationen vermittelt.

Diese "Präsenzzeiten" sollen eine ausführliche individuelle Berufsberatung im Arbeitsamt nicht ersetzen. Sie sollen vor allem Verbindungen herstellen und Orientierung ermöglichen, die zu einer intensiven Beratung hinführen. Am Ende steht ein individueller Termin mit dem Berufsberater.

Die Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung ist nach der Einschätzung der Betroffenen gut. Das Angebot des BIZ wird von den Lehrkräften positiv beurteilt. Das Interesse der Jugendlichen an der Berufswahl und ihr Informationsniveau haben zugenommen. So ist die Nutzung des BIZ-mobils (Einzelnutzung und Nutzung im Rahmen von Gruppenveranstaltungen) von Oktober 1992 bis September 1993 gegenüber dem Vorjahreszeitraum von 7.795 auf 13.214 gestiegen.

Bei der Erfüllung ihres Auftrages geht die Berufsfachberatung davon aus, daß die Jugendlichen im Unterricht der Schule mit den Möglichkeiten der Selbstinformation vertraut gemacht werden und daß sie deshalb die von der Berufsberatung zur Verfügung gestellten Informationen und Daten auch selbständig auswerten und dabei Fakten bewerten können.

Die Zusammenarbeit von Bildungsberatung, Schule und Berufsberatung ist durch Erlaß vom 05. Juni 1972 (NBl. KM. Schl.-H. S. 158) geregelt.

#### **4.2 Verwendung von Medien der Berufsberatung in den Lehrplänen bzw. Unterrichtseinheiten**

Die Schulen in Schleswig-Holstein erhalten je nach Zielgruppe eine Vollaussstattung der Schriften und Materialien der Bundesanstalt für Arbeit. Zusätzlich können weitere Exemplare bei den Berufsinformationszentren bzw. Arbeitsämtern angefordert werden.

Die Informationsschrift "Studien- und Berufswahl" wird an allen Gymnasien und Gesamtschulen des Landes Schleswig-Holstein verteilt, ebenso der "Leitfaden für Abiturienten".

Im ersten Quartal des Jahres 1994 hat das Landesarbeitsamt für einen Projektantrag in der Oberstufe zur Berufs- und Studienwahl sechs Bausteine veröffentlicht, die das Thema "Berufswahl" unter verschiedenen Aspekten beleuchten. Der erste Baustein "Berufe erkunden" ist dabei für alle Schülerinnen und Schüler verbindlich, unter den fünf anderen: II, III, IV (Sich bewerben - Auswahltest - Sich vorstellen), V: (Wie packe ich meine Berufswahl an?) und VI: (Studienanfang/Wege ins Studium) können die Schülerinnen und Schüler wählen.

Das Ministerium für Frauen, Bildung, Weiterbildung und Sport hat im Nachrichtenblatt unter dem Stichwort "Projekttag zur beruflichen Orientierung" auf die Bausteine und deren Verwendung im Projektunterricht hingewiesen.

#### **5. Betriebspraktika und Betriebserkundungen**

In den Lehrplänen für die Fächer Erdkunde und Geschichte des Gymnasiums sind im Rahmen des Anteils Wirtschaft/Politik im Unterricht des Jahrgangs 10 Betriebserkundungen und in der gymnasialen Oberstufe der beiden Schularten Wirtschaftspraktika vorgesehen. Diese erfahren Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung durch die Fächer Geschichte, Erdkunde und Wirtschaft/Politik.

Berufliche Orientierung erfolgt im Verlauf des Lernprozesses, der in dieser unmittelbaren Begegnung der Schüler mit der Arbeitswelt stattfindet.

Eine Veröffentlichung zum Thema "Betriebs- und Wirtschaftspraktikum im Gymnasium", mit der eine didaktische Grundlegung beider Praktika mit dem Ziel vorgelegt wird, sie auch in ihrer unterschiedlichen Zielsetzung gegeneinander abzugrenzen, ist erschienen.

#### **6. Besondere Maßnahmen, Modellversuche, Einbeziehung der Informationstechnischen Grundbildung, Europaorientierung, außerunterrichtliche Aktivitäten**

##### **6.1 Einbeziehung der Informationstechnischen Grundbildung**

Für Schleswig-Holstein wurde in Abstimmung mit den anderen Ländern das Konzept einer informationstechnischen Grundbildung entwickelt und umgesetzt. Ziel ist es, alle Schülerinnen und Schüler auf die zukünftigen Veränderungen der ökonomischen, techni-

schen und sozialen Bedingungen vorzubereiten. Leitfach der Informationstechnischen Grundbildung ist derzeit das Fach Mathematik.

Zur Einführung in die Informationstechnische Grundbildung werden erprobte Unterrichtseinheiten in einem Unterrichtsblock von etwa 20 Stunden ab Klassenstufe 8 eingesetzt. Für Schulen, an denen eine Einführung in die Informationstechnische Grundbildung noch nicht möglich ist, werden Projektzeiten für entsprechend fächerübergreifende Ansätze empfohlen.

## 6.2 Geschlechtsspezifische Projekte

Um Mädchen und junge Frauen in einer eigenständigen Lebens- und Berufsplanung zu bestärken und ihnen insbesondere die Dimension ihres Berufswahlverhaltens aufzuzeigen, hat die Frauenministerin des Landes Schleswig-Holstein zwischen 1989 und 1992 ein Projekt gefördert, in dem entsprechende Unterrichtshilfen entwickelt wurden. Die Arbeitsergebnisse wurden den Mitgliedern der Lehrplankommission für die Lehrplanrevision über Vorträge und Mitwirkung der Projektleiterin an Workshops zur Kenntnis gegeben. Es wird z.Z. geprüft, ob und wie die Forschungsergebnisse in die Praxis umgesetzt werden können.

Darüber hinaus wurde zwischen 1989 und 1992 von der schleswig-holsteinischen Frauenministerin das Modellprojekt "Andere Berufe für Mädchen" gefördert. In diesem Projekt wurde mit allen an der Berufswahl und der Ausbildung von Mädchen beteiligten Institutionen eine gemeinsame Initiative zur Änderung des Berufswahlverhaltens begonnen. So wurden u.a. beispielsweise gemeinsam mit den Kammern Listen über Betriebe erstellt, die Mädchen und junge Frauen in "anderen Berufen" ausbilden bzw. in Zukunft ausbilden wollen. Für Lehrerinnen und Lehrer wurden Fortbildungsangebote entwickelt. Eine Mediensammlung, die aus didaktischen Spielmitteln besteht und sich mit dem Thema "Andere Berufe für Mädchen" befaßt, wurde während der Schulphase erprobt und eine Bildungsfreistellungsveranstaltung für Lehrerinnen und andere Pädagoginnen durchgeführt.

In regelmäßigen Abständen führt der Fachbereich Technik der Fachhochschule Flensburg einen "Mädchen-Technik-Tag" durch, der bei der Berufswahl der Abgängerinnen aus Gymnasien und Gesamtschulen den Besucherinnen eine Orientierungshilfe geben will durch Einblick in die Arbeit der Fachhochschule.

Schleswig-Holstein führt z.Zt. in der Hansestadt Lübeck einen BLK-Modellversuch zum Aufbau eines Netzwerkes von Schulen und außerschulischen Bildungseinrichtungen zur Förderung der Motivation und des Interesses von Mädchen für Naturwissenschaft, Technik und Berufsorientierung durch.

## 6.3 Außerschulische Aktivitäten

Neben den Betriebspraktika und den Betriebserkundungen bauen Schulen zunehmend auf eine direkte Zusammenarbeit mit den Betrieben ihres Einzugsbereiches auf. Diese "Patentbetriebe" organisieren in Zusammenarbeit mit den Schulen Berufsinformationstage und beziehen dabei bewußt ebenfalls die Eltern mit ein.

Vergleichbare Informationstage der offenen Tür, die sich an Schülerinnen und Schüler sowie an ihre Eltern wenden, veranstalten auch die Jugendaufbauwerke, überbetrieblichen Ausbildungszentren sowie Innungen und Kammern.

Diese Maßnahmen werden weiter ausgebaut.

#### 6.4 Modellversuche

Seit dem Schuljahr 1989/90 wird in Form einer Erprobung ein Betriebspraktikum in der Mittelstufe des Gymnasiums (9. oder 10. Klasse) auf der Grundlage eines Lehrplanbausteins durchgeführt. Inzwischen beteiligen sich ca. 35 Gymnasien an dieser Erprobung. An den Gesamtschulen sind die Betriebspraktika in der 8. und 9. Klasse generell eingeführt.

Im Rahmen der Wirtschaftspraktika für die 12. Jahrgangsstufe sind z.B. in Zusammenarbeit mit der Industrie- und Handelskammer Praktikumsplätze in Großbritannien und in Schweden vermittelt worden, so daß innerhalb Europas Einblicke über Ländergrenzen hinweg möglich werden.

Außerhalb des Unterrichts veranstalten die IHK und der Juniorenkreis der Unternehmer für Schülerinnen und Schüler das MIG (Marketing Information Game), das in Form eines Planspiels Schülerinnen und Schüler in wirtschaftliche Zusammenhänge einführt und sie unternehmerisches Handeln erfahren läßt.

#### 7. Voraussetzungen in der Lehreraus- und -fortbildung

Die Prüfungsordnung für das 1. Staatsexamen für die Laufbahn der Studienräte an Gymnasien sieht für die Studienfächer Erdkunde, Geschichte und Wirtschaft/Politik ein vierwöchiges zusammenhängendes Betriebspraktikum vor.

Die neue Landesverordnung über die Ordnung des Vorbereitungsdienstes und die Zweiten Staatsprüfungen der Lehrkräfte schreibt vor, daß Gegenstand der Ausbildung auch außerschulische Praktika wie Betriebspraktika und vergleichbare Veranstaltungen sind, die der Praxisorientierung der Unterrichtsinhalte dienen.

Die Rahmenausbildungspläne für die zweite Ausbildungsphase der Lehrkräfte mit dem Fach Wirtschaft/Politik sehen u.a. den Berufswahlunterricht vor (didaktische und methodische Konzeptionen - Betriebserkundungen - Betriebspraktikum - Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung).

Ein Teil der Fortbildungsveranstaltungen wird in enger Zusammenarbeit mit den Einrichtungen der Wirtschaft durchgeführt. Die überwiegende Zahl der Fortbildungsveranstaltungen wird gemeinsam vorbereitet und dann gemeinsam durchgeführt. Dabei werden möglichst Lehrkräfte der allgemeinbildenden sowie der berufsbildenden Schulen gemeinsam fortgebildet.

Praktika und Volontariate werden fächerunabhängig oder fächerspezifisch für Lehrkräfte aller Schularten angeboten. Bei regionalen Veranstaltungen wird besonderer Wert auf Informationen über die jeweilige Wirtschaftsregion und die schulischen Nutzungsmöglichkeiten für Betriebspraktika und Betriebserkundungen gelegt.

Im Kalendearjahr 1992 sind im Rahmen der Fächer Erdkunde und Wirtschaft/Politik zahlreiche landesweite, teils regionale Tagungen durchgeführt worden, die sich direkt oder im Zusammenhang mit verwandten Themen mit der Berufsfeldorientierung/Berufsvorbereitung befaßt haben.

In der zentralen Lehrerfortbildung werden jährlich jeweils zwei entsprechende Veranstaltungen durchgeführt. Sie betreffen zum einen den Berufswahlunterricht im Rahmen des Faches Wirtschaft/Politik, zum anderen die Durchführung von Betriebspraktika sowie den dazugehörigen vorbereitenden und nachbereitenden Unterricht.

Darüber hinaus gibt es Fortbildungsangebote zum Thema "Gymnasium und Wirtschaft"; z.B. zu den Betriebs- und Wirtschaftspraktika, zum Themenbereich Wirtschaft und Ökologie. Fortbildungsveranstaltungen für Lehrkräfte zum Thema "Projekttag zur Berufswahlorientierung" in der gymnasialen Oberstufe werden jährlich angeboten. Die Durchführung erfolgt durch regionale Koordinatoren in Zusammenarbeit mit den Regionalseminaren.

#### **8. Hinweise zur weiteren Entwicklung (vgl. auch Kapitel 6.1 - 6.5)**

Mit der gegenwärtigen Überarbeitung der Lehrpläne aller Fächer der Klassenstufen 5 bis 10 soll auch erreicht werden, Schülerinnen und Schüler auf die Herausforderungen der Zukunft besser vorzubereiten. Schon § 4 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes definiert als ein Bildungs- und Erziehungsziel die Befähigung der jungen Menschen, sich an der Gestaltung der Arbeitswelt aktiv beteiligen zu können. Für die Bestimmung der Lehrpläne wurden Vorgaben gegeben:

- Erwerb einer allgemeinen Grundbildung mit dem Abschluß der Schularten der Sekundarstufe I,
- Auseinandersetzung mit Kernproblemen (z.B. Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen, künftige Veränderung der wirtschaftlichen, technischen und sozialen Bedingungen sowie deren Folgen für die Gestaltung der Lebensverhältnisse, Gleichstellung zwischen Frauen und Männern, Jungen und Mädchen in Familie, Beruf und Gesellschaft, Teilnahme am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Prozeß),
- Sicherstellung einer schulartübergreifenden Grundbildung,
- Erwerb von Schlüsselqualifikationen für spätere gesellschaftliche Tätigkeit,
- Vernetzung von Themen und Inhalten des jeweiligen Faches im Zusammenwirken mit anderen Fächern.

Entsprechende Themen, Inhalte und Aufgaben sollen Gegenstand des verbindlichen Unterrichts aller hierzu geeigneten Fächer sein. Dabei sollen die früher eher praktisch-manuell orientierten Fächer der Sekundarstufe I dazu beitragen, daß Schülerinnen und Schüler in stärkerem Maße lernen, technische und gesellschaftliche Zusammenhänge zu durchdringen, technisch und gesellschaftlich bestimmte Lebenssituationen zu erkennen, Entwicklungen

beurteilen und sie mitgestalten zu können.

Aufgabe des fächerübergreifenden, projektorientierten Unterrichts ist auch die Vor- und Nachbereitung der Betriebspraktika sowie Betriebserkundungen und die Vertiefung des dort erworbenen Wissens. Die Kooperation der allgemeinbildenden und der berufsbildenden Schulen soll weiter ausgebaut werden.

## 9. Zusammenfassung

Es gibt einen breiten gesellschaftlichen Konsens darüber, daß die Berufswahl eine der wichtigsten Entscheidungen ist, die Jugendliche zu treffen haben und daß die Berufswahl einerseits verlässlicher, andererseits aber auch korrigierbar sein muß. Die Kultusministerkonferenz mißt daher der Berufsberatung in der Zusammenarbeit mit der Bundesanstalt für Arbeit und den Hochschulen eine hohe Bedeutung bei. Das Land Schleswig-Holstein hat aufgrund dessen feste Beratungsabsprachen mit Arbeitsämtern und Hochschulen getroffen. Die Verlässlichkeit der Entscheidung für einen Beruf wird auch durch schulische Berufswahlorientierung verbessert.

Möglichst anschauliches Kennenlernen der vielfältigen Berufswelt und Arbeitsbedingungen, Betriebspraktika und Betriebserkundungen sind bewährte Methoden, um die Anschauung zu erreichen. Die stärkere Berücksichtigung der Berufs- und Arbeitswelt in den gesellschaftswissenschaftlichen und naturwissenschaftlichen Schulfächern setzt sich als wichtige Begleitmaßnahme mehr und mehr durch. Arbeitgeberverbände, Gewerkschaften, Kammern und die politischen Parteien sind mit der Schule einig, daß ein vernetzter, projektorientierter Unterricht helfen kann, eine sinnvolle Berufswahl zu erleichtern.

# THÜRINGEN

## 1. Erlasse und Verwaltungsvorschriften im Hinblick auf Berufsorientierung

- Vereinbarung über die Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung vom 24.03.1993
- Hinweise zum Betriebspraktikum für Schüler der allgemeinbildenden Schulen in Thüringen, Thüringer Kultusministerium vom 08.01.1992

## 2. Berufsorientierung in den Fächern und Lernbereichen der Stundentafeln

Berufswahlvorbereitung ist in den Vorläufigen Lehrplänen folgender Fächer ausgewiesen:

- Deutsch: Klassenstufen 7 bis 9
- Evangelische Religionslehre: Klassenstufen 9 und 10
- Kunsterziehung: Klassenstufe 7
- Ethik: Klassenstufe 9
- Unterrichtsbereich Arbeit - Wirtschaft - Technik im Fach Wirtschaft und Recht in den Klassenstufen 8 bis 12
- Fach Informationstechnische Grundbildung in Klassenstufe 7.

## 3. Übergeordnete Zielsetzungen und wesentliche Inhalte des Unterrichts In den genannten Vorläufigen Lehrplänen erscheint die Berufswahlvorbereitung

- als Lehrstoff einzelner Lehrbereiche und
- als ein für alle Fächer verbindlicher fächerübergreifender Themenschwerpunkt.

Die übergeordneten Ziele des berufsorientierenden Unterrichts lassen sich anschaulich anhand ausgewählter Zitate aus dem Lehrplan für den Unterrichtsbereich "Arbeit-Wirtschaft-Technik" darstellen:

"Der Unterrichtsbereich Arbeit-Wirtschaft-Technik beinhaltet entsprechend des Bildungs- und Erziehungsauftrages der Schule in Thüringen die Vorbereitung aller Schülerinnen und Schüler auf die künftigen Lebensverhältnisse in einer durch Arbeit, Ökonomie, Technik, Ökologie und Politik geprägten Gesellschaftsordnung, in welcher die Grundsätze der sozialen Marktwirtschaft bestimmend sind.

Mit dem Unterrichtsbereich Arbeit ' Wirtschaft - Technik wird das Ziel verfolgt, die Schülerinnen und Schüler auf ihre zukünftige Rolle als Erwerbstätige, Konsumenten und Wirtschaftsbürger in den Lebensbereichen privater Haushalt, Betrieb, Beruf, Freizeit, Staat und Gesellschaft vorzubereiten. Die daraus resultierenden Anforderungen konkretisieren sich in der Erwerbsarbeit, der Arbeit im privaten Haushalt und in weiteren Tätigkeiten außerhalb der Erwerbstätigkeit.

Der Vorläufige Lehrplan des Faches Wirtschaft und Recht macht in seinen Lehrzielen und -inhalten bewußt, daß Schüler von einem Geflecht wirtschaftlicher und rechtlicher Beziehungen umgeben sind und in dieser Phase Einfluß auf die wirtschaftliche Entwicklung nehmen; z. B. als Konsumenten oder durch ihre Berufswahlentscheidung. “

Im einzelnen lassen sich in den verschiedenen Fächern folgende Themen zur Berufswahlvorbereitung nutzen, sie sind in den Vorläufigen Lehrplänen mit der Abkürzung “BWW” gekennzeichnet:

Deutsch:

In mehreren Klassenstufen wird das Thema “Effektives sprachliches Bewältigen von Alltagssituationen” behandelt; konkrete Themen dabei sind:

- Anfertigen von Bewerbungsschreiben
- Ausfüllen des Personalbogens
- Üben des Vorstellungsgesprächs
- Textverarbeitung mit Hilfe des PC
- Künstlerisches Gestalten: (Klassenstufe 7)
- Arbeits- und Erlebnisbereich Fotografie

Evangelische Religionslehre: (Klassenstufen 9 und 10)

- Leben und Arbeiten
- Arbeit: Job oder Berufung?
- Arbeit - Arbeitslosigkeit

Ethik: (Klassenstufe 9)

- Arbeit, Beruf, Freizeit

Im Fach Wirtschaft und Recht sind als Organisationsformen und Methoden Betriebs-Aspekterkundungen, Betriebspraktika, Projekte, projektorientierter Unterricht u.a. geeignet, die auch bei der Vermittlung von Berufswahlvorbereitung eine große Rolle spielen. Folgende Inhalte haben in den einzelnen Klassenstufen Bedeutung für die Berufswahlvorbereitung:

Klassenstufe 8:

- Arbeitsteilung
- Zahlungsverkehr
- Recht und Lebensalter

Klassenstufe 9:

- Berufswahl und Berufswahlvorbereitung
- Das Unternehmen im Wirtschaftsgeschehen (Berufsausübung als Unternehmer, Aufgaben und Tätigkeit als Unternehmer, betriebliche Grundfunktionen)

Klassenstufe 10:

- Das Einkommen
- soziale Sicherung

## Klassenstufen 11/12

- Lohnpolitik
- Konjunkturschwankungen
- Konjunkturpolitik

### Informationstechnische Grundbildung (Klassenstufe 7):

- Technologische und wirtschaftliche Bedeutung der informationsverarbeitenden Technik, Arbeitsplatzgestaltung, soziale Auswirkungen

## 4. Praxis der Einbeziehung der Berufsberatung

### 4.1 Formen der Einbeziehung bzw. der Zusammenarbeit

Grundlage ist die "Vereinbarung über die Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung".

### 4.2 Ziele und Inhalte von Schulbesprechungen der Berufsberatung

Die Berufsberatung führt für Schüler Schulbesprechungen in den Vorentlaß- und Entlaßklassen durch, ferner Gruppenveranstaltungen zu verschiedenen Themenstellungen, Berufswahlseminare, berufs- und studienkundliche Vortragsveranstaltungen und -reihen. Außerdem bietet die Berufsberatung Sprechstunden in den Schulen sowie Gruppen- und Elternveranstaltungen an.

### 4.3 Verwendung von Medien der Berufsberatung in den Lehrplänen bzw. Unterrichtseinheiten

In Thüringen werden die üblichen Materialien der Bundesanstalt für Arbeit im Unterricht eingesetzt.

### 4.4 Einbeziehung der Berufsinformationszentren (BIZ) bzw. Mobilen Berufsinformationszentren (BIZ-mobil)

Besuche in Berufsinformationszentren sind vorgesehen.

## 5. Betriebserkundungen und Betriebspraktika

Im Vorläufigen Lehrplan Wirtschaft und Recht wird auf den besonderen Stellenwert von Betriebs-Aspekterkundungen sowie Betriebspraktika im Rahmen der Berufswahlvorbereitung hingewiesen. Alle mit einem Betriebspraktikum zusammenhängenden Fragen

werden in den "Hinweisen zum Betriebspraktikum für Schüler der allgemeinbildenden Schulen in Thüringen" angesprochen. Es kann von allgemeinbildenden Schulen ab Klassenstufe 8 jeweils klassen- bzw. kursweise in Form eines Klassen-, Gruppen- oder Einzelpraktikums durchgeführt werden. Nach Möglichkeit sollten alle Schüler der Klassenstufen 8 - 10 an mindestens einem Betriebspraktikum (Regeldauer eine Woche) teilnehmen. Insgesamt sollte das Betriebspraktikum im Schuljahr zwei Wochen nicht überschreiten.

#### **6. Besondere Maßnahmen, Modellversuche, Einbeziehung der Informationstechnische Grundbildung, Europaorientierung, außerunterrichtliche Aktivitäten**

Informationstechnische Grundbildung (ITG) ist fester Bestandteil des Unterrichts in Klassenstufe 7. Dabei geht es vor allem auch um Auswirkungen der Informationstechniken auf die Arbeits- und Berufswelt.

Eine spezielle Europaorientierung findet sich vor allem in den Vorläufigen Lehrplänen der Fächer Geographie, Sozialkunde und Geschichte.

#### **7. Voraussetzungen in der Lehreraus- und -fortbildung**

In den aktuellen Fort- und Weiterbildungskatalogen des Thüringer Instituts für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien werden zum Bereich Berufswahlvorbereitung immer wieder Lehrpläne angeboten. 1994/95 waren es z. B. folgende Lehrgänge:

- Anforderungen an Berufsfelder mit Betriebserkundungen
- Berufs- und Studienwahlvorbereitung - ein Auftrag der Schule.

#### **8. Hinweise zur weiteren Entwicklung**

Die Evaluierung der seit 1993 gültigen Vorläufigen Lehrpläne wird 1996 abgeschlossen. Die gewonnenen Erkenntnisse werden bei der Erarbeitung der Thüringer Lehrpläne, deren Veröffentlichung für 1998 vorgesehen ist, berücksichtigt werden. Genaue Aussagen über eventuelle Einflüsse auf den Bereich der Berufswahlvorbereitung können zur Zeit noch nicht gemacht werden.

#### **9. Zusammenfassung**

Berufswahlvorbereitung wird in Thüringen als mehrjähriger kontinuierlicher Prozeß verstanden, der die Sensibilisierung der Jugendlichen auf die Berufs- und Arbeitswelt zum Ziel hat. Berufsorientierung ist deshalb bewußt fächerübergreifend angelegt und kann auch außerhalb des normalen Unterrichts erfolgen. Im Vordergrund soll dabei nicht die konkrete Berufsfindung stehen, sondern die Vermittlung von Einsichten und Erwartungen in die

moderne Wirtschafts-, Arbeits- und Berufswelt. Berufswahlvorbereitender Unterricht ist kein berufsvorbereitender Unterricht. Die besonderen Möglichkeiten dieses Angebots liegen in

- der Vermittlung bestimmter Grundfähigkeiten wie Denk-, Lern- und Leistungsbereitschaft, Zielorientierung, Zuverlässigkeit und Teamfähigkeit
- der verbesserten Übereinstimmung von Schullaufbahnentwicklung und Berufswegplanung
- der Verbesserung der Zusammenarbeit von Wirtschaft und Schule.

